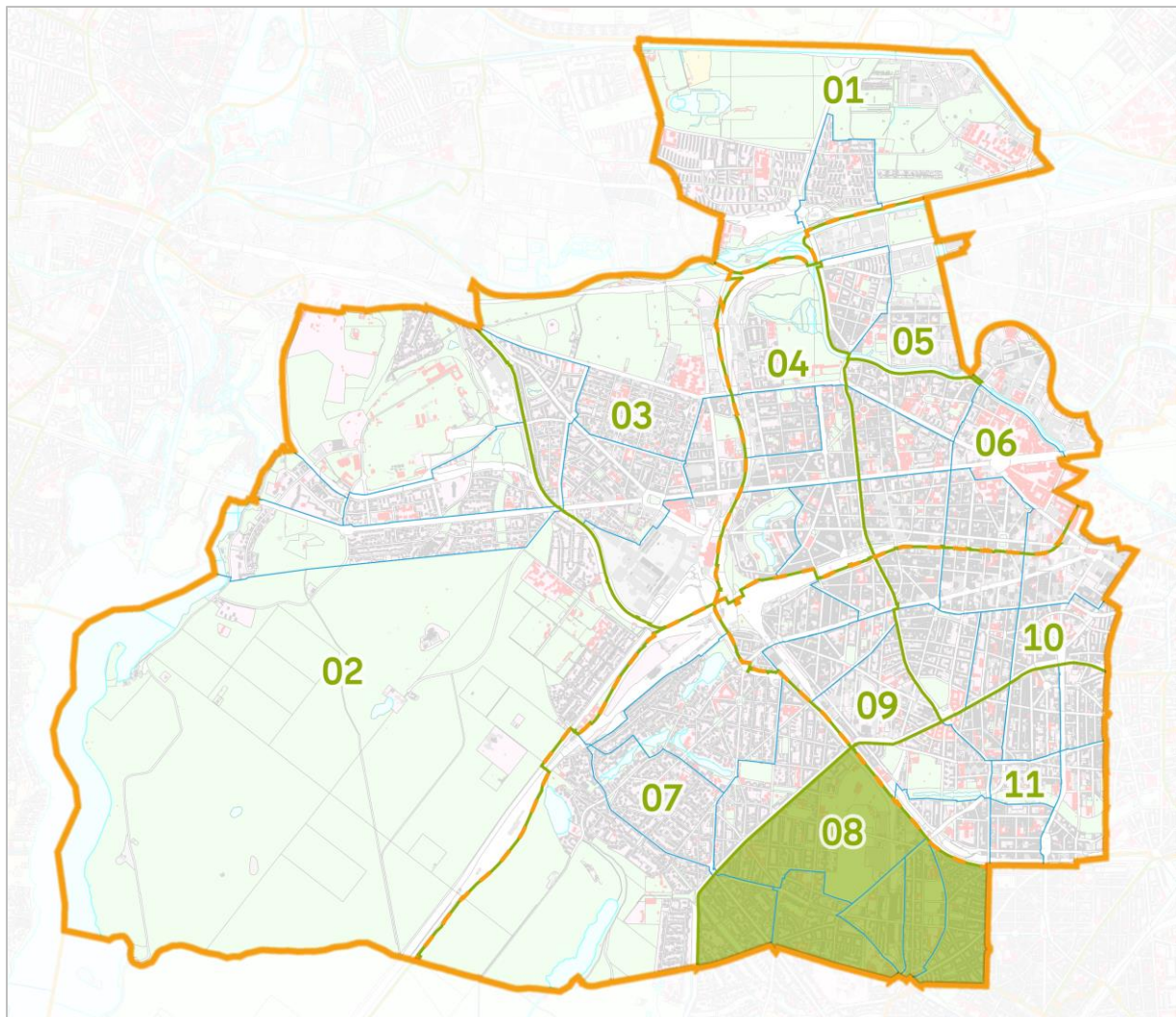



Bezirksregionenprofil 2022

Teil I: Beschreibung und Bewertung der Bezirksregion (Analyse)

Bezirksregion Schmargendorf



Impressum

Herausgeber	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, OE Sozialraumorientierte Planungscoordination
Vorlage, Koordination und Mitarbeit	Daniel Reimann (BzBm SPK 1), cw301216@charlottenburg-wilmersdorf.de
Erstellung	 Stadtkümmerei GmbH Westhafenstraße 1, 13353 Berlin Bearbeitung: Thomas Helfen, Dr. Regina Jäkel, Mine Henki und Annika Melzer
Deckblattkarte	Eigene Darstellung auf Basis von Geoportal Berlin / ALKIS Berlin, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Grenzlinien)
Tabellen (Tab.) und Abbildungen (Abb.)	Eigene Darstellungen auf Basis der unter Datenquellen oder in den Grafiken genannten Quellen.
Datenquellen	Sofern nicht anders angegeben - Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Abgestimmter Datenpool (ADP); Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile; Sonderauswertungen; Statistische Berichte.
Stand	Bearbeitung: 01.11.2023, Daten: 31.12.2021, wenn nicht anders angegeben.

Inhalt

0	Einleitung	5
0.1	Sozialraumorientierung	5
0.2	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR).....	5
0.3	Bezirksregionenprofile	8
0.3.1	Kernindikatoren	8
0.3.2	Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen	8
1	Kurzporträt der Bezirksregion Schmargendorf.....	10
1.1	Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR.....	10
1.2	Städtebauliche Struktur	10
2	Demografische Struktur und Entwicklung	14
2.1	Bevölkerungsentwicklung	14
2.2	Geschlechterverhältnis	16
2.3	Altersstruktur	16
2.4	Einwohner:innen mit Migrationshintergrund.....	20
2.5	Wanderungen	22
2.6	Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 40).....	23
3	Soziale Situation.....	26
3.1	Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung	26
3.2	Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit	26
3.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	27
3.2.2	Arbeitslosigkeit	28
3.3	Transferleistungsbezug	30
3.4	Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen	32
3.5	Soziale Situation von Senior:innen	34
4	Bildungssituation	36
4.1	Vorschulische Bildung	36
4.2	Schulische Bildung.....	37
5	Gesundheitliche Situation.....	39
5.1	Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung.....	39
5.2	Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen	40
6	Wirtschafts- und Gewerbestruktur.....	43
7	Wohnsituation	45
7.1	Wohnungs- und Eigentümerstruktur	45
7.2	Wohnlage und Wohndauer.....	46
7.3	Wohnungsumwandlungen und -verkäufe	48
7.4	Angebotsmieten für Neuvermietungen.....	49
8	Soziale Infrastruktur.....	51

8.1	Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen	51
8.1.1	Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen	51
8.1.2	Schulen	52
8.1.3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	53
8.2	Einrichtungen für Senior:innen	53
8.3	Einrichtungen für wohnungslose Menschen	54
8.4	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit	54
8.5	Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen	54
8.6	Gesundheitseinrichtungen	55
8.7	Sporteinrichtungen	56
8.8	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung	56
9	Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum	58
9.1	Grün- und Freiflächen	58
9.2	Spielplätze	59
9.3	Sicherheit im öffentlichen Raum	60
10	Umwelt	61
10.1	Lärmbelastung	62
10.2	Luftbelastung	62
10.3	Bioklima	62
10.4	Grün- und Freiflächenversorgung	63
10.5	Umweltgerechtigkeit	63
11	Mobilität	64
11.1	Öffentlicher Verkehr	64
11.2	Straßen	64
11.3	Radverkehr	65
11.4	Motorisierungsgrad	65
11.5	Verkehrssicherheit	66
12	Fördermöglichkeiten und -programme	67
12.1	Stärkung Berliner Großsiedlungen	67
12.2	Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)	67
12.3	Partnerschaft für Demokratie	67
12.4	Integrationsfonds	67
13	Zusammenfassung	68
14	Tabellenverzeichnis	71
15	Abbildungsverzeichnis	72
16	Abkürzungsverzeichnis	73
17	Quellenverzeichnis	74
18	Glossar und Anhang	75

0 Einleitung

0.1 Sozialraumorientierung

Moderne Stadtentwicklung steht vor komplexen Wirkzusammenhängen und Herausforderungen. Um diesen zu begegnen, wird im Rahmen der übergeordneten Strategie „Soziale Stadtentwicklung in Berlin“ seit 2009 die Sozialraumorientierung (SRO) verfolgt, die „an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ressourcen der [Bewohner:innen] und ihrer Lebenswelt“ ansetzt. Die SRO

„verfolgt das Ziel, die besonderen Potenziale der unterschiedlichen Stadtteile zu stärken und Bürgerinnen und Bürger weiter zu befähigen, an der Stadtgesellschaft aktiv teilzuhaben. Sozialraumorientierung unterstützt die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Gestaltungsprozess im Stadtteil. Sie ist raumbezogen und fachübergreifend und vernetzt die Akteure von Verwaltung und Zivilgesellschaft.“ (SenStadt 2009)

Wichtigste Grundsätze der Sozialraumorientierung sind einerseits die Ergänzung des Fachbezug durch einen Raumbezug bei Planungen, d.h. möglichst alle für einen Raum relevanten Aspekte aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln zu berücksichtigen und andererseits das Arbeiten in Netzwerken, d.h. möglichst viele Akteure und Stakeholder, wie Verwaltung, Bürger:innen, Vereine und Initiativen, aber auch Unternehmen einzubeziehen, sowie das fachübergreifende Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu stärken.¹

0.2 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)

Räumliche Grundlage für die Sozialraumorientierung in Berlin sind die sogenannten Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Sie wurden im Jahr 2006 durch einen Beschluss des Senats von Berlin eingeführt. Unterhalb der Bezirksebene hat die räumliche Systematik der LOR drei Stufen. Sie besteht aus den Hierarchieebenen Prognoseraum (PGR), Bezirksregion (BZR) und Planungsraum (PLR).

Die PLR als kleinräumigste Einheit soll hierbei möglichst die Quartiere oder Kieze abbilden und die BZR, als mittlere Ebene, ungefähr Ortsteilen entsprechen. Beide Raumeinheiten sind „ein zusammenhängender Bereich, der von seiner Bevölkerung als Wohn- und Lebensort genutzt wird“. Sie gelten somit als Sozialräume. PGR sind Bezugsräume für die offizielle Berliner Bevölkerungsprognose.

Um dem Ansatz der Lebenswelten gerecht zu werden, orientiert sich die Grenzziehung zwischen den einzelnen LOR möglichst an zerschneidenden Barrieren, wie großen Straßen, Wasserwegen oder Bahnlinien. Weitere Kriterien bei der Abgrenzung der LOR waren daneben aber z.B. auch Unter- und Obergrenzen für die Bevölkerungszahlen.

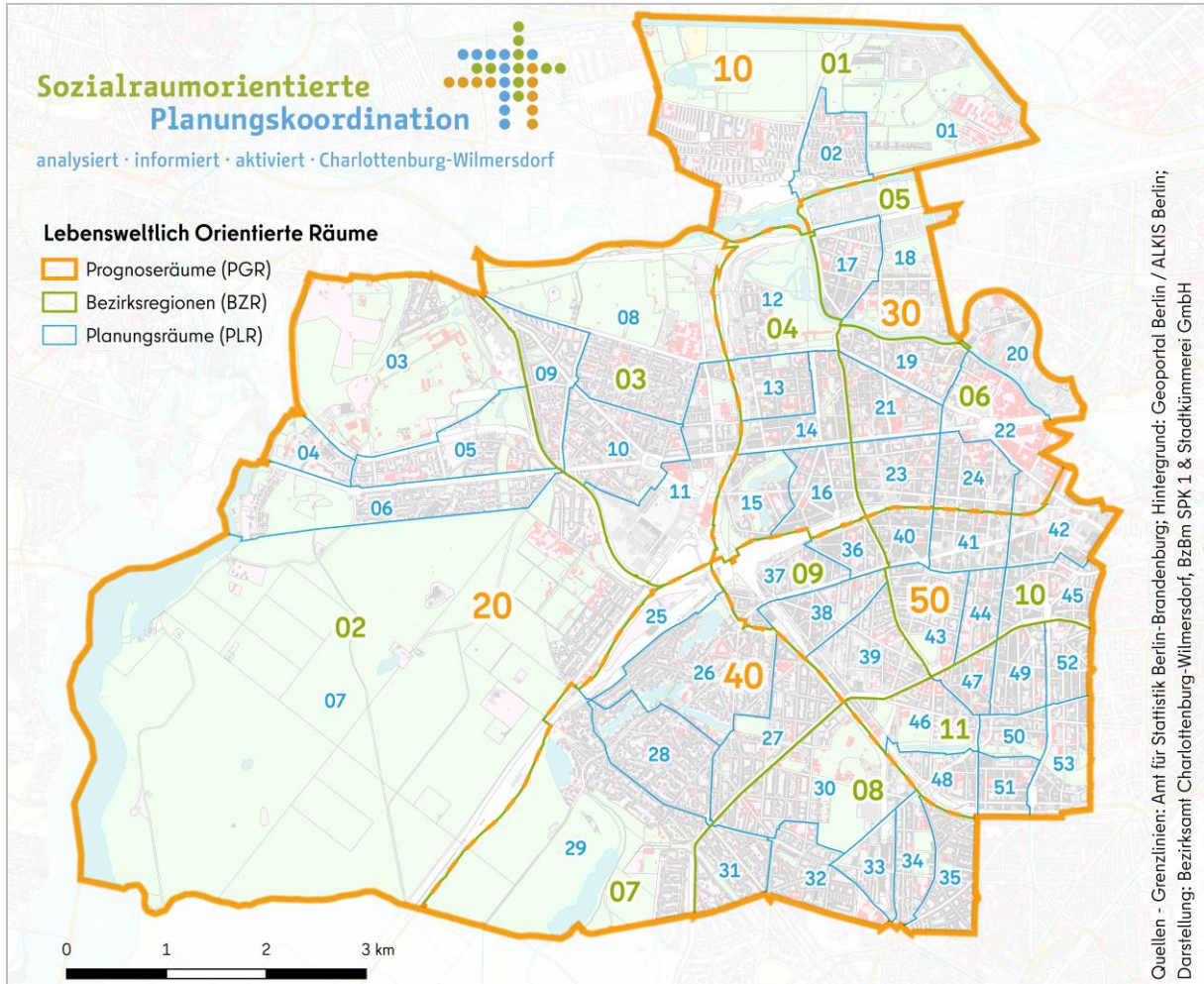
Die LOR sind die Grundlage für kleinräumige Beobachtung, Prognose und Planung demografischer, sozialer und stadträumlicher Entwicklungen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund bilden die LOR auch den räumlichen Rahmen für den Großteil der statistischen Veröffentlichungen im Land Berlin.

Jede LOR ist durch einen numerischen Schlüssel eindeutig identifizierbar. Die Identifikationsnummer ,0440' beispielsweise setzt sich zusammen aus ,04' für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und ,40' für den PGR Wilmersdorf Süd. Wird der Schlüssel durch das Hinzufügen von ,08' und ,33' zu ,04400833' verlängert, steht dieser für den PLR Schlangebader Straße (33) in der BZR Schmargendorf (08).

¹ Hintergrundinformationen zur SRO auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadt/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/sozialraumorientierung/>

Im weiteren Verlauf dieses Bezirksregionenprofils werden LOR zum besseren Verständnis jedoch i.d.R. nicht mit ihrem numerischen Schlüssel, sondern mit dem Kürzel ihrer Hierarchiestufe, ihrem Namen und ihrer, innerhalb des Bezirks eindeutigen (Kurz-)ID in Klammern dahinter angesprochen, bspw. „PLR Schlangebader Straße (33)“.

Abb. 1 Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf



Quellen - Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Hintergrund: Geoportal Berlin / ALKIS Berlin;
 Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

04 10	Charlottenburg Nord	04 30	Charlottenburg Zentrum	04 40	Wilmersdorf Süd	04 50	Wilmersdorf Zentrum
04 10 01	Charlottenburg Nord	04 30 04	Schloss Charlottenburg	04 40 07	Grunewald	04 50 09	Halensee
04 10 01 01	Jungfernheide/Plötzensee	04 30 04 12	Schlossgarten	04 40 07 25	Güterbahnhof Grunewald	04 50 09 36	Droysenstraße
04 10 01 02	Paul-Hertz-Siedlung	04 30 04 13	Klausenerplatz	04 40 07 26	Bismarckallee	04 50 09 37	Halensee
		04 30 04 14	Schloßstraße	04 40 07 27	Flinsberger Platz	04 50 09 38	Hochmeisterplatz
04 20	Charlottenburg West	04 30 04 15	Lietzensee	04 40 07 28	Hagenplatz	04 50 09 39	Eisenbahnstraße
		04 30 04 16	Amtsgerichtsplatz	04 40 07 29	Hundekehle		
04 20 02	Heerstraße	04 30 05	Mierendorffplatz	04 40 08	Schmargendorf	04 50 10	Lietzenburger Straße
04 20 02 03	Olympiagelände	04 30 05 17	Tegeler Weg	04 40 08 30	Forckenbeckstraße	04 50 10 40	Hindemithplatz
04 20 02 04	Angerburger Allee	04 30 05 18	Kaiserin-Augusta-Allee	04 40 08 31	Messelpark	04 50 10 41	George-Grosz-Platz
04 20 02 05	Flatowallee			04 40 08 32	Breite Straße	04 50 10 42	Breitscheidplatz
04 20 02 06	Kranzallee	04 30 06	Otto-Suhr-Allee/Kantsstraße	04 40 08 33	Schlangebader Straße	04 50 10 43	Preußenpark
04 20 02 07	Eichkamp	04 30 06 19	Alt-Lietzow	04 40 08 34	Binger Straße	04 50 10 44	Ludwigkirchplatz
04 20 03	Westend	04 30 06 20	Spreestadt	04 40 08 35	Rüdesheimer Platz	04 50 10 45	Schaperstraße
04 20 03 08	Branitzer Platz	04 30 06 21	Richard-Wagner-Straße			04 50 11	Volkspark Wilmersdorf
04 20 03 09	Neu Westend	04 30 06 22	Ernst-Reuter-Platz			04 50 11 46	Barstraße
04 20 03 10	Fürstenplatz	04 30 06 23	Karl-August-Platz			04 50 11 47	Leon-Jessel-Platz
04 20 03 11	Königin-Elisabeth-Straße	04 30 06 24	Savignyplatz			04 50 11 48	Brabanter Platz
						04 50 11 49	Nikolsburger Platz
						04 50 11 50	Wilhelmsau
						04 50 11 51	Hildegardstraße
						04 50 11 52	Prager Platz
						04 50 11 53	Babelsberger Straße

Schlüsselsystematik der "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR)

Bsp.: PLR 04 30 05 18 Kaiserin-Augusta-Allee

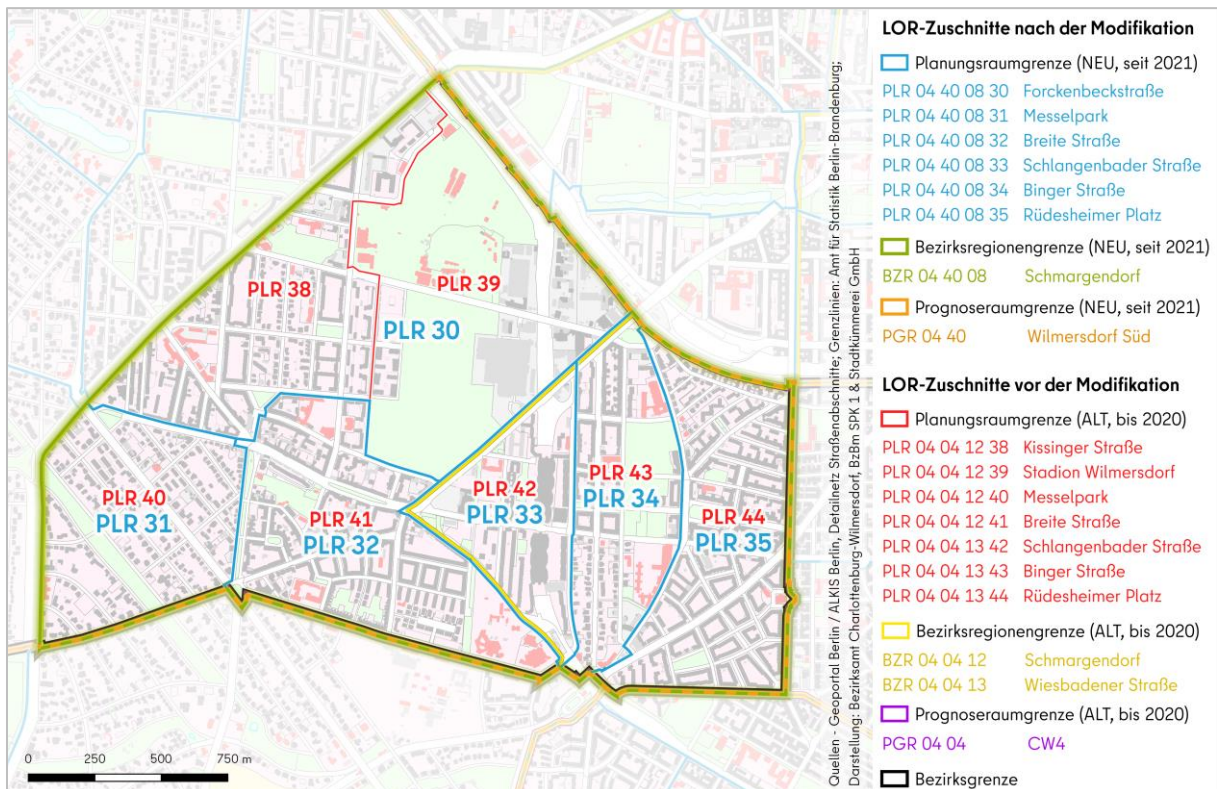
Nr. des Bezirks [04] - Nr. des Prognoserraums (PGR) [30] - Nr. der Bezirksregion (BZR) [05] - Nr. des Planungsraums (PLR) [18]

Aus verschiedenen Gründen, die v.a. die Datenbereitstellung und die Vergleichbarkeit der betrachteten Räume betrafen, wurde die LOR-Systematik zum 01.01.2021 überarbeitet². Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben sich daraus umfangreiche Änderungen ergeben. So wurde z.B. die Anzahl der BZR von 17 auf 11 reduziert. Der Bezirk ist, wie in Abb. 1 dargestellt, nunmehr in 5 PGR, 11 BZR und 53 PLR unterteilt.

Für die in diesem Bezirksregionenprofil betrachtete BZR Schmargendorf blieb die Namensgebung unverändert. Ebenso deren Zuordnung zum PGR 0440 (neu), der vorher die Nummerierung PGR 0404 (alt) trug. Der PGR erhielt jetzt, statt vorher nur eine Nummer im Namen (alt CW4), den neuen Namen Wilmersdorf Süd. Der Grenzverlauf der BZR Schmargendorf änderte sich jedoch durch die Zusammenlegung mit der ehemaligen BZR Wiesbadener Straße (alt 040413). Die Kennziffer der BZR Schmargendorf änderte sich dabei von BZR 040412 (alt) auf BZR 044008 (neu).

Die PLR Kissinger Straße (alt 04041238) und Stadion Wilmersdorf (alt 04041239) wurden zum neuen PLR Forckenbeckstraße (neu 04400830) zusammengelegt. Die übrigen PLR blieben unter neuer Nummerierung und teilweise neuer Zuordnung erhalten.

Abb. 2 LOR-Zuschnitte in der BZR Schmargendorf (08) nach und vor der Modifikation



Die Neuordnung führte dazu, dass zum Redaktionsschluss (31. März 2023) für den Stichtag 31.12.2021 nicht alle notwendigen Daten und KID bereits für die neuzugeschnittenen Räume vorlagen. Diese Lücken im Datenbestand erschweren, sofern sie nicht geschlossen werden konnten, teilweise Vergleichbarkeit wie Zeitreihenanalysen und werden in solchen Fällen kenntlich gemacht.

² Hintergrundinformationen zu den Berliner LOR und deren Modifikation auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

0.3 Bezirksregionenprofile

Bezirksregionenprofile (BZRP) sind eine der zentralen Säulen der SRO. Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Stadtregionen in Entwicklungs- und Planungsprozessen steht dabei im Zentrum. Im Handbuch zur Sozialraumorientierung heißt es dazu:

*„Integriertes Planen und Handeln erfordert eine verbindliche und verlässliche integrierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage, die regelmäßig aktualisiert wird. Diese Grundlage soll in Form der qualifizierten, integrierten Bezirksregionenprofile erstellt werden.“
(SenStadt 2009)*

Ziel der BZRP ist es, relevante Planungsdaten der Quartiere und Regionen hinsichtlich der verschiedenen stadtentwicklungspolitischen Bereiche so darzustellen, dass Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Sektoren zügig einen Überblick über die Entwicklungen in einer BZR erlangen können und dadurch eine gemeinsame Grundlage für die Abstimmung von Zielen und Strategien haben. Durch fachliche Stellungnahmen und Bewertungen wird aus einer reinen Situationsbeschreibung eine Einschätzung von Bedarfen und Potenzialen. Diese sollen in einem zweiten, konzeptionellen Teil der BZRP („Ziele und Maßnahmen“) gemeinsam mit weiteren Stakeholdern zu konkreten Handlungsempfehlungen weiterentwickelt werden.

Die BZRP bilden so eine Arbeits- und Abstimmungsgrundlage für ressortübergreifende Planungen innerhalb der Verwaltung wie auch für die Verständigung von Politik und Verwaltung einerseits mit lokalen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft andererseits (SenStadt 2009). BZRP können somit als flexibles und differenziertes Analyse-, Planungs- und Steuerungsinstrument einer integrierten Stadtteilentwicklung genutzt werden.

0.3.1 Kernindikatoren

Mittels eines berlinweit abgestimmten Sets von Kernindikatoren (KID), die den Leitthemen *Merkmale der Bezirksregion als Wohnort* (KID A4 – A10), *Demografische Struktur der Wohnbevölkerung* (KID B1 & B2, B5 & B6), *Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung* (KID C1 – C4), *Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken* (KID D1 – D6), *Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen* (KID E1 – E9) sowie *Indexbewertungen für die sozialräumliche Entwicklung* (KID F5) zugeordnet sind, bildet der vorliegende Analyse-Teil (I) der BZRP, ergänzt durch einige weitere ausgewählte Daten und Indikatoren, die relevante sozialräumliche Ist-Situation und Entwicklung ab.

Zusätzlich zu den Bezirksregionen liegen die KID auf gesamtstädtischer und bezirklicher Ebene sowie innerhalb der BZR meist für Planungsräume vor. Für die KID sind ferner Vorjahres- und Fünfjahreswerte verfügbar, wodurch die Vergleichbarkeit von Stadträumen im Zeitverlauf ermöglicht wird.

Weitere Informationen zu den einzelnen KID und deren Aussagekraft sowie zugrundeliegenden Annahmen und dahinterstehenden Definitionen finden sich in den jeweiligen Abschnitten dieses BZRP sowie im anhängenden Glossar.

0.3.2 Ampelsystem und Aufmerksamkeitsstufen

BZRP machen demografische, soziale und strukturelle Entwicklungen vergleichbar und beleuchten Defizite und Potentiale. Die landesweite Einheitlichkeit der Kernindikatoren (KID) erlaubt ein vergleichendes Monitoring auf und über alle Ebenen der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR). Zur leichteren Übersicht, wird dieses auf BZR-Ebene in Form eines Ampelsystems geführt, so dass auf den ersten Blick ersichtlich wird, welche KID bzw. Sachverhalte einer eingehenderen Betrachtung bedürfen. Das Ampelsystem ist ein einfaches Raster zum Maß der Aufmerksamkeit, die den jeweiligen

Räumen zuteilwerden sollte. Den empfohlenen Aufmerksamkeitsstufen entsprechen die Ampelfarben Grün („keine Aufmerksamkeit“ / Stufe 1), Gelb („Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 2) und Orange („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“ / Stufe 3).

In Abhängigkeit von den verschiedenen Indikatoren werden die Aufmerksamkeitsstufen nach zwei Methoden vergeben. Für manche Indikatoren, gibt es fachlich festgesetzte Grenz- oder Zielwerte, an denen sich die Stufen ausrichten; z.B. KID A5 - Spielplatzfläche pro Einwohner:in.

Gibt es für einen KID keine festgesetzten Richtwerte – z.B. KID C1 - Wohndauer – werden die Aufmerksamkeitsstufen nach der Methode der (nach Bevölkerungszahl gewichteten) Standardabweichung vergeben, d.h. es wird geprüft, wie weit die einzelnen Werte eines KID um den Mittelwert des KID streuen. Daher gibt es bei dieser Methode auch eine vierte Stufe, für einen Bereich um den Durchschnitt. Weicht ein Wert darüber hinaus ab – bei den KID C2 und C3 auch unabhängig davon, in welche Richtung – wird anhand von festgelegten Intervallgrenzen (die sich am Monitoring Soziale Stadtentwicklung orientieren) für diesen eine Aufmerksamkeitsstufe vergeben. Die Festlegung der Intervallgrenzen „ist das Ergebnis eines statistischen Verfahrens und weist keine inhaltlichen Zusammenhänge zum jeweiligen Kernindikator auf“. Dabei unterteilen sich die betroffenen KID – in Abhängigkeit der betrachteten Sachverhalte – in solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung des Wertes nach oben und solche, bei denen Aufmerksamkeitsstufen bei einer Abweichung nach unten vergeben werden. Unabhängig davon werden für die KID, deren Aufmerksamkeitsstufen mittels Standardabweichung bemessen werden, jeweils zwei Stufen vergeben. Um eine vergleichende Einschätzung der Situation sowohl innerhalb des Bezirks als auch im berlinweiten Kontext zu ermöglichen, ergibt sich eine aus der bezirklichen und eine aus der berlinweiten Standardabweichung vom jeweiligen Mittelwert (Vgl. SenSW 2020).

*„Der Schwerpunkt liegt dabei in der Kennzeichnung der Werte, für die Aufmerksamkeit und damit eine vertiefende Betrachtung empfohlen wird. Daher erfolgt diese Kennzeichnung in zwei Prioritätsstufen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass in der Regel keiner der Indikatoren für sich alleine direkt interpretiert werden sollte, sondern im fachlichen Zusammenhang mit anderen Indikatoren bzw. Daten betrachtet werden sollte („Kontextindikatoren“)³.“
(SenSW 2020)*

Für einige wenige KID – z.B. KID D6 - Empfänger:innen von Grundsicherung – werden aus methodischen oder fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelmodell vergeben.

Tab. 1 Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“

Fachliche Grenzwertsetzung		Bemessung mittels Standardabweichung	
① - grün	— keine Aufmerksamkeit	① - grün	— keine Aufmerksamkeit
	—	0 - weiß	— Durchschnitt
② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen	② - gelb	— Aufmerksamkeit empfohlen
③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen	③ - orange	— hohe Aufmerksamkeit empfohlen
3 Stufen		4 Stufen, 2 Varianten: 1. bezogen auf den Mittelwert des Bezirks und 2. auf den Mittelwert Berlins	

Eigene Darstellung auf Basis von SenSW 2020.

³ „z.B. Kernindikator „C2 - Wanderungssaldo gesamt je 100 Einwohner“ ist im Zusammenhang mit dem Wanderungsvolumen zu betrachten.“

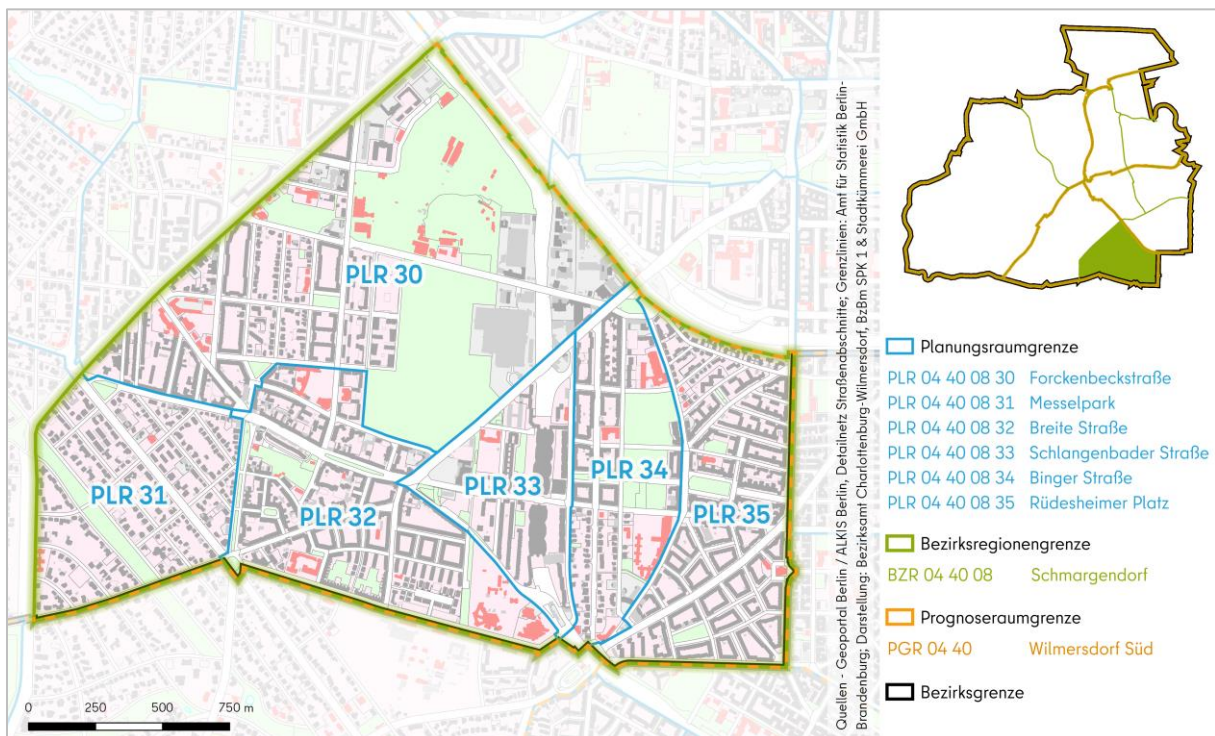
1 Kurzporträt der Bezirksregion Schmargendorf

1.1 Lage, Untergliederung und Abgrenzung der BZR

Die Bezirksregion Schmargendorf befindet sich im Prognoseraum 0440 Wilmersdorf Süd und besteht aus sechs Planungsräumen: Forckenbeckstraße (04400830), Messelpark (04400831), Breite Straße (04400832), Schlangenbader Straße (04400833), Binger Straße (04400834), Rüdeshheimer Platz (04400835). Sie umfasst eine Fläche von 4,1 km² und 33.395 melderechtlich registrierte Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021).

Nordöstliche Grenze der Bezirksregion (BZR) Schmargendorf sind die A100 und die Ringbahntrasse, an der sich die einzigen (S-)Bahnhöfe der BZR finden. Im Osten trennt die Laubacher Straße die BZR von Friedenau und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Hohenzollerndamm und Clayallee grenzen die BZR nach Westen ab. Südliche Grenze zum Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind Pücklerstraße, Lentzallee und Kreuznacher Straße.

Abb. 3 Überblick Bezirksregion Schmargendorf (BZR 08) mit PLR

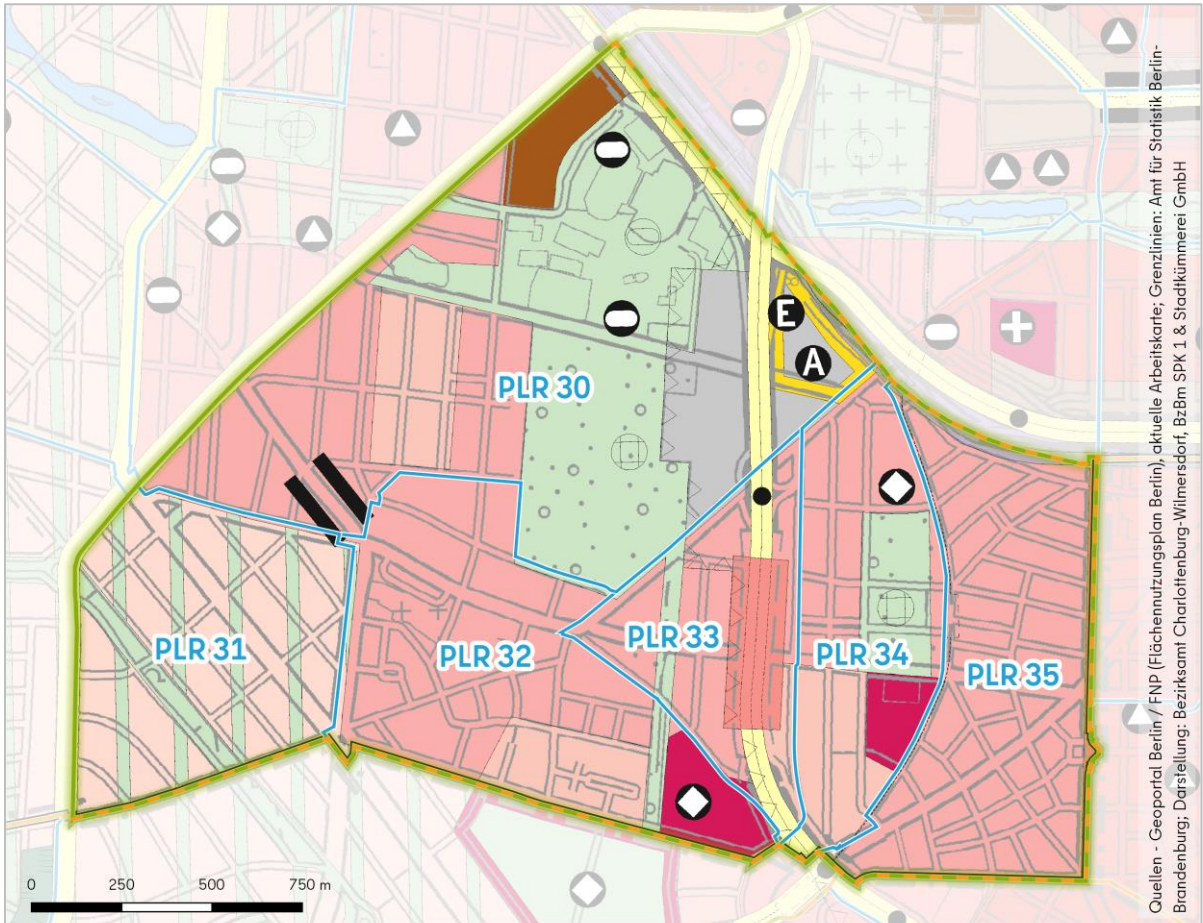


1.2 Städtebauliche Struktur

Im Norden der BZR, nördlich der Forckenbeckstraße, finden sich Sportflächen und das Sommerbad Wilmersdorf (siehe Abb. 4). Südlich davon sind Kleingartenanlagen nebst modernem Siedlungsbau. Der Autobahnabzweig Steglitz verläuft, teils überbaut durch die umgangssprachlich „Schlange“ genannte Großsiedlung Schlangenbader Straße, in Nord-Süd-Richtung durch die BZR.

Entlang des nicht überbauten Abschnitts des Autobahnabzweigs überwiegt die gewerbliche Nutzung. Der südwestliche Bereich der BZR ist mit niedrigen Häusern und Villen bebaut. In den übrigen Räumen der BZR überwiegt eine „Blockrand- und Zeilenbebauung der 1920er und 1930er Jahre (siehe Abb. 5).

Abb. 4 BZR 08 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022

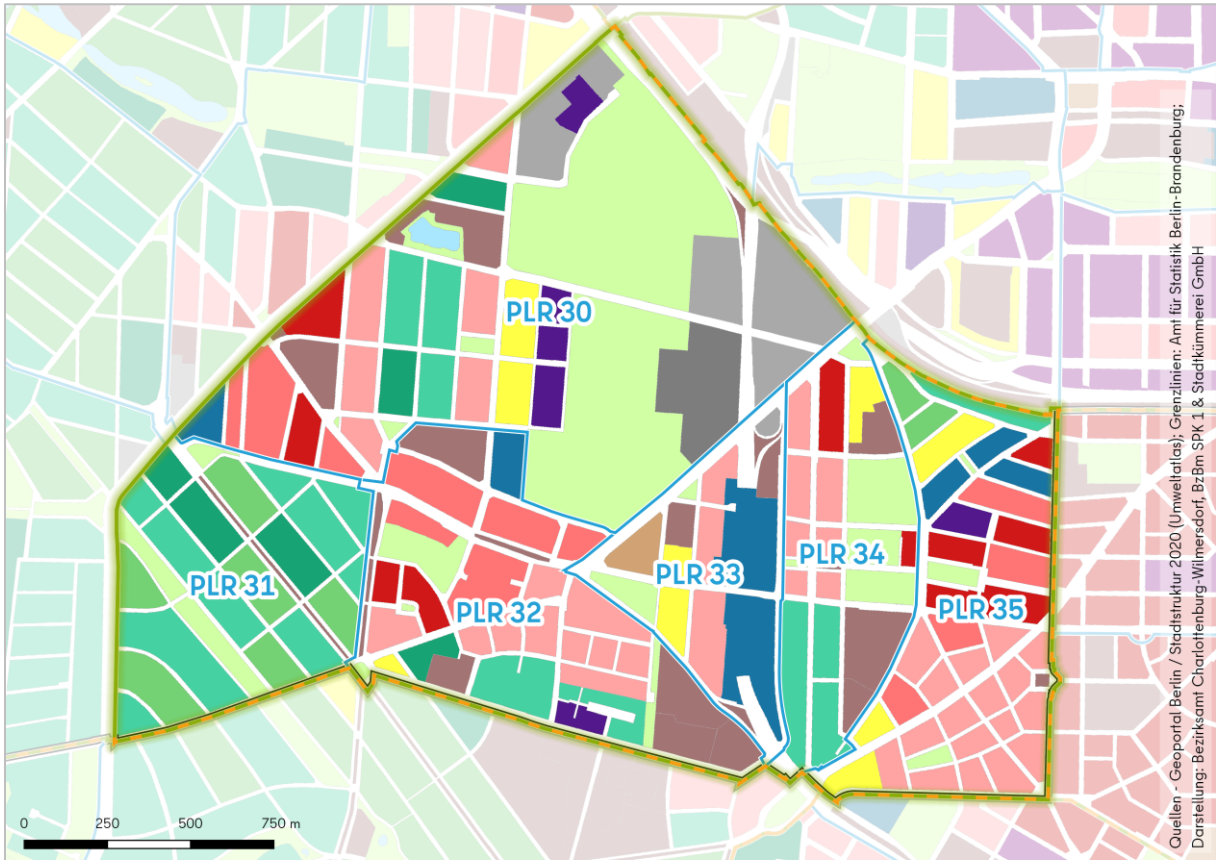


Quellen - Geoportals Berlin / FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte; Grenzlinien: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Darstellung: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, BzBm SPK 1 & Stadtkümmerei GmbH

Flächennutzungsplan Berlin (Stand Juni 2022)

Bauflächen Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5) Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5) Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8) Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4) Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H) Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter Gemischte Baufläche, M1 Gemischte Baufläche, M2 Gewerbliche Baufläche Einzelhandelskonzentration Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil		Verkehr Autobahn mit Anschlussstelle Übergeordnete Hauptverkehrsstraße Trassenfreihaltung Tunnellage Bahnfläche U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/ unterirdisch Fernbahnhof (ICE/ IC/ RE) ober-/ unterirdisch Kleinbahn	
Gemeinbedarfsflächen Hochschule und Forschung Schule Krankenhaus Sport Kultur Verwaltung Post Sicherheit und Ordnung		Freiflächen, Wasserflächen Grünfläche Parkanlage Friedhof Kleingarten Wald Wasserfläche Feld, Flur und Wiese Sport Wassersport Camping Landwirtschaftsfläche	
Ver- und Entsorgungsanlagen Fläche mit gewerblichem Charakter/ Fläche mit Mischnutzungscharakter Fläche mit hohem Grünanteil/ Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung Wasser Abfall, Abwasser Energie Betriebshof (Bahn und Bus)		Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt Darstellungen (D), nachrichtliche Übernahmen (N), und Kennzeichnungen (K) Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D) Vorranggebiet für Luftreinhaltung (D) Planungszone Siedlungsbeschränkung gem. LEP FS (N) Geltungsbereich ThF-Gesetz (N) Nutzung entspr. Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) Wellkulturerbe (N) Wasserschutzgebiet (N) FFH-*/Landschaftschutz-/ Naturschutzgebiet (N) * Flora-Fauna-Habitat einschl. Vogelschutz Schadstoffbelastete Böden (K)	
Planungsraumgrenze Bezirksregionengrenze Prognoseraumgrenze Bezirksgrenze			
PLR 04 40 08 30 Forckenbeckstraße PLR 04 40 08 31 Messelpark PLR 04 40 08 32 Breite Straße PLR 04 40 08 33 Schlangenbader Straße PLR 04 40 08 34 Binger Straße PLR 04 40 08 35 Rüdeshheimer Platz			

Abb. 5 Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 08



Flächennutzung und Stadtstruktur 2020 (Umweltatlas)

Strukturtypen mit überwiegender Wohnnutzung

- Blockbebauung der Gründerzeit mit Seitenflügeln und Hinterhäusern
- Blockrandbebauung der Gründerzeit mit geringem Anteil von Seiten- und Hintergebäuden
- Blockrand- und Zeilenbebauung der Gründerzeit mit massiven Veränderungen
- Blockrand- und Zeilenbebauung der 1920er und 1930er Jahre
- Zeilenbebauung seit den 1950er Jahren
- Hohe Bebauung der Nachkriegszeit
- Siedlungsbebauung der 1990er Jahre und jünger
- Niedrige Bebauung mit Hausgärten
- Villenbebauung mit parkartigen Gärten
- Bebauung mit Gärten und halbprivater Umgrünung
- Dörfliche Bebauung

Strukturtypen mit überwiegender Nutzung durch Handel, Dienstleistung, Gewerbe und Industrie

- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Handel und Dienstleistung
- Geringe Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie
- Dichte Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gewerbe und Industrie

Strukturtypen mit sonstigen Nutzungen

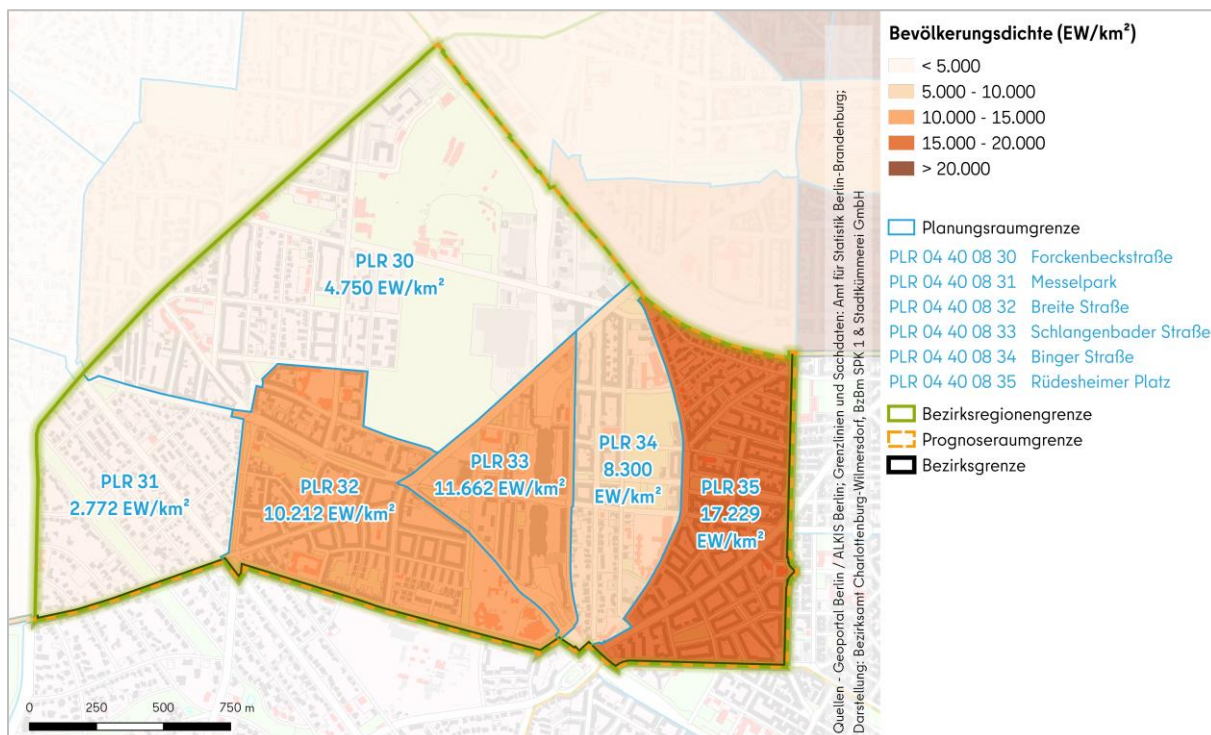
- Bebauung mit überwiegender Nutzung durch Gemeinbedarf und Sondernutzung, Baustelle oder Verkehrsfläche
- Nicht oder gering bebaute Fläche der Gemeinbedarfs- und Sondernutzung sowie Grün- und Freifläche
- Gewässer

- Planungsraumgrenze
- Bezirksregionengrenze
- Prognoseraumgrenze
- Bezirksgrenze

- PLR 04 40 08 30 Forckenbeckstraße
- PLR 04 40 08 31 Meselpark
- PLR 04 40 08 32 Breite Straße
- PLR 04 40 08 33 Schlangenhader Straße
- PLR 04 40 08 34 Binger Straße
- PLR 04 40 08 35 Rüdeshheimer Platz

Die Bevölkerungsdichte in der BZR ist im Vergleich zum Bezirk als Ganzes überdurchschnittlich. Mit 8.179 EW je km² nimmt die BZR den sechsten Rang der elf BZR des Bezirks ein. Zwischen den PLR gibt es große Unterschiede: Während im PLR Messelpark (31) weniger als 3.000 EW je km² leben, sind es im PLR Rüdeshheimer Platz (35) über 17.000 EW je km².

Abb. 6 Bevölkerungsdichte (EW / km²) nach PLR am 31.12.2021



2 Demografische Struktur und Entwicklung

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2021 waren 33.395 Einwohner:innen melderechtlich mit Hauptwohnung in der Bezirksregion (BZR) Schmargendorf (044008) registriert. Dies entsprach 10,0% der Bevölkerung des Bezirks und Platz 5 unter seinen 11 BZR.

Tab. 2 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR

LOR ID	LOR-Name	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung zu 2020 in %	Veränderung zu 2016 in %
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	6.120	7.119	7.100	-0,3	+16,0
04400831	Messelpark (PLR 31)	1.533	1.513	1.510	-0,2	-1,5
04400832	Breite Straße (PLR 32)	6.904	7.023	6.813	-3,0	-1,3
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	4.115	4.178	4.119	-1,4	+0,1
04400834	Binger Straße (PLR 34)	3.547	3.574	3.512	-1,7	-1,0
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	10.642	10.593	10.341	-2,4	-2,8
044008	Schmargendorf (BZR 08)	32.861	34.000	33.395	-1,8	+1,6
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	336.249	341.392	333.998	-2,2	-0,7
00	Berlin	3.670.622	3.769.962	3.775.480	+0,1	+2,9

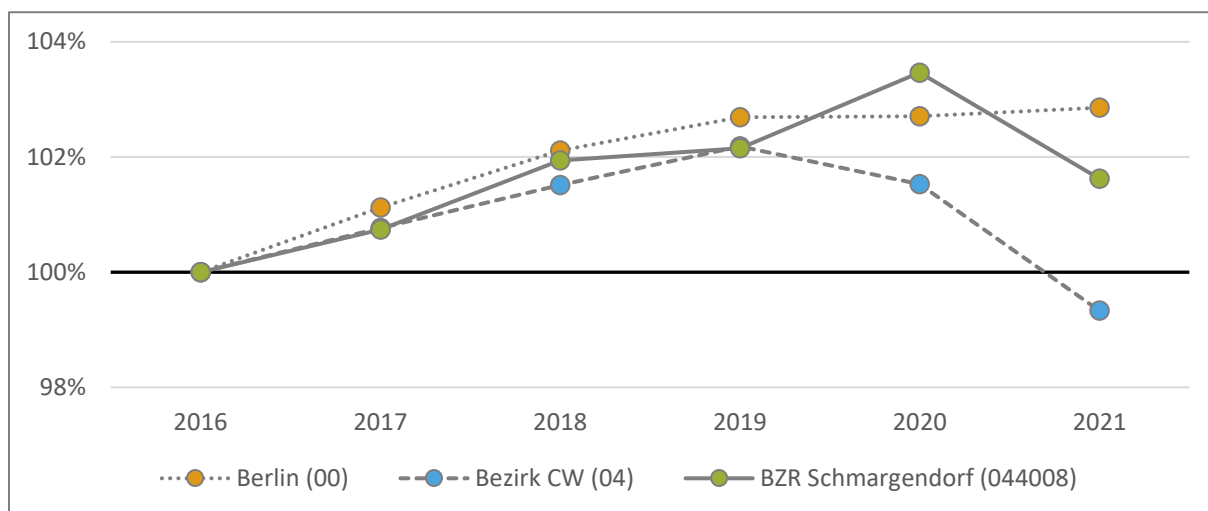
Im Vergleich zu 2016 hatte die Zahl der Einwohner:innen (EW) in der BZR leicht zugenommen. Der Anstieg der Zahl der EW zwischen 2016 und 2020 um rund 1.100 Personen bzw. um 3,5% wurde durch den Rückgang der Zahl der EW seit 2020 wieder weitgehend kompensiert. 2021 lebten 534 Personen mehr in der BZR Schmargendorf (08) als noch fünf Jahre vorher, allerdings gut 600 Personen weniger als 2020.

Die Planungsräume der BZR entwickelten sich im Fünfjahresvergleich unterschiedlich. Die Mehrzahl hatte leichte Verluste der EW-Zahlen zu verzeichnen. Im PLR Schlangenbader Straße (33) blieb die Zahl stabil. Eine deutliche Zunahme der Zahl der EW seit 2016 um 16% bzw. rund 1.000 Personen wies dagegen der PLR Forckenbeckstraße (30) auf (siehe Tab. 2). Dies war wesentlich auf das starke Wachstum der Zahl der EW im ehemaligen PLR Kissingerstraße (01041238 alt) zurückzuführen, der nunmehr zum PLR Forckenbeckstraße gehört. Letzterer umfasste ca. 85% der EW der beiden, in 2021 zusammengeführten PLR.

Sowohl im Bezirk als auch in der BZR Schmargendorf (08) verlief die Entwicklung zwischen 2016 und 2019 ähnlich. Ab 2019 verlief die Entwicklung bis 2020 unterschiedlich. Während in der BZR ein Anstieg der Zahl der EW zu verzeichnen war, hatte der Bezirk nach 2019 Verluste an EW.

Ab 2020 gingen die EW-Zahlen sowohl im Bezirk als auch in der BZR um rund 2% zurück. Im Fünfjahreszeitraum war im Bezirk ein Rückgang von 0,7% der Einwohnerschaft erfolgt. In der BZR Schmargendorf (08) erhöhte sich die Zahl der Einwohner:innen verglichen mit 2016 dagegen um 1,6%. In Berlin erfolgte insgesamt in allen verglichenen Zeiträumen ein Zuwachs.

Abb. 7 Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100)



In einzelnen Altersgruppen gab es in der BZR Schmargendorf (08) im Fünfjahresvergleich Bevölkerungsrückgang bzw. -zuwachs in unterschiedlichem Maß, wie aus Tab. 3 hervorgeht.

Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung in der BZR Schmargendorf (08) nach Altersgruppen

Stand 31.12. des Jahres	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021		Veränderung 2016 zu 2021	
							abs.	in %	abs.	in %
Altersjahre	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.				
0 - unter 3	715	736	726	738	798	800	+2	+0,3	+85	+11,9
3 - unter 7	926	948	1.025	1.003	1.071	1.100	+29	+2,7	+174	+18,8
7 - unter 10	781	773	770	757	745	753	+8	+1,1	-28	-3,6
10 - unter 12	498	514	515	541	543	525	-18	-3,3	+27	+5,4
12 - unter 14	477	486	504	514	537	568	+31	+5,8	+91	+19,1
14 - unter 18	1.010	980	992	980	974	1.003	+29	+3,0	-7	-0,7
18 - unter 21	785	831	869	826	805	764	-41	-5,1	-21	-2,7
21 - unter 25	1.056	1.115	1.175	1.250	1.343	1.297	-46	-3,4	+241	+22,8
25 - unter 27	633	610	611	659	639	635	-4	-0,6	+2	+0,3
27 - unter 30	990	1.020	1.042	1.024	1.066	1.018	-48	-4,5	+28	+2,8
30 - unter 40	3.492	3.571	3.697	3.776	4.059	3.955	-104	-2,6	+463	+13,3
40 - unter 50	4.379	4.221	4.077	3.979	3.970	3.794	-176	-4,4	-585	-13,4
50 - unter 60	5.298	5.324	5.444	5.449	5.406	5.219	-187	-3,5	-79	-1,5
60 - unter 65	2.222	2.225	2.187	2.177	2.216	2.301	+85	+3,8	+79	+3,6
65 - unter 70	2.501	2.427	2.449	2.350	2.246	2.146	-100	-4,5	-355	-14,2
70 - unter 75	2.365	2.330	2.223	2.171	2.267	2.294	+27	+1,2	-71	-3,0
75 - unter 80	2.344	2.393	2.453	2.464	2.327	2.076	-251	-10,8	-268	-11,4
80 - unter 90	1.855	2.046	2.187	2.365	2.511	2.708	+197	+7,8	+853	+46,0
90 - unter 100	509	554	553	546	452	420	-32	-7,1	-89	-17,5
100 und älter	25	0	0	0	25	19	-6	0,0	-6	-24,0
Insgesamt	32.861	33.104	33.499	33.569	34.000	33.395	-605	-1,8	+534	+1,6

Während bei Kindern im Vorschulalter unter 7 Jahren und Erwachsenen zwischen 21 bis unter 40 Jahren ein Zuwachs an EW erfolgte, überwogen bei älteren Jahrgängen Rückgänge der Zahlen bei aufeinanderfolgenden Altersgruppen. Eine Ausnahme waren die 80- bis unter 90-Jährigen mit dem größten absoluten wie auch prozentualen Zuwachs der EW in den letzten fünf Jahren. Per Saldo hatte die Zahl der 40- bis unter 50-Jährigen seit 2016 die größten Verluste.

2.2 Geschlechterverhältnis

Der Anteil von Frauen an der Bevölkerung in der BZR Schmargendorf (08) lag mit 54,0% um 2,4 Prozentpunkte über dem des Bezirks (51,6%), und 3,5 Prozentpunkte über dem Wert für das Land Berlin (50,5%). Im Umkehrschluss lag der Anteil der Männer an allen Einwohner:innen der BZR bei 46,0%⁴. Im bezirksweiten Vergleich nimmt die BZR damit beim Frauenanteil den ersten bzw. beim Männeranteil den letzten Rang unter den 11 BZR des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf ein.

In allen sechs PLR der BZR betrug der Frauenanteil über 50%. Die beiden PLR 32 und 35 fielen mit einem höheren Anteil als in der BZR insgesamt auf. Im PLR 34 war der Anteil von Frauen dagegen niedriger als in der BZR. In den PLR 31, 33 und 34 gab es in allen Altersgruppen unter 27 Jahren einen höheren Männeranteil. Dort ging dieser erst bei Altersgruppen ab 27 Jahre zu einem höheren Frauenanteil über. In den übrigen PLR variierten die Verhältnisse zwischen dem Frauen- und Männeranteil in den unteren Altersgruppen stärker. Keine wesentlichen Unterschiede zwischen den PLR gab es bei den Hochbetagten ab 80 Jahre, wo der Frauenanteil mit Ausnahme des PLR 31 mehr als zwei Drittel betrug.⁵

Abb. 8 Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR



2.3 Altersstruktur

In der BZR Schmargendorf (08) war der Anteil der Bevölkerung in den Altersgruppen der unter 21-Jährigen und der 40- bis 65-Jährigen mit wenigen Ausnahmen ähnlich hoch wie im Gesamtbezirk. Größere Abweichungen nach unten gab es im Vergleich bei den Gruppen der 21- bis 40-Jährigen, Abweichungen nach oben bei Senior:innen ab 70 Jahren.

Somit unterschied sich die Altersstruktur der EW der BZR von der der bezirklichen Gesamtbevölkerung, wie auch die folgenden Kennzahlen verdeutlichen. Das Durchschnitts- und Medianalter (siehe Glossar unter „Altersstruktur“) der Einwohner:innen in der BZR Schmargendorf (08) lagen mit 48,3 und 51

⁴ Die Geschlechtsoption ‚divers‘ wird wegen niedriger Fallzahlen (Datenschutz) nicht ausgewiesen.

⁵ Eine nähere Betrachtung von gender- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen sowie den sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungserfordernissen soll in Teil II des BZRP erfolgen.

Jahren drei bzw. sechs Jahre über den bezirklichen Werten von 45,6 und 45 Jahren. Die Berliner Werte lagen mit 42,9 bzw. 41 Jahren nochmals deutlich darunter.

Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Schmargendorf (08)

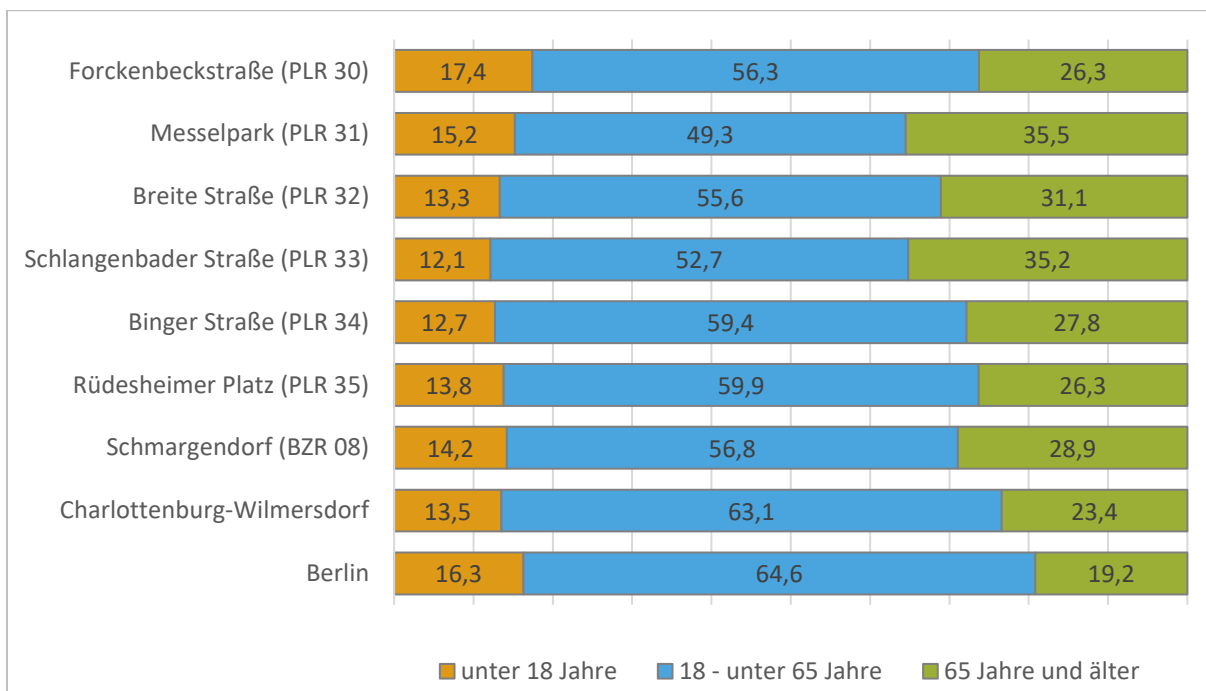
Altersjahre (Stand 31.12.2021)	Einwohner:innen in der BZR 08 (insg.)	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung der BZR 08 (in %)	Einwohner:innen im Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf (insg.)	Anteil der Altersgruppe in der BZR 08 an der jeweiligen Altersgruppe im Bezirk (in %)
0 - unter 3	800	2,4	8.249	9,7
3 - unter 7	1.100	3,3	10.664	10,3
7 - unter 10	753	2,3	7.387	10,2
10 - unter 12	525	1,6	4.725	11,1
12 - unter 14	568	1,7	4.817	11,8
14 - unter 18	1.003	3,0	9.306	10,8
18 - unter 21	764	2,3	7.873	9,7
21 - unter 25	1.297	3,9	15.456	8,4
25 - unter 27	635	1,9	9.629	6,6
27 - unter 30	1.018	3,0	15.385	6,6
30 - unter 40	3.955	11,8	50.627	7,8
40 - unter 50	3.794	11,4	40.616	9,3
50 - unter 60	5.219	15,6	49.164	10,6
60 - unter 65	2.301	6,9	21.904	10,5
65 - unter 70	2.146	6,4	18.996	11,3
70 - unter 75	2.294	6,9	19.250	11,9
75 - unter 80	2.076	6,2	16.342	12,7
80 - unter 90	2.708	8,1	20.451	13,2
90 - unter 100	420	1,3	3.038	13,8
100 und älter	19	0,1	119	16,0
Insgesamt	33.395	100,0	333.998	10,0

Weitere Indikatoren für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die im Kernindikatorenset (KID) als B1 und B2 geführten Anteile der unter 18-Jährigen und der ab 65-Jährigen Einwohner:innen (weitere Ausführungen zu diesen KID im Glossar unter „Altersstruktur“).

Ende 2021 war der Anteil der unter 18-Jährigen in der BZR Schmargendorf (08) mit 14,2% etwas größer als im Bezirk (13,5%), jedoch geringer als in Berlin (16,3%).

Der Anteil an (potenziellen) Ruheständler:innen ab 65 Jahren an der Bevölkerung war in der BZR Schmargendorf (08) mit 28,9% jedoch größer als im Bezirk (23,4%) und lag deutlicher noch über dem Anteil im Land Berlin (19,2%).

Abb. 9 KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 08



Zwischen den PLR der BZR Schmargendorf (08) unterschieden sich die Werte beim KID B1 weit weniger als beim KID B2. Wie im Balkendiagramm in Abb. 9 ersichtlich, lagen die Schwankungen bei den unter 18-Jährigen im Vergleich zur BZR als Ganzes im Bereich von +/- zwei bis drei Prozentpunkten. Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner:innen machten die Unterschiede, verglichen mit der BZR, dagegen etwa +/- zwei bis sechs Prozentpunkte aus.

Tab. 5 KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	16,0	16,4	1.237	17,4	+1,0	+1,4
04400831	Messelpark (PLR 31)	15,5	13,6	230	15,2	+1,6	-0,3
04400832	Breite Straße (PLR 32)	13,2	13,1	907	13,3	+0,2	+0,1
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	9,6	11,5	500	12,1	+0,7	+2,5
04400834	Binger Straße (PLR 34)	12,1	12,9	447	12,7	-0,2	+0,6
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	13,6	13,5	1.428	13,8	+0,3	+0,2
044008	Schmargendorf (BZR 08)	13,4	13,7	4.749	14,2	+0,5	+0,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,1	13,2	45.148	13,5	+0,3	+0,4
00	Berlin	15,7	16,1	615.031	16,3	+0,2	+0,6

Tab. 6 KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	28,7	26,5	1.864	26,3	-0,2	-2,4
04400831	Messelpark (PLR 31)	34,6	37,7	536	35,5	-2,2	+0,9
04400832	Breite Straße (PLR 32)	31,6	30,4	2.116	31,1	+0,7	-0,5
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	34,6	35,2	1.450	35,2	0,0	+0,6
04400834	Binger Straße (PLR 34)	26,2	27,4	978	27,8	+0,5	+1,6
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	26,1	26,3	2.719	26,3	-0,1	+0,2
044008	Schmargendorf (BZR 08)	29,2	28,9	9.663	28,9	0,0	-0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	23,0	23,2	78.196	23,4	+0,2	+0,4
00	Berlin	19,1	19,2	723.253	19,1	-0,1	0,0

Hinsichtlich des KID B1 wurde gemäß dem Ampelsystem für die BZR Schmargendorf (08) im bezirksweiten Vergleich Aufmerksamkeit (Stufe 2), in der berlinweiten Betrachtung keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen. Für den KID B2 wurde angesichts der Vergleichswerte für CW und Berlin hohe Aufmerksamkeit (Stufe 3) empfohlen.

Mit den KID B1 und B2 verwandt, jedoch sehr viel weiterverbreitet, sind der Jugend- und der Altenquotient. Diese zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen (potenziell) Erwerbstätigen (20 bis 64-jährige Personen) und von diesen 'abhängigen' Personen (ab 65- und unter 20-Jährige) abzubilden⁶. Die Summe beider Werte bildet den sog. Abhängigenquotienten (siehe Glossar unter „Altersstruktur“).

Der Jugendquotient für die BZR 08 lag Ende 2021 bei 28,3 und damit über dem bezirklichen Wert von 24,4. Der Berliner Jugendquotient war 28,5. Beim Jugendquotient wies die BZR 08 den vierthöchsten Wert der 11 BZR von Charlottenburg-Wilmersdorf auf.

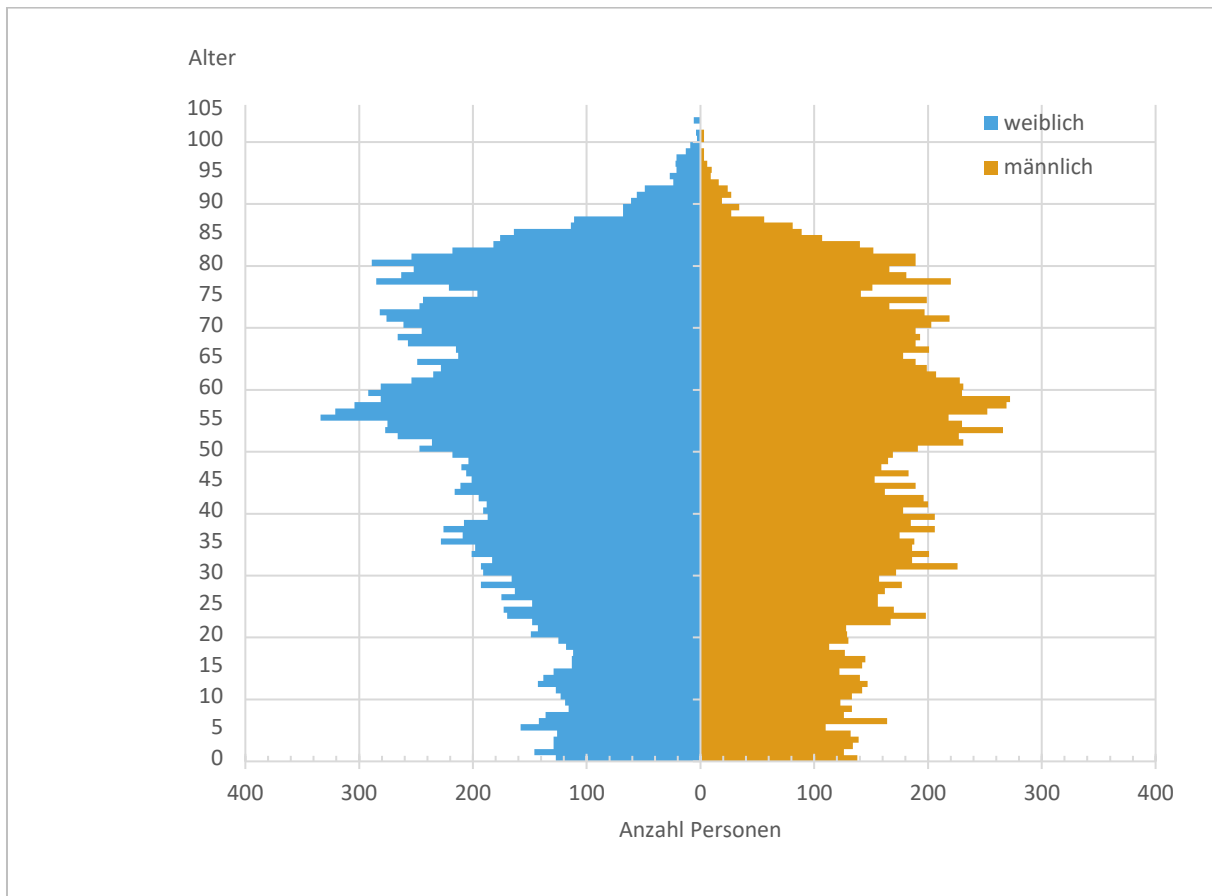
Der landesweite Altenquotient betrug 30,4. Mit 38,0 war der bezirkliche Wert weit größer. Der für die BZR 08 lag allerdings mit 52,2 noch deutlicher darüber. Beim Altenquotient hatte die BZR Schmargendorf (08) den zweithöchsten Wert des Bezirks. Daher war der Abhängigenquotient mit 80,5 der drittgrößte aller 11 BZR, nach den BZR Heerstraße (02) und Grunewald (07). Das wies auf einen unterdurchschnittlichen Anteil (potenziell) Erwerbstätiger hin.

Einen Gesamtüberblick über die Altersverteilung der Einwohner:innen der BZR Schmargendorf (08) gewährt die Alters- bzw. Bevölkerungspyramide von 2021 in Abb. 10. Diese zeigt deutlich die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten *Babyboomer* (heute etwa 55- bis 70-Jährige). Zu erkennen sind aber auch die weniger starken Jahrgänge und gesellschaftliche Umbrüche, wie der sogenannte *Pillenknick* ab 1965 (heute 40- bis 50-Jährige). Auffallend ist ferner die geringe Anzahl der

⁶ Zur Berechnung wird meist 20 Jahre als obere Grenze für die jüngere Altersgruppe verwendet. Außerdem wird nicht der Anteil der unter 20- und ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung angegeben, sondern wie viele Menschen aus der jeweiligen Gruppe auf 100 EW zwischen 20 und 64 Jahren kommen.

unter 30-Jährigen. Ein Überhang von Frauen unter den Senior:innen macht sich deutlich bemerkbar, insbesondere bei den Hochbetagten über 80 Jahre.

Abb. 10 Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Schmargendorf (08) am 31.12.2021



2.4 Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

Von den 33.395 Menschen, die Ende 2021 in der BZR 08 melderechtlich registriert waren, wurde 10.617 Personen statistisch ein Migrationshintergrund (Definition im Glossar) zugeschrieben. Der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (KID B5) lag in der BZR 08 mit 31,8% unter den Vergleichswerten der übergeordneten Raumeinheiten Bezirk (42,6%) und Berlin (36,6%).

Knapp 5.500 EW verfügten zum Stichtag ausschließlich über eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Anteil von Ausländer:innen (KID B6) lag in der BZR mit 16,4% deutlich unter dem Wert von 24,3% für den Bezirk CW. Verglichen mit dem Berliner Wert von 21,5% lag der Ausländer:innenanteil in der BZR 08 ebenfalls auf niedrigerem Niveau.

Die in Tab. 7 abzulesenden Veränderungen der Anteile von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund seit 2016 sind zum Teil auf eine veränderte Erfassung des Merkmals zurückzuführen. Daher sind die aktuellen Daten nur eingeschränkt vergleichbar mit Werten von vor 2018.

Zwischen den PLR der BZR Schmargendorf (08) gab es, von zwei Ausnahmen abgesehen, nur geringe Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund. Der PLR Breite Straße (32) wich bei den Anteilen beider KID am stärksten nach unten ab; mit rund 6 Prozentpunkten

weniger beim KID B5. Der PLR Forckenbeckstraße (30) fiel dagegen durch die stärkste Abweichung nach oben auf; mit gut 8 Prozentpunkten mehr beim KID B5.

Tab. 7 KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	32,3	40,0	2.859	40,3	+0,3	+7,9
04400831	Messelpark (PLR 31)	25,6	28,1	438	29,0	+0,9	+3,4
04400832	Breite Straße (PLR 32)	22,9	26,7	1.727	25,3	-1,4	+2,5
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	31,1	36,7	1.524	37,0	+0,3	+5,9
04400834	Binger Straße (PLR 34)	29,4	32,7	1.140	32,5	-0,3	+3,1
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	25,9	28,4	2.929	28,3	-0,1	+2,4
044008	Schmargendorf (BZR 08)	27,5	31,9	10.617	31,8	-0,1	+4,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	39,6	43,0	142.373	42,6	-0,4	+3,0
00	Berlin	31,4	35,7	1.381.306	36,6	+0,9	+5,2

Tab. 8 KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID B6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	16,5	21,2	1.464	20,6	-0,6	+4,1
04400831	Messelpark (PLR 31)	13,2	14,6	205	13,6	-1,0	+0,3
04400832	Breite Straße (PLR 32)	12,7	14,8	857	12,6	-2,2	-0,1
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	17,0	20,3	790	19,2	-1,2	+2,1
04400834	Binger Straße (PLR 34)	15,6	16,5	581	16,5	0,0	+1,0
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	15,4	16,2	1.596	15,4	-0,8	0,0
044008	Schmargendorf (BZR 08)	15,2	17,4	5.493	16,4	-1,0	+1,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	24,2	25,4	81.154	24,3	-1,2	+0,1
00	Berlin	18,4	20,9	811.334	21,5	+0,6	+3,1

Am 31.12.2021 lebten in der BZR Schmargendorf (08) Staatsbürger:innen aus 114 Ländern. Neben Deutschen waren dies 404 Staatsbürger:innen Polens, 347 russische Staatsbürger:innen, 338 türkische Staatsbürger:innen, 282 US-Amerikaner:innen, 224 Italiener:innen, 207 Staatsbürger:innen aus China und 201 Staatsbürger:innen des Iran. Die Top 10 der Nationalitäten von Ausländer:innen, die in der BZR lebten, wurden - in dieser Reihenfolge - komplettiert von Indien (170), Syrien (155) und Frankreich (149).

2.5 Wanderungen

Zur Erfassung und Bewertung von Wanderungsbewegungen der Bevölkerung, also den durch melderechtliche An- und Abmeldungen erfassten Umzügen, sind die Kernindikatoren Wanderungssaldo je 100 EW (C2), Wanderungssaldo der EW unter 6 Jahren je 100 EW dieser Altersgruppe (C3) und Wanderungsvolumen je 100 EW (C4) vorgesehen.

Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzügen) und Abmeldungen (Fortzüge) in einem bestimmten Raum und innerhalb eines Kalenderjahres. Dabei werden Wanderungen (d.h. der Wechsel der Hauptwohnung durch eine Person) betrachtet, die über die Grenzen von PLR bzw. BZR hinausgehen.

Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass ein gegebener Raum mehr Zu- als Fortzüge zu verzeichnen hatte, umgekehrt bei negativem Wanderungssaldo. In planungsrelevanter Hinsicht problematische Situationen können sich aus hohen Wanderungssaldi ergeben. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob diese positiv oder negativ sind. Daher wird bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen zu diesen Indikatoren nur die Abweichung vom Durchschnitt beachtet. Da der Wanderungssaldo keine Aussage zum Umfang des Umzugsgeschehens zulässt, wird ergänzend das Wanderungsvolumen (Summe aller Zu- und Fortzüge) betrachtet.

Der Indikator zum Wanderungssaldo von unter 6-Jährigen soll das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern abbilden.

Eine detaillierte Beschreibung der Indikatoren C2, C3 und C4 findet sich im Glossar.

Tab. 9 KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021

LOR-ID	LOR-Name	KID C2 - Wanderungssaldo gesamt (je 100 EW)	KID C3 - Wanderungssaldo EW unter 6 Jahren (je 100 EW unter 6 J.)	KID C4 - Wanderungsvolumen gesamt (je 100 EW)
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	-0,1	+1,9	21,2
04400831	Messelpark (PLR 31)	+0,7	+17,6	13,0
04400832	Breite Straße (PLR 32)	-2,4	-5,5	18,7
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	-0,8	+3,2	16,3
04400834	Binger Straße (PLR 34)	-1,8	+7,3	19,1
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	-1,9	-7,8	19,7
044008	Schmargendorf (BZR 08)	-1,4	-1,3	19,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	-1,8	-2,7	26,9
00	Berlin	+0,3	-1,2	23,1

Der auf die Gesamtbevölkerung bezogene Wanderungssaldo für 2021 ergab in der BZR Schmargendorf (08) einen Verlust von 1,4 je 100 Einwohner:innen. Absolut zogen 452 Personen mehr weg als zugezogen sind. Der Wert wurde am stärksten durch den PLR Breite Straße (32) bestimmt. Hier umfasste der absolute Verlust von 165 Personen etwa ein Drittel des negativen Saldos der BZR insgesamt. Berlin hatte im Unterschied zur BZR Schmargendorf (08) und zum Bezirk CW leichte Wanderungsgewinne von 0,3 je 100 Einwohner:innen aufzuweisen. Im Vergleich zum Bezirk CW waren die Wanderungsverluste in der BZR 08 allerdings etwas geringer.

Der Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen war mit -6,6 rund fünfmal so groß wie der Wert für die BZR insgesamt. In allen PLR der BZR war der Saldo negativ. Besonders stark waren die Abweichungen von den Werten der übergeordneten Vergleichsräume in den PLR Messelpark mit -12,7 und Breite Straße mit -19,8 je 100 Ausländer:innen.

Der Wanderungssaldo der EW unter sechs Jahren bzw. der Wanderungssaldo junger Familien, der über diesen Indikator vermittelt werden soll, war ebenfalls negativ. Insgesamt zogen 20 Kinder weniger zu als weg. Über die Zahl älterer Kinder, die ebenfalls mit den Familien zu- oder weggezogen sein könnten, trifft diese Zahl keine Aussage.

Die PLR der BZR lieferten ein uneinheitliches Bild. Besonders in den PLR 32 und 35 gab es überdurchschnittlich mehr Weg- als Zuzüge bei EW unter 6 Jahren. Mit einem Wert von -7,8 fiel besonders der PLR 35 auf. Eine gegenläufige Entwicklung gegen den allgemeinen Trend in der BZR, dem Bezirk und auch Berlin, nämlich Zuwachs aus der Wanderung von Kindern im Vorschulalter wiesen der PLR Messelpark (31) aber auch der PLR Binger Straße (34) auf. Allerdings waren im PLR 31 die jeweiligen Grundgesamtheiten in dieser Altersgruppe sehr gering.

Das Wanderungsvolumen, d.h. die Summe der An- und Abmeldungen pro 100 EW weist auf Umfang und Intensität von Umzugsbewegungen hin. Mit einem Wert von 19,1 je 100 EW war die Wanderungsintensität in der BZR Schmargendorf (08) deutlich geringer als im Bezirk (26,9 je 100 EW) und auch in Berlin (23,1 je 100 EW). Der Anteil tatsächlicher Wohnungswechsel hat nur etwa die Hälfte des Volumens betragen.

Auffallend war das mehr als doppelt so große Wanderungsvolumen von Ausländer:innen (46,4 je 100) in der BZR. Der PLR 32 stach dabei mit einem Wanderungsvolumen von 62,1 je 100 Ausländer:innen besonders hervor.

Angesichts der Werte für die Indikatoren C2, C3 und C4 wurde für die BZR Schmargendorf (08) gemäß dem Ampelsystem bei bezirkswweiter und auch bei berlinweiter Betrachtung keine Aufmerksamkeit empfohlen (Stufe 1).

2.6 Bevölkerungsprognose (Prognoseraum 40)

Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) wurde für Berlin eine Bevölkerungsprognose 2021-2040 veröffentlicht. Die Prognose basiert auf den Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister von 2021 und beschreibt die erwartete Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040. Aufgrund der bei kleinräumiger Betrachtung größer werdenden Unsicherheiten wird die Bevölkerungsvorausberechnung lediglich für die größte Ebene der LOR-Systematik, die Prognoserräume (PGR) in einer mittleren Variante veröffentlicht.

Laut Bevölkerungsprognose soll die Zahl der Einwohner:innen Berlins von 2021 bis 2030 um rund 140.000 und bis 2040 um insgesamt knapp 190.000 steigen. Die Stadt wird dann voraussichtlich 3,9 Millionen Einwohner:innen haben. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurden bis 2030 etwa 6.000 und bis 2040 knapp 9.000 Personen mehr als 2021 prognostiziert.

Die fünf Prognoseräume des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf werden sich aller Voraussicht nach unterschiedlich entwickeln. Die BZR Schmargendorf (08) liegt mit derzeit gut 33.000 EW im übergeordneten Prognoseräum Wilmersdorf Süd (0440), zu dem außerdem noch die BZR Grunewald (07) mit knapp 20.000 EW gehört.

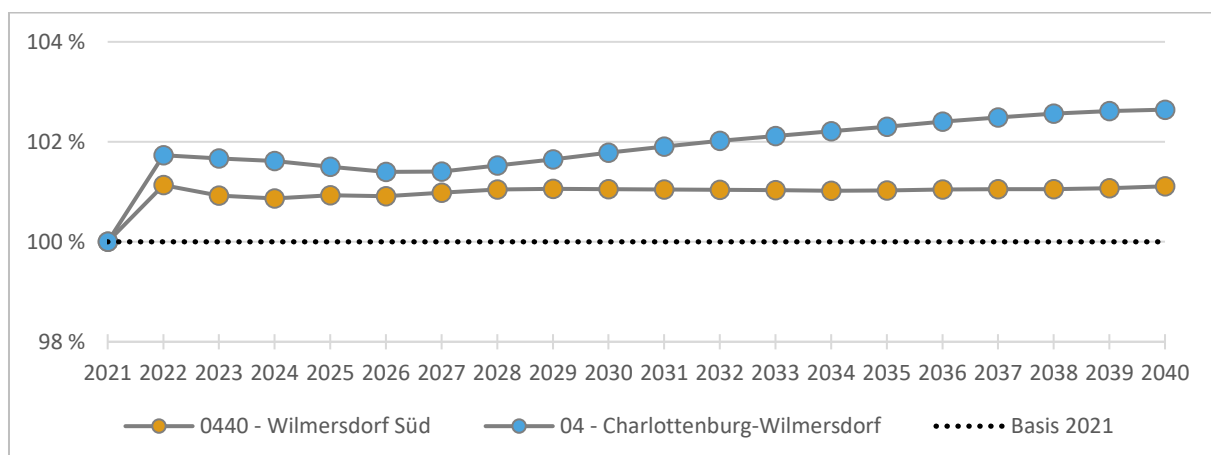
Im Prognoseräum Wilmersdorf Süd (0440) wird die Zahl der Einwohner:innen bis 2040 voraussichtlich nur leicht um prognostizierte 1,1% ansteigen. Für 2040 wird eine Einwohner:innenzahl von rund 53.500 erwartet.

Tab. 10 Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Süd (0440)

Altersgruppe	Basis 2021	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2030 zu 2021	Veränderung 2040 zu 2021
0 bis unter 7 Jahre	3.086	3.076	3.093	3.083	3.108	+7	+22
7 bis unter 12 Jahre	2.115	2.232	2.246	2.296	2.299	+131	+184
12 bis unter 15 Jahre	1.285	1.293	1.337	1.358	1.386	+52	+101
15 bis unter 18 Jahre	1.203	1.308	1.317	1.347	1.385	+114	+182
18 bis unter 27 Jahre	4.271	4.272	4.486	4.582	4.606	+215	+335
27 bis unter 35 Jahre	4.668	4.568	4.566	4.630	4.690	-102	+22
35 bis unter 55 Jahre	9.453	10.122	10.441	10.507	10.400	+988	+947
55 bis unter 65 Jahre	11.736	11.271	10.488	10.333	10.842	-1.248	-894
65 bis unter 80 Jahre	9.998	9.429	9.622	9.746	9.467	-376	-531
80 Jahre und älter	5.143	5.880	5.918	5.623	5.362	+775	+219
Insgesamt	52.958	53.451	53.515	53.503	53.545	+557	+587

Im Bezirk soll sie bis 2027 weitgehend stabil bleiben und danach ansteigen. Von 2021 bis 2040 soll das Wachstum im gesamten Bezirk bei 2,6% betragen und damit mehr als doppelt so hoch ausfallen wie im PGR Wilmersdorf Süd (0440).

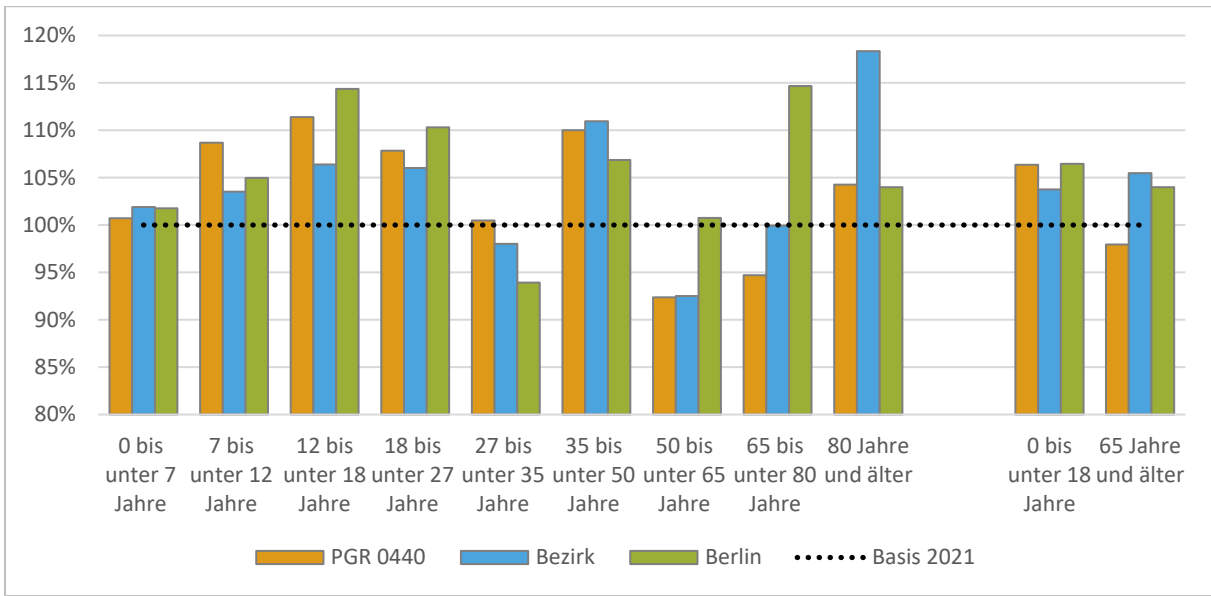
Abb. 11 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100)



Bis 2040 wird die Personenzahl im PGR 0440 in den jüngeren Altersgruppen unter 27 Jahre aller Voraussicht nach anwachsen. Bei den nachfolgenden Altersgruppen ergibt sich ein uneinheitliches Bild. Insbesondere in den Altersgruppen zwischen 50 bis unter 80 Jahre wird zwischen 2021 und 2040 ein Rückgang der Zahl der EW um rund 1.400 Personen bzw. um mehr als 5% prognostiziert. Bei

Hochbetagten ab 80 Jahre wird wieder ein Wachstum von rund 4% erwartet. Dagegen wird ein besonders starker prozentualer und auch absoluter Zuwachs von etwa 1.000 Personen bzw. 10% für die Gruppe der 35- bis unter 50-Jährigen prognostiziert. Im Vergleich zum Bezirk ist der prozentuale Zuwachs vor allem in den Altersgruppen unter 18 Jahren durchweg größer. Ein überdurchschnittlicher Rückgang gegenüber der bezirklichen Entwicklung als Ganzes wird bis 2040 bei Senior:innen ab 65 Jahre vorausberechnet (Vgl. SenSBW 2021a).

Abb. 12 Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100)

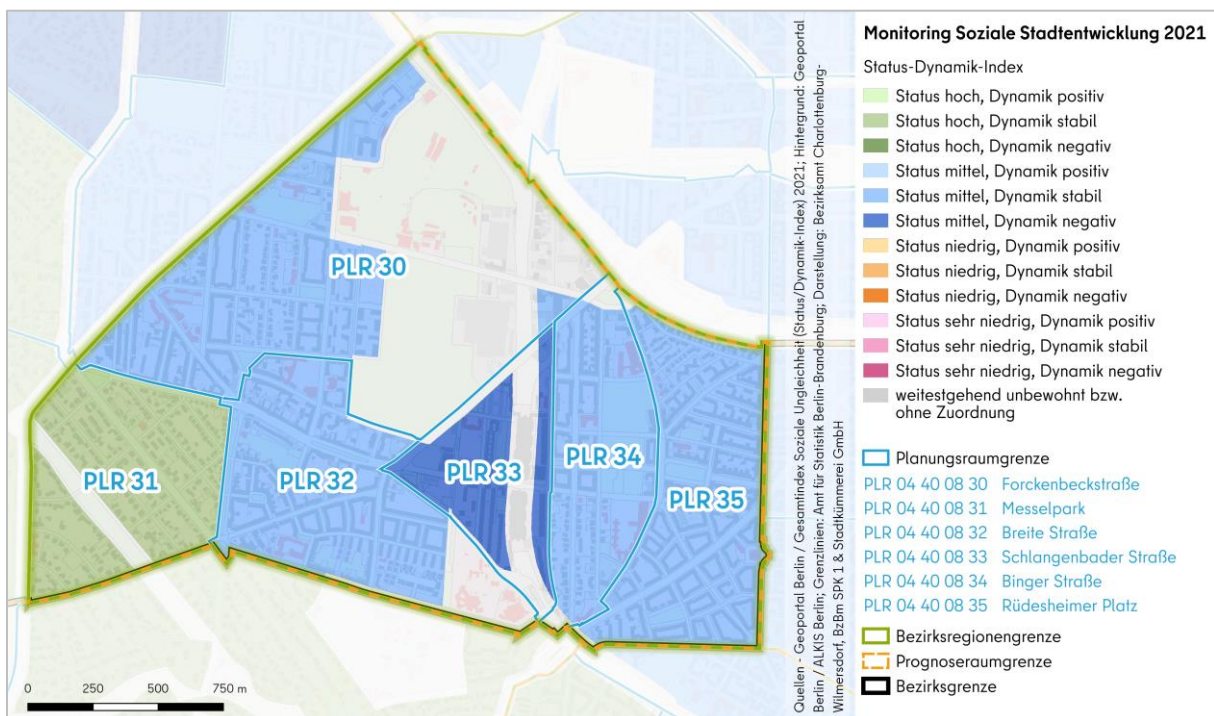


3 Soziale Situation

3.1 Einordnung in die gesamtstädtische Sozialberichterstattung

Der Kernindikator F5 zur Bewertung der sozialräumlichen Entwicklung der Region, entspricht dem Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS), das i.d.R. alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Für den Gesamtindex werden die vier Klassen des Status-Index, der aus den Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und Kinderarmut gebildet wird, mit den drei Stufen der Dynamik-Betrachtung, also der Veränderung seit der letzten Erhebung, verschnitten. „Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden“ (SenSW 2020b)⁷.

Abb. 13 KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021



In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021⁸ wurden fünf der sechs PLR der BZR 08 beim Status-Index der Kategorie „mittel“ und der sechste PLR Messelpark (31) der Kategorie „hoch“ zugeordnet. Die Veränderungen dieser drei Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für den PLR Schlangenhader Straße (33) einen Dynamik-Index der Kategorie „negativ“. Die Entwicklung in den anderen fünf PLR der BZR 08 wurde als „stabil“ eingestuft.

3.2 Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit unter den Bewohner:innen in Berliner LOR wird für die BZR anhand von drei Indikatoren aufbereitet:

⁷ Mehr Info zum MSS im Glossar und unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/>

⁸ <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/>

- KID D1 - Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Wohnort an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (RAG)⁹ (in %)
- KID D2 - Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG (in %)
- KID D3 - Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohner:innen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in %)

3.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in den 1. Arbeitsmarkt integriert. Dieser Indikator gibt Hinweise auf die soziale Lage der [Einwohner:innen] in einer BZR, aber auch auf die Attraktivität der BZR als Wohnort für sozialversicherungspflichtig beschäftigte [Einwohner:innen].“ (SenSW 2020)

Tab. 11 KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D1 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	--	--	2.313	54,3	--	--
04400831	Messelpark (PLR 31)	--	--	320	40,1	--	--
04400832	Breite Straße (PLR 32)	--	--	2.228	55,5	--	--
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	--	--	1.266	55,5	--	--
04400834	Binger Straße (PLR 34)	--	--	1.217	55,4	--	--
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	--	--	3.642	55,6	--	--
044008	Schmargendorf (BZR 08)	--	--	10.986	54,7	--	--
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	--	--	114.022	51,6	--	--
00	Berlin	--	--	1.438.351	56,1	--	--

Wie in Tab. 11 aufgeführt, waren am 31.12.2021 in der BZR Schmargendorf (08) von den Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der RAG 54,7% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zwischen den PLR der BZR bestanden, mit Ausnahme des stark abweichenden PLR Messelpark (31), nur geringfügige Differenzen.

⁹Zum für dieses BZRP relevanten Stichtag, dem 31.12.2021, haben alle EW mit Geburtstag bis 31.01.1956 die Regelaltersgrenze erreicht. Das heißt, dass bei Indikatoren, die sich zu diesem Stichtag auf die RAG beziehen, alle Personen betrachtet werden, die (fast) bis zu (Personen unter RAG) bzw. über (Personen oberhalb RAG) 66 Jahre alt sind. Die unterjährige RAG kommt dadurch zustande, dass diese seit 2011 und noch bis 2031 sukzessive von 65 auf 67 Jahre angehoben wird. Dadurch erreichen die Rentenbeitragszahler:innen der Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 die RAG, also den Zeitpunkt zu dem sie ohne Abzüge von ihren Ansprüchen in Rente gehen können, i.d.R. mit 65 bzw. 66 Jahren und X Monaten.

Die Vergleichswerte für den gesamten Bezirk lagen bei 51,6% und für das Land Berlin bei 56,1%. Da der Wert für die BZR im Vergleich dazu im Bereich der Standardabweichung lag, wurde keine Aufmerksamkeitsstufe nach dem Ampelsystem vergeben.

Aufgrund einer Umstellung in der Erfassung lagen zu Redaktionsschluss für diesen KID keine vergleichbaren Werte aus Vorperioden vor, so dass keine Aussagen zu dessen Entwicklung getroffen werden konnten.

3.2.2 Arbeitslosigkeit

„Ein hoher Arbeitslosenanteil im Stadtteil kann mit einem sinkenden sozialen Status des Gebiets einhergehen, den Verlust von Kaufkraft, ein Risiko der Armut und höhere Anforderungen an die sozialen Dienste bedeuten. Über längere Zeit entstehen negative Kontexteffekte, die zusätzlich zur schwierigen individuellen Lebenslage z.B. die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen belasten.“ (SenSW 2020)

Tab. 12 KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D2 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	4,1	4,1	154	3,6	-0,4	-0,4
04400831	Messelpark (PLR 31)	1,0	0,8	8	1,0	+0,2	0,0
04400832	Breite Straße (PLR 32)	1,9	2,4	79	2,0	-0,4	0,0
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	5,3	6,3	140	6,1	-0,1	+0,8
04400834	Binger Straße (PLR 34)	2,9	2,3	54	2,5	+0,1	-0,4
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	2,7	2,3	170	2,6	+0,3	-0,1
044008	Schmargendorf (BZR 08)	3,0	3,1	605	3,0	-0,1	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	4,1	3,9	8.555	3,9	-0,1	-0,2
00	Berlin	5,2	5,3	130.076	5,1	-0,3	-0,2

Am 31.12.2021 waren in der BZR Schmargendorf 605 Einwohner:innen im Alter von 15 Jahren bis zur RAG nach SGB II arbeitslos gemeldet. Der in Tab. 12 aufgeführte Anteil der Arbeitslosen nach SGB II ist nicht mit der bekannten, durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten Arbeitslosenquote gleichzusetzen¹⁰. Zum Stichtag 31.12.2021 lag der Anteil der Arbeitslosen berlinweit bei 5,1%. Der Wert für den Bezirk betrug 3,9%. In der BZR 08 war der Anteil mit 3,0% geringer.

¹⁰ Die *Arbeitslosenquote* der Bundesagentur für Arbeit beruht auf der Anzahl der Erwerbspersonen als Bezugsgröße. Da dieses Datum für die kleinräumige Ebene der PLR nicht vorliegt, „werden ersatzweise die [dem Rechtskreis SGB II] zugeordneten Arbeitslosen ins Verhältnis zu den [Einwohner:innen] im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis [zum Erreichen der RAG] je 100 gesetzt. Da zu dieser Bezugsgröße auch [Schüler:innen, Selbständige, Beamte:innen] und nichterwerbsfähige Personen gehören, fällt der „Arbeitslosenanteil“ deutlich niedriger aus als in der offiziellen Arbeitslosenstatistik auf Basis der Erwerbspersonen“ (SenSW 2020a).

Die Werte für 2021 zeigten zwischen den PLR der BZR größere Unterschiede. Der PLR Schlangenhader Straße (33) hatte mit 6,1% den größten und doppelt so großen Anteil an Arbeitslosen wie die BZR insgesamt. Dagegen erreichte der PLR Messelpark mit 1,0% den geringsten Anteil im Vergleich der sechs PLR der BZR 08.

In der BZR veränderte sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr und im Fünfjahresvergleich fast nicht. In den sechs betrachteten PLR lagen die Veränderungen binnen Jahresfrist bzw. im Fünfjahreszeitraum nur zwischen geringen -0,4 bis +0,8 Prozentpunkten.

Angesichts des vergleichsweise niedrigen Anteils der Arbeitslosen wurde entsprechend dem Ampelsystem keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

Der Anteil Arbeitsloser nach SGB II unter 25 Jahren an den Einwohner:innen derselben Altersgruppe wird mit dem KID D3 abgebildet.

„Dieser Indikator beleuchtet die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Teilnahme am Arbeitsleben und verweist auf mögliche Armutsrisiken [...]. Besonders Jugendliche ohne Schulabschluss oder lediglich einem Hauptschulabschluss sind von Arbeitslosigkeit betroffen, daher kann der Indikator zugleich ein Hinweis auf mangelnde schulische und betriebliche Ausbildung der im Stadtteil lebenden jungen Menschen sein. [...] Bei dieser Altersgruppe wiegt Arbeitslosigkeit besonders schwer, weil die jungen Menschen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen und frühe Arbeitslosigkeit das weitere Berufsleben negativ beeinflussen kann. [...] Daher muss gerade bei dieser Gruppe die Qualifizierung verbessert und der Weg zum Arbeitsmarkt geebnet werden, um späterer Hilfebedürftigkeit vorzubeugen.“ (SenSW 2020)

Tab. 13 KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D3 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	1,4	2,2	7	1,1	-1,1	-0,3
04400831	Messelpark (PLR 31)	--	--	--	--	--	--
04400832	Breite Straße (PLR 32)	--	1,2	--	--	--	--
04400833	Schlangenhader Straße (PLR 33)	2,6	1,6	7	2,9	+1,3	+0,3
04400834	Binger Straße (PLR 34)	2,2	1,4	4	1,4	0,0	-0,8
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	0,7	0,8	8	0,9	+0,1	+0,2
044008	Schmargendorf (BZR 08)	1,1	1,3	28	1,0	-0,3	-0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1,7	2,0	478	1,6	-0,4	-0,1
00	Berlin	3,1	3,7	10.985	3,1	-0,6	0,0

Von rund 2.800 Einwohner:innen von 15 bis unter 25 Jahre waren 28 Personen dieser Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2021 nach Sozialgesetzbuch (SGB) II arbeitslos gemeldet; dies entsprach 1,0%. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Bezirk war etwa anderthalb und in Berlin ca. dreimal so hoch

wie in der BZR. Verglichen mit allen Arbeitslosen im erwerbsfähigen Alter erreichte der Anteil unter Jugendlichen in der BZR nur ein Drittel.

Im Vergleich zum Vorjahr wie auch zu fünf Jahren zuvor war in der BZR Schmargendorf (08) ein minimaler Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zu erkennen, ähnlich wie in Bezirk und Land. Berücksichtigt werden muss hierbei jedoch, dass die Fallzahlen insbesondere in den PLR so niedrig waren, dass Zahlen aus Datenschutzgründen nicht für alle Räume ausgegeben wurden.

Für diesen KID erfolgt keine Ausweisung von Aufmerksamkeitsstufen nach dem Ampelsystem.

3.3 Transferleistungsbezug

Der Anteil von Transferleistungsempfänger:innen wird über die Indikatoren D4, D5 und D6 (siehe Kap. 3.5) operationalisiert.

Ein hoher Anteil an Einwohner:innen, die Transferleistungen empfangen,

*„verweist auf eine räumliche Konzentration von sozioökonomisch schwierigen Lebenslagen, Armut und Armutsgefährdung. Es wird empfohlen auch die Anteilswerte auf der Planungsraumbene zu betrachten, um eventuelle überdurchschnittliche Anteilswerte innerhalb der Bezirksregion kleinräumig zu erfassen und auf Handlungsbedarf zu prüfen.“
(SenSW 2020)*

Tab. 14 KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	11,4	10,6	501	9,5	-1,2	-2,0
04400831	Messelpark (PLR 31)	2,2	2,4	24	2,4	+0,0	+0,3
04400832	Breite Straße (PLR 32)	5,5	6,7	256	5,4	-1,3	-0,1
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	14,6	18,3	503	18,5	+0,2	+3,9
04400834	Binger Straße (PLR 34)	7,7	6,6	160	6,2	-0,4	-1,5
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	8,3	6,4	458	5,9	-0,5	-2,4
044008	Schmargendorf (BZR 08)	8,7	8,6	1.902	7,9	-0,7	-0,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,8	11,1	27.262	10,5	-0,6	-2,3
00	Berlin	18,8	16,3	474.447	15,4	-0,9	-3,4

Der KID D4 erfasst den Anteil aller Einwohner:innen im Alter bis zur Regelaltersgrenze, die in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II leben¹¹.

¹¹ Als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ erhalten diese Leistungen auf dem Niveau des soziokulturellen Existenzminimums für die Sicherung ihres Lebensunterhalts, für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Dabei werden alle Personen erfasst, die gemeinsam in einer BG leben. Das schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben. Da Mitglieder einer BG jedoch verpflichtet sind,

Ende 2021 lebten in der BZR Schmargendorf (08) 1.902 Personen in BG gemäß SGB II. Ihr Anteil an allen Personen unterhalb der RAG lag bei 7,9%. Die BZR hatte damit den bezirkswerten Wert von 10,5% unterschritten und kam auf etwa die Hälfte des Berliner Wertes von 15,4%.

Innerhalb der BZR gab es, wie aus Tab. 14 ersichtlich, zwischen den PLR ähnliche Unterschiede wie bei den Indikatoren zur Arbeitslosigkeit. So erreichte auch hier der Anteil von Personen in BG im PLR Schlangenhader Straße (33) mit 18,5% den größten, fast doppelt so großen Anteil wie in der BZR insgesamt. Dagegen hatte der PLR Messelpark (31) mit 2,4% den geringsten Anteil im Vergleich der sechs PLR der BZR 08, mit sehr geringen absoluten Werten. Lediglich der PLR Forckenbeckstraße (30) verzeichnete eine im Vergleich der PLR etwas erhöhte Quote, lag jedoch noch unter dem bezirklichen und Berliner Werten.

Im Vergleich zum Vorjahr wie auch im Fünfjahresvergleich ist der Anteil an Personen, die in BG gemäß SGB II lebten, in der BZR Schmargendorf (08) leicht gesunken. Lediglich im PLR 33 mit dem größten Anteil an Personen in BG gemäß SGB II ist diese Quote in beiden Vergleichszeiträumen merklich gestiegen.

Gemäß dem Ampelsystem wurde für den KID D4 im Vergleich zum Bezirk wie auch zu Berlin keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

Zur Operationalisierung von Kinder- und Jugendarmut bzw. des Armutsrisikos wird der KID D5 verwendet. Er erfasst den Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in BG nach SGB II leben und ist grundsätzlich analog zum Indikator D4. Er bezieht sich jedoch auf die o.g. Altersgruppe, da sich für diese Gruppe besondere Risiken und Bedarfe aus materieller Armut ergeben.¹²

Zum Ende des Jahres 2021 gab es 426 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der BZR Schmargendorf (08), die in BG nach SGB II lebten. Der Anteil war mit 10,7% deutlich kleiner als im Bezirk (17,3%) bzw. in Berlin (25,4%). Damit wäre das Armutsrisiko für Kinder in dieser Region des Bezirks als geringer einzuschätzen.

Wie in Tab. 15 dargelegt, war die Situation jedoch teilräumlich differenziert. Wiederum wurde im PLR Schlangenhader Straße (33) der größte, rund dreimal so große Anteilswert erreicht wie in der BZR insgesamt. Er lag auch über den Indikatorwerten für den Bezirk und für Berlin. Der Wert des PLR Forckenbeckstraße (30) lag zwischen dem für die BZR und dem des Bezirks, wohingegen die anderen vier PLR durchweg unterdurchschnittliche Anteile an EW unter 15 Jahren in BG nach SGB II aufwiesen.

In der Jahresperspektive ist der Anteil von Kindern in BG nach SGB II in der BZR Schmargendorf (08) etwas stärker gesunken als in den übergeordneten Vergleichsräumen. Im Vergleich zu fünf Jahren vorher gab es dagegen einen leichten Anstieg des Anteils. Im Bezirk und in Berlin ging materielle Kinderarmut dagegen im Fünfjahresvergleich zurück. Der leichte Anstieg in der BZR ist alleinig auf den enormen Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen in BG nach SGB II seit 2016 im PLR Schlangenhader Straße zurückzuführen. In der Fünfjahresperspektive haben die Disparitäten innerhalb der BZR hinsichtlich dieses KID zugenommen.

finanziell füreinander einzustehen, verfügen auch die nicht (SGB II-) leistungsberechtigten Mitglieder, unabhängig von der Art und Herkunft ihres Einkommens, i.d.R. nicht über finanzielle Mittel, die über den SGB II-Regelleistungssatz hinausgehen.

¹² Genaueres dazu im Glossar unter „Kinderarmut“.

Tab. 15 KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	13,7	14,9	130	12,6	-2,3	-1,1
04400831	Messelpark (PLR 31)	2,3	3,5	3	1,6	-1,9	-0,7
04400832	Breite Straße (PLR 32)	5,5	9,3	48	6,2	-3,1	+0,7
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	18,4	31,5	134	30,6	-0,9	+12,2
04400834	Binger Straße (PLR 34)	11,0	8,2	28	7,3	-1,0	-3,7
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	9,5	8,1	78	6,6	-1,5	-2,9
044008	Schmargendorf (BZR 08)	10,3	12,5	426	10,7	-1,8	+0,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	20,0	18,8	6.616	17,3	-1,5	-2,7
00	Berlin	30,5	26,9	133.362	25,4	-1,5	-5,1

Die Vergleichswerte der BZR ergaben nach dem Ampelsystem kein Erfordernis, der Kinderarmutsgefährdung in der BZR 08 im Vergleich zum Bezirk und zu Berlin Aufmerksamkeit zuzuwenden (Stufe 1).

3.4 Soziale Situation von Kindern und Jugendlichen

„Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb von Familien (stationär) statt. [Die Hilfen reichen von therapeutischen oder sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege in Einrichtungen.] [...] Dieser Indikator gibt Hinweise auf räumliche Schwerpunkte in der Familien- und Jugendhilfe und auf Unterstützungsbedarfe in den Familien bei Gefährdung des Kindeswohls. [...] Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.“ (SenSW 2020; siehe auch Glossar)

Zum Indikator E8, der den Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung (HzE) an Einwohner:innen im Alter unter 21 Jahren erfasst, stehen Daten im KID-Set des AfS nur auf BZR-Ebene zur Verfügung.

Wie aus Tab. 16 hervorgeht, erhielten im Jahr 2021 in der BZR Schmargendorf (08) insgesamt 68 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren Hilfen zur Erziehung. Dies entsprach einem Anteil von 1,2% an allen Einwohner:innen dieser Altersgruppe. Binnen Jahresfrist sank der Anteil um 0,5 Prozentpunkte, im Fünfjahreszeitraum um 0,9 Prozentpunkte. Im übergeordneten Vergleichsraum Bezirk war der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die durch HzE unterstützt wurden, größer. Er lag bei 2,1%. Der Berliner Wert lag ebenfalls über den Werten der BZR 08 und auch denen des Bezirks.

Für diesen Indikator werden aus fachlichen Gründen keine Aufmerksamkeitsstufen ausgewiesen.

Tab. 16 KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
044008	Schmargendorf (BZR 08)	2,1	1,7	68	1,2	-0,5	-0,9
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,5	2,2	1.090	2,1	-0,1	-0,4
00	Berlin	3,6	3,1	21.933	3,1	-0,1	-0,5

Einem besonderen Armutsrisiko sind (minderjährige und unverheiratete) Kinder und Jugendliche, unabhängig von einem eigenen Leistungsanspruch, ausgesetzt, die in einem alleinerziehenden Haushalt mit SGB II-Bezug leben (KID E9).

Tab. 17 KID E9 – Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID E9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	6,3	6,5	68	5,5	-1,0	-0,8
04400831	Messelpark (PLR 31)	1,7	2,9	6	2,6	-0,3	+0,9
04400832	Breite Straße (PLR 32)	3,4	4,3	30	3,3	-1,0	-0,1
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	11,6	17,1	100	20,0	+2,9	+8,4
04400834	Binger Straße (PLR 34)	6,1	3,2	14	3,1	-0,1	-2,9
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	5,7	4,5	53	3,7	-0,8	-2,0
044008	Schmargendorf (BZR 08)	5,7	6,1	271	5,7	-0,4	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,4	8,7	3.688	8,2	-0,5	-1,2
00	Berlin	13,5	11,7	68.249	11,1	-0,6	-2,4

„Der Indikator gibt Hinweise auf das besondere Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender und auf besondere Belastungssituationen, die statistisch gesehen zu einem erhöhten Hilfebedarf insbesondere in der Jugendhilfe führt. Kinder Alleinerziehender verbleiben länger im Leistungsbezug als Kinder, die mit beiden Elternteilen leben.

Die finanziell bzw. materiell schlechtere Situation in diesen Haushalten geht mit ungenügenden Zugängen zu vielen gesellschaftlichen Bereichen, wie zum Beispiel in Freizeit, Sport und Kultur, einher und fördert die soziale Ungleichheit von Kindern beim Hineinwachsen in die Gesellschaft.“ (SenSW 2020)

In der BZR Schmargendorf (08) lebten Ende 2021, bezogen auf alle unter 18-Jährigen Einwohner:innen, 271 Kinder und Jugendliche bzw. 5,7% der unverheirateten Minderjährigen in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug.

Im Vergleich mit dem Bezirk CW, wo 8,2% aller Minderjährigen in alleinerziehenden BG aufwuchsen, waren diesbezügliche potentielle Problemlagen in der BZR Schmargendorf (08) weniger ausgeprägt. Im Land Berlin war der Anteil mit 11,1% doppelt so groß wie in der BZR.

Auch bei diesem KID fiel der PLR Schlangenbader Straße (33) mit einem knapp viermal so großen Anteil gegenüber der BZR als Ganzes auf. Bei den anderen fünf PLR lagen die Anteile unter dem Mittelwert der BZR 08.

Kurzfristig betrachtet im Vergleich zu 2020 gab es in der BZR 08 einen leichten Rückgang des Anteils unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug. Im Vergleich zu fünf Jahren vorher blieb der Anteil von Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden BG nach SGB II in der BZR Schmargendorf (08) unverändert bei 5,7%. Mit Ausnahme des PLR Schlangenbader Straße (33), in dem die Anteile Minderjähriger in alleinerziehenden BG in beiden Vergleichszeiträumen gestiegen sind, gab es bei den übrigen PLR dem Trend nach fast ausnahmslos einen Rückgang der Indikatorwerte.

Gemäß Aufmerksamkeitsstufen des Ampelsystems war beim KID E9 in der BZR 08 keine Aufmerksamkeit geboten (Stufe 1).

3.5 Soziale Situation von Senior:innen

„Die Betrachtung der Quoten von Grundsicherungsempfangenden ab 65 Jahre zeigt das Ausmaß staatlicher Mindestsicherung im Alter. Der Bezug von Grundsicherung bedeutet, über ein Einkommen zu verfügen, welches als „soziokulturelles Existenzminimum“ bzw. „Mindestsicherung“ und damit als einkommensarm bzw. – einkommensarmutsnah zu charakterisieren ist. Mit dieser gesetzlichen Leistung soll u.a. verschämter Altersarmut entgegengewirkt werden.“ (SenSW 2020)

Zur Operationalisierung von Altersarmut bzw. des Armutsrisikos im Alter erfasst der KID D6 den Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren, der außerhalb von stationären Einrichtungen lebt und Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 erhält. Die Bezieher:innen von Grundsicherung erhalten Regelsätze für Unterkunft und Heizung sowie zusätzliche Mehrbedarfe auf Höhe des soziokulturellen Existenzminimums und gelten somit als einkommensarm (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil der Empfänger:innen von Grundsicherung an Einwohner:innen ab 65 Jahren lag Ende 2021 in der BZR Schmargendorf (08) mit 5,2% unter den Vergleichswerten für den Bezirk (8,7%) und für Berlin (6,7%). 503 Personen im Alter ab 65 Jahre erhielten Grundsicherung nach SGB XII.

Auch bei diesem KID fielen die PLR Schlangenbader Straße (33) mit dem größten (9,8%) und Messelpark (31) dem geringsten Anteil (1,7%) innerhalb der BZR 08 auf. In drei weiteren der sechs PLR war der Anteil von Bezieher:innen von Grundsicherung nur etwa halb so groß wie im Bezirk insgesamt.

Sowohl in der BZR Schmargendorf (08) als auch im Bezirk und in Berlin hat sich der Anteil der Bezieher:innen von Grundsicherung im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Mittelfristige Veränderungen von 2016 zu 2021 zeigten eine leichte Zunahme der Anteile von Empfänger:innen von Grundsicherung, jedoch in etwas geringerem Maß als im Bezirk bzw. in Berlin.

Tab. 18 KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID D6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	3,2*	3,8*	75	4,0	+0,2	+0,8
04400831	Messelpark (PLR 31)	1,3	1,2	9	1,7	+0,5	+0,4
04400832	Breite Straße (PLR 32)	3,8	4,2	96	4,5	+0,3	+0,7
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	8,4	9,7	141	9,8	+0,1	+1,4
04400834	Binger Straße (PLR 34)	8,0	6,1	58	5,9	-0,2	-2,1
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	3,8	4,2	124	4,5	+0,3	+0,7
044008	Schmargendorf (BZR 08)	4,4	5,0	503	5,2	+0,2	+0,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	7,3	8,3	6.794	8,7	+0,4	+1,4
00	Berlin	5,5	6,4	48.416	6,7	+0,3	+1,2

* eigene Berechnung aus den Werten der zusammengelegten ehem. PLR Kissinger Straße und Stadion Wilmersdorf

Da die Unabhängigkeit von Transferleistungen fachpolitisches Ziel ist und es eine Anspruchsberechtigung gibt, bestehen für diesen Indikator weder Grenzwerte noch Aufmerksamkeitsstufen (Vgl. SenSW 2020).

4 Bildungssituation

4.1 Vorschulische Bildung

Zur Erfassung der vorschulischen Bildung von Kindern waren ursprünglich drei Indikatoren vorgesehen. Dabei umfasst der KID A6 den Anteil der in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreuten Kinder unter 7 Jahren. Der Indikator E1 gibt Auskunft über den in der Einschulungsuntersuchung (ESU) festgestellten Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten an allen Einschüler:innen. Der KID E4 erfasst den Anteil der Kinder mit einer mindestens zweijährigen Besuchsdauer einer vorschulischen Betreuungseinrichtung. Da für den KID E4 keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf diesen an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

Der in Tab. 19 dargestellte KID A6¹³ wird lediglich auf BZR-Ebene ermittelt. Im Jahr 2021 nahmen 62,1% aller in der BZR 08 lebenden Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch. Ende 2016 waren es 64,5%, was einer Veränderung von -2,4 Prozentpunkten entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen im Jahr 2021 bei 64,5% und 66,2%. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2016 ergab sich eine Veränderung von +4,0 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +3,2 Prozentpunkten auf Landesebene.

In Hinblick auf die Entwicklung des KID A6 wurde im Vergleich der BZR 08 zu den Durchschnittswerten des Bezirks im Jahr 2021 die Aufmerksamkeitsstufe 3 nach dem Ampelsystem („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben. Im Vergleich zu den Landeswerten wurde im selben Jahr die Aufmerksamkeitsstufe 2 („Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben.

Tab. 19 KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A6 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in %-Punkten	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in %-Punkten
044008	Schmargendorf (BZR 08)	64,5	62,5	1.179	62,1	-0,4	-2,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	60,5	64,4	12.200	64,5	+0,1	+4,0
00	Berlin	63,0	65,6	171.163	66,2	+0,6	+3,2

Fachliche Kommentierung durch das Jugendamt

In der Bezirksregion Schmargendorf liegt im Bezirksvergleich eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote vor. Diese korrespondiert mit einer unterdurchschnittlichen Versorgung mit Betreuungsplätzen - Die Versorgungsquote u7 lag in der BZR am 30.06.2022 bei 63,4%, im gesamten Bezirk bei 71,8%.

¹³ Der KID A6 bezieht sich räumlich nicht auf den Ort der Betreuung, sondern auf den Wohnort der Kinder. Weitere Hintergrundinformationen zum KID A6 finden sich im Glossar unter „Kindertagesbetreuung“.

Durch Platzausbau in der Bezirksregion wird sich die Versorgungssituation in den nächsten Jahren deutlich verbessern.

Der in Tab. 20 dargestellte KID E1 war bei Redaktionsschluss für dieses BZRP lediglich mit Stand 31.12.2019 für die gesamte BZR verfügbar. Demnach lag der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen in der BZR 08 im Jahr 2019 bei 21,2%. Damit lag der Wert unter dem bezirkswerten Wert in Höhe von 29,3%.

Tab. 20 KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2019	KID E1 Indikatorwert 2019 (in %)
044008	Schmargendorf (BZR 08)	45*	21,2*
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	691	29,3

* eigene Berechnungen aus Daten der zusammengelegten ehem. BZR (alt 040412 und 040413)

4.2 Schulische Bildung

Dem Unterkapitel zur schulischen Bildung sind die KID E5 und E6 zugeordnet, die den Anteil der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Anteil der Grundschüler:innen mit Lernmittelkostenbefreiung erfassen.

Als Schüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache gelten diejenigen, deren Mutter- bzw. Familiensprache nicht Deutsch ist. Dieser Indikator gibt potentiell Hinweise auf mehrsprachige Schüler:innen und solche mit Migrationshintergrund sowie die Zusammensetzung der Schülerschaft an öffentlichen Grundschulen hinsichtlich dieses Kriteriums¹⁴ (Vgl. SenSW 2020).

Der Anteil von Schüler:innen ndH an Grundschulen lag im Schuljahr 2021/2022 in der BZR 08 bei 43,8% und damit um 0,9 Prozentpunkte höher als im Schuljahr 2020/2021 (42,9%) und 18,5 Prozentpunkte höher als im Schuljahr 2016/2017 (25,3%). Der 2021/2022er Wert der BZR 08 lag deutlich unter dem bezirklichen Wert in Höhe von 55,9% und knapp unter dem berlinweiten Wert von 45,5%. Im Vergleich der 2021/2022er Werte zu denen aus dem Schuljahr 2020/2021 ergab sich eine Veränderung von +0,6 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -0,1 Prozentpunkten auf Landesebene. Im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 war eine Veränderung von +2,3 Prozentpunkten auf Bezirksebene und +1,5 Prozentpunkten auf Landesebene festzustellen.

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 08 hinsichtlich des KID E5 im Jahr 2021 in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

¹⁴ Der Indikator E5 gibt keinerlei Auskunft über Staatsangehörigkeit, Nationalität, ethnische Herkunft, Aufenthaltsstatus oder gar sprachliche und soziale Defizite – einzig die Hauptkommunikationssprache innerhalb der Familie und die Sprachkompetenz der Schüler:innen haben Einfluss auf die Kategorisierung, die auf der Selbstausskunft der Eltern bei der Aufnahme des Kindes in eine Berliner Schule beruht. Der Indikator ist auf öffentliche Grundschulen beschränkt, weil die Einschulungsbereiche erlauben, Schüler:innen einem Wohnort räumlich zuzuordnen (Vgl. SenSW 2020).

Der Indikator E6 gibt Hinweise auf Einkommensarmut (der Familien) von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen und damit auf erschwerte Lernbedingungen dieser Kinder.

Dieser Indikator wird, wie auch der KID E5, herangezogen, um besondere Bedarfe bei der Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal sowie ergänzende Unterrichtsangebote zu begründen.

Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten¹⁵ befreit waren, lag in der BZR 08 im Schuljahr 2021/2022 bei 9,0%. Im Schuljahr 2020/2021 lag der Wert für die BZR 08 bei 9,7% und im Schuljahr 2016/2017 bei 11,9%, was einer abnehmenden Tendenz entspricht.

Die Vergleichswerte für Bezirk und Land lagen mit einem Anteil von 21,7% bzw. 33,1% der Schüler:innen im Jahr 2021 merklich über dem der BZR 08. Im Vergleich der Zahlen aus dem Jahr 2021 zu denen aus dem Jahr 2020 ergab sich eine Veränderung von +0,9 Prozentpunkten auf Bezirksebene und -1,0 Prozentpunkten auf Landesebene.

Hinsichtlich des KID E6 wurde für das Gebiet der BZR 08 in Relation zu einem fachlich gesetzten Grenzwert keine Aufmerksamkeit (Stufe 1 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

¹⁵ Lernmittel sind Unterrichtsmaterial, wie Schulbücher und ergänzende Arbeitsmittel, an deren Beschaffungskosten sich die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler:innen mit einem Höchstbetrag von 100 Euro pro Jahr beteiligen müssen, sofern sie keine Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber beziehen oder sich in einer betreuten Wohnform befinden.

5 Gesundheitliche Situation

5.1 Einordnung in die gesamtstädtische Gesundheits- und Sozialberichterstattung

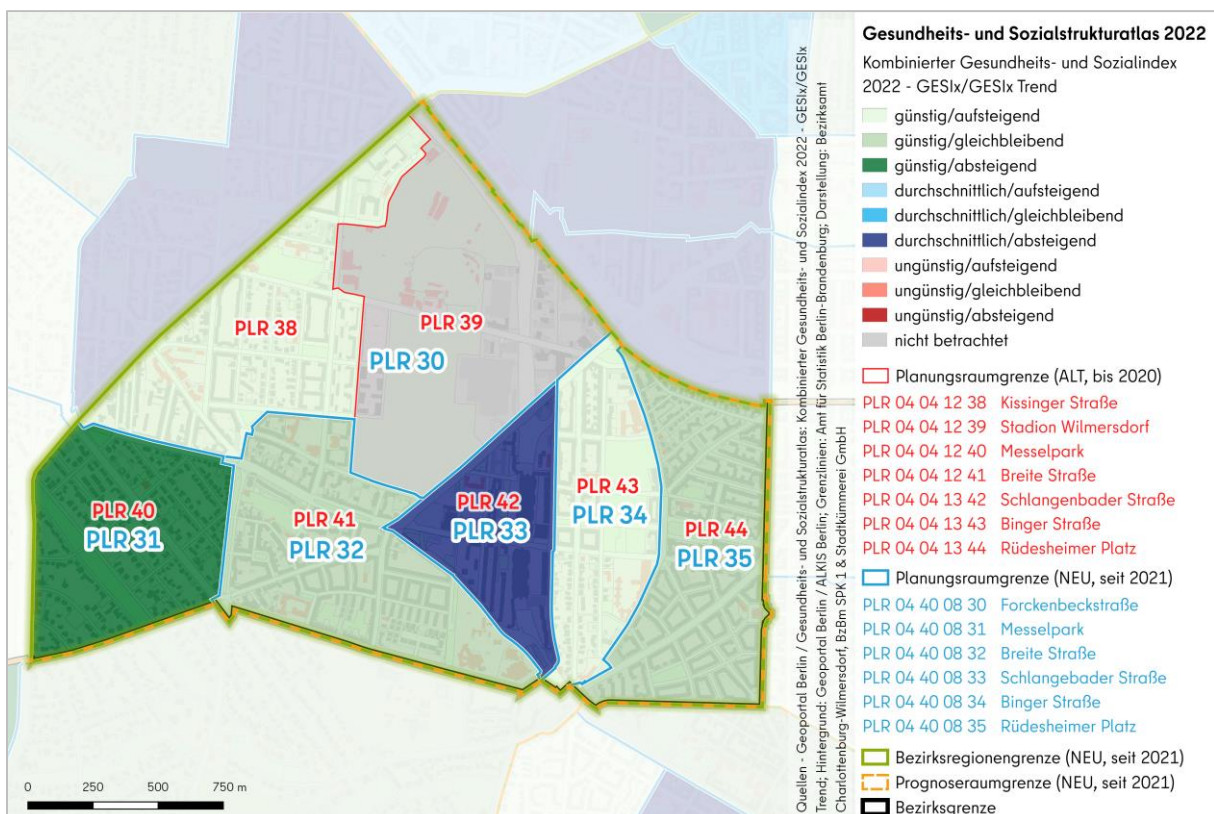
Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA) 2022 liegt eine aktuelle Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt.

„Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren.“ (SenWGP 2022)

Vergleiche ermöglichen die nachvollziehbare Identifizierung von Räumen mit besonderen sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Herausforderungen. Für den GSSA 2022 wird noch die bis 2020 gültige LOR-Systematik angewendet, da auf den Datenstand von 2019 zugegriffen wurde.

Zusammen mit den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Pankow gehört der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich einer günstigen gesundheitlichen Lage und Sozialstruktur zur Spitzengruppe der Berliner Bezirke. Die Bewohner:innen Charlottenburg-Wilmersdorfs weisen zudem mit 82,4 Jahren die höchste Lebenserwartung in der Stadt auf.

Abb. 14 Kombiniertes Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA



Wie in Abb. 14 dargestellt, wurde den sechs PLR der BZR Schmargendorf (08) hinsichtlich der drei, im „Kombinierten Gesundheits- und Sozialindex“ (GESIx) des GSSA zusammengefassten Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit eine unterschiedliche Lage und Entwicklung bescheinigt.

Fünf PLR wurde eine günstige gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert. Nur im PLR Schlangebader Straße (33) wurde die gesundheitliche Lage und Sozialstruktur als durchschnittlich beurteilt.

Der Entwicklungstrend wurde in den PLR Forckenbeckstraße (30) und Binger Straße (34) als aufsteigend, in den PLR Breite Straße (32) und Rüdeshimer Platz (35) als gleichbleibend und in den PLR Messelpark (31) und Schlangebader Straße (33) als absteigend beschrieben.

Nähere Informationen zur Berichterstattung und den Methoden des GSSA findet sich im Glossar und selbstverständlich im Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 selber¹⁶.

5.2 Gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen wird im Kernindikatorenset des AfS für die BZRP über die KID E2 - *Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen* und E3 - *Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen* operationalisiert. Die Daten der KID E2 und E3 stammen aus den Einschulungsuntersuchungen (ESU).

Tab. 21 KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen

LOR-ID	LOR-Name	KID E2 Indika- torwert 2019 (in %)	KID E3 Indika- torwert 2019 (in %)
044008	Schmargendorf (BZR 08)	13,7*	7,1*
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	13,3	7,8

* eigene Berechnungen aus Daten der zusammengelegten BZR (040412 und 040413)

In der BZR 08 lag der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen im Jahr 2019 bei 13,7%. Der bezirksweite Wert lag derweil etwas niedriger bei 13,3%.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Genauere Kausalitäten lassen sich aufgrund der eher geringen Fallzahl nicht benennen. Bewegungsförderliche Angebote im Lebensumfeld von Kindern mit motorischen Defiziten sind förderlich.

Der Anteil übergewichtiger Kinder an Einschüler:innen lag in der BZR 08 im Jahr 2019 bei 7,1% und damit unter dem bezirksweiten Wert von 7,8%.

„Übergewicht im Vorschulalter wird als Risikofaktor für Übergewicht im Schul- und Jugendalter diskutiert. Ein erhöhter Anteil übergewichtiger Kinder weist auf diesbezüglichen Präventionsbedarf und ggfs. auch auf besondere Bedarfe an gesundheitlichen und sportlichen Angeboten im Stadtteil hin.“ (SenSW 2020b)

¹⁶ Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/gesundheits/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/>

Der *Index Gesundheitliche Herausforderungen* wurde gemeinsam von den Gesundheitsberichterstatter:innen der Berliner Bezirke entwickelt und abgestimmt. Er bündelt insgesamt 10 Einzelindikatoren aus den ESU zur Beschreibung der gesundheitlichen Lage der Vorschulkinder und ergänzt damit die vier in den BZRP enthaltenen Einzelindikatoren aus den Einschulungsdaten. Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge 2017 bis 2019 – analog zu den Kernindikatoren – zusammengefasst betrachtet. Ziel ist es, BZR hinsichtlich möglicher Mehrfachbelastungen in verschiedenen Themenbereichen zu vergleichen, um sozialräumliche Handlungsbedarfe herauszustellen. Die Indexwerte reichen von 1 bis 16, wobei ein hoher Wert auf eine ungünstige Merkmalsausprägung hindeutet. Eine genauere Erläuterung zur Methodik findet sich im Glossar.

Mit einem Indexwert von 7 für das Risikoverhalten belegte die ehemalige BZR 12 (bestehend aus den heutigen PLR Forckenbeckstraße (30), Messelpark (31) und Breite Straße (32)) im Regionalvergleich 2019 einen mittleren Rang (Gruppe 2). Für den Index Impfen erreichte die ehemalige BZR 12 den zweitbesten Rangplatz mit einem Indexwert von 3 (Gruppe 1). Durch einen hohen Anteil an Kindern mit Übergewicht (Rangplatz 14) zählte sie für den Index Gesundheit zu der Gruppe mit den ungünstigsten Ausprägungen. Für den Index Entwicklung und Teilhabe erreichte der Sozialraum im Mittel den guten Rang 5 und wies damit überdurchschnittliche Ergebnisse bei den Entwicklungstests auf (Gruppe 2). Insgesamt lag die ehemalige BZR Schmargendorf (12) bei einem mittleren Rang von 6 für den Index Gesundheitliche Herausforderung. Damit hatte das Gebiet den zweitbesten Indexwert im Bezirksvergleich und zeigte entsprechend niedrige gesundheitliche Herausforderungen (Gruppe 2).

Die ehemalige BZR Wiesbadener Straße (heutige PLR Schlangenbader Straße (33), Binger Straße (34) und Rüdesheimer Platz (35)) gehörte mit einem mittleren Rang von 10 im Index Risikoverhalten zur Gruppe 3. Hinsichtlich der betrachteten Impfquoten lag der Sozialraum mit einem Indexwert Impfen von 5 im vorderen Mittelfeld. Im Index Gesundheit lag die ehemalige BZR auf Rangplatz 8; im Index Entwicklung und Teilhabe auf Rang 9. In der Gesamtschau aller betrachteten Indikatoren zeigte sich ein Gesamtindexwert Gesundheitliche Herausforderung von 8 für die ehemalige BZR Wiesbadener Straße, sodass eine niedrige gesundheitliche Herausforderung bei den Vorschulkindern abgeleitet werden kann (Gruppe 2)¹⁷.

Tab. 22 ESU-Index für die ehemaligen BZR 12 und BZR 13

ehem. BZR 12 (Schmargendorf, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	7	2
Index Impfen 2017-2019 ^b	3	1
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	14	4
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	5	2
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	6	2

ehem. BZR 13 (Wiesbadener Straße, alt)	Indexwert*	Gruppe**
Index Vorsorge- und Risikoverhalten 2017-2019 ^a	10	3

¹⁷ Der von der OE QPK des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitete *Kindergesundheitsbericht 2023* mit den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2018 und 2019 sowie dem hier aufgeführten *Index Gesundheitliche Herausforderungen* ist abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/qualitaetsentwicklung-planung-und-koordination-des-oeffentlichen-gesundheitsdienstes/gesundheits-und-sozialberichterstattung/esu-bericht-2023-final.pdf>.

Index Impfen 2017-2019 ^b	5	2
Index Gesundheit 2017-2019 ^c	8	2
Index Entwicklung und Teilhabe 2017-2019 ^d	9	3
Index Gesundheitliche Herausforderung 2017-2019^e	8	2

* Der Indexwert ist der Mittelwert der Rangplätze über alle betrachteten ESU-Indikatoren gepoolt für die Jahre 2017-2019.

- ** Gruppe 1 - im Vergleich günstigste Ausprägungen/niedrigste gesundheitliche Herausforderung
 Gruppe 2 - im Vergleich günstige Ausprägungen/niedrige gesundheitliche Herausforderung
 Gruppe 3 - im Vergleich ungünstige Ausprägungen/erhöhte gesundheitliche Herausforderung
 Gruppe 4 - im Vergleich ungünstigste Ausprägungen/hohe gesundheitliche Herausforderung

^a umfasst den Anteil der Kinder mit Raucher/n im Haushalt; Besitz eigener elektronischer Geräte

^b umfasst den Anteil der Kinder mit Grundimmunisierung gegen Hepatitis B; Grundimmunisierung gegen Meningokokken

^c entspricht dem Anteil der Kinder mit Übergewicht (KID E3)

^d umfasst den Anteil der Kinder mit auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Körperkoordination; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test Visuomotorik; auffälligem Ergebnis im S-ENS-Test visuelle Wahrnehmung; auffälligem Ergebnis im SOPESS-Test Mengenvorwissen, Sprachdefiziten (KID E1)

^e umfasst alle 10 Einzelindikatoren

Quelle: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, OE QPK, QPK 5

6 Wirtschafts- und Gewerbestruktur

Tab. 23 Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen

Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	044008 Schmargendorf	Stand 31.12.2019	abhängig Beschäftigte	044008 Schmargendorf
Verarbeitendes Gewerbe	0 bis unter 10	23	Grundstücks- und Wohnungswesen	0 bis unter 10	186
	10 bis unter 50	4		10 bis unter 50	8
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	7
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Energieversorgung	0 bis unter 10	2	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. techn. Dienstleist.	0 bis unter 10	371
	10 bis unter 50	0		10 bis unter 50	23
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	0		250 und mehr	2
Baugewerbe	0 bis unter 10	92	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	0 bis unter 10	109
	10 bis unter 50	13		10 bis unter 50	8
	50 bis unter 250	0		50 bis unter 250	2
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ	0 bis unter 10	189	Erziehung und Unterricht	0 bis unter 10	44
	10 bis unter 50	15		10 bis unter 50	5
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	1		250 und mehr	0
Verkehr und Lagerei	0 bis unter 10	38	Gesundheits- und Sozialwesen	0 bis unter 10	134
	10 bis unter 50	4		10 bis unter 50	31
	50 bis unter 250	2		50 bis unter 250	4
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Gastgewerbe	0 bis unter 10	46	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0 bis unter 10	121
	10 bis unter 50	10		10 bis unter 50	3
	50 bis unter 250	1		50 bis unter 250	0
	250 und mehr	0		250 und mehr	0
Information und Kommunikation	0 bis unter 10	83	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	0 bis unter 10	93
	10 bis unter 50	4		10 bis unter 50	4
	50 bis unter 250	3		50 bis unter 250	1
	250 und mehr	1		250 und mehr	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungs-dienstleistungen	0 bis unter 10	41	Betriebseinheiten insgesamt	0 bis unter 10	1.572
	10 bis unter 50	2		10 bis unter 50	134
	50 bis unter 250	3		50 bis unter 250	28
	250 und mehr	0		250 und mehr	4
			Summe		1.738

Daten zu Wirtschaft und Gewerbe sind oft nicht kleinräumig, sondern häufig erst ab der Bezirksebene verfügbar. Einen gewissen Eindruck der strukturellen Beschaffenheit der bezirksregionalen Wirtschaft vermittelt Tab. 23. In der BZR Schmargendorf (08) gab es Ende 2019 insgesamt 32 Betriebe mit 50 und mehr abhängig Beschäftigten. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebsniederlassungen (1.572) sind bis zu 10 Personen angestellt. Am stärksten vertreten sind dabei Betriebe aus dem Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (398),

„Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ“ (207), wobei das Gros auf den Handel entfallen dürfte, sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (201).

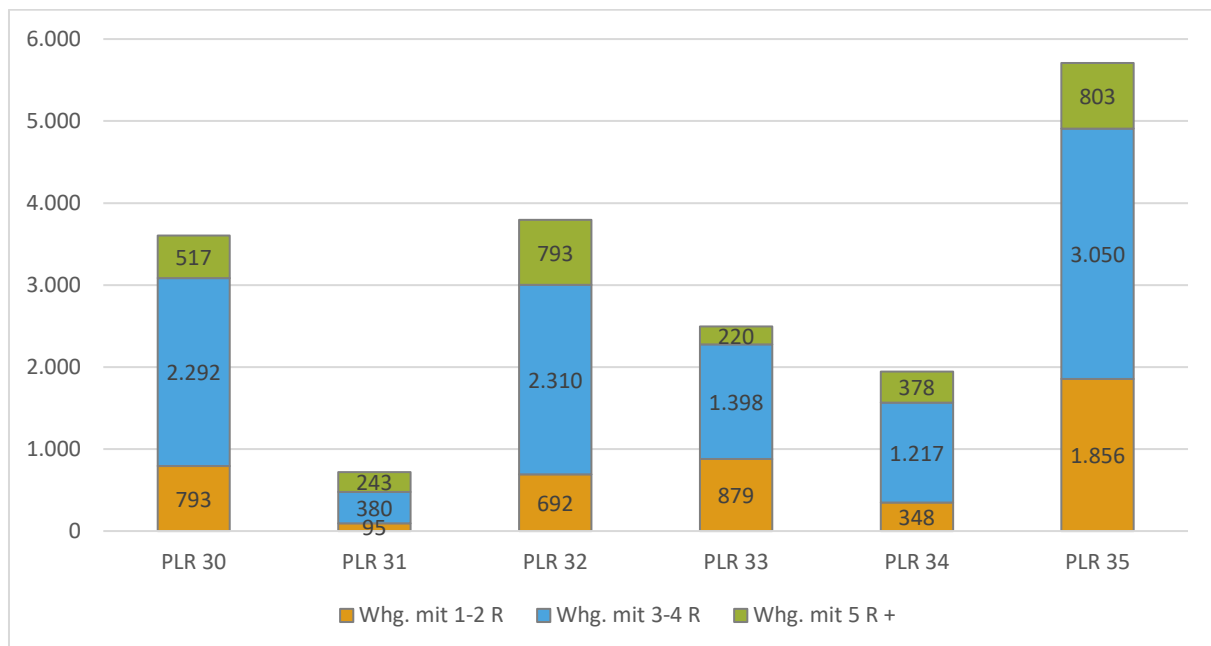
Das bezirkliche Zentren- und Einzelhandelskonzept (Acocella 2021) führt für den Prognoseraum Schmargendorf das Ortsteilzentrum Breite Straße/Berkaer Straße und das Nahversorgungszentrum Rüdeshheimer Platz auf. Zum Zeitpunkt der Erhebung befanden sich im Prognoseraum Schmargendorf 221 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von rd. 21.975 m². Dies entspricht einem Anteil von rd. 5% an der Gesamtverkaufsfläche im Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Auf Grund der Zentrenstruktur im Prognoseraum mit einem Ortsteilzentrum und einem Nahversorgungszentrum liegt der Versorgungsschwerpunkt v.a. im Bereich der Grundversorgung.

7 Wohnsituation

7.1 Wohnungs- und Eigentümerstruktur

Ende 2021 gab es in der BZR Schmargendorf insgesamt 18.828 Wohnungen (Whg.). 93% davon befanden sich in Mehrfamilienhäusern bzw. Wohngebäuden mit drei oder mehr Whg. Die Wohnfläche pro Kopf betrug Stand 31.12.2021 in der BZR Schmargendorf 44,6 m². Zum Vergleich: Im Bezirk CW standen Stand 31.12.2021 pro EW im Durchschnitt ca. 43 m² Wohnfläche zur Verfügung. Der Berliner Durchschnitt betrug 38,2 m² Wohnfläche pro Kopf.

Abb. 15 Wohnungen in der BZR 08 nach PLR und Anzahl der Räume zum 31.12.2021



Eine Annäherung an die Eigentümerstruktur von Wohnimmobilien ist über die in Tab. 24 dargestellte Betrachtung der Eigentumsverhältnisse an Flurstücken zu erreichen, die im Liegenschaftskataster ausschließlich der Wohnbebauung zugeordnet sind. Diese Daten treffen keine Aussage dazu, welchem Eigentübertyp wie viele Wohnungen oder Wohngebäude gehören, sondern wem die Bodenflächen gehören, auf denen Wohngebäude stehen.

In der BZR Schmargendorf gehören 57,9% solcher Flächen natürlichen Personen, d.h. Einzeleigentümer:innen. Dieser Wert liegt unter dem Wert für den gesamten Bezirk (65,5%) und dem für das Land Berlin in Höhe von 67,6%. Im Eigentum von juristischen Personen, u.a. Kapitalgesellschaften, befinden sich 32,2% der Wohnbauflächen in der BZR Schmargendorf. Dieser Wert liegt deutlich über dem für den Bezirk in Höhe von 21,7%, und dem für Berlin in Höhe von 16,3%. Gemeinwohlorientierten Eigentümern, dazu werden Kirchen und staatliche Stellen gezählt, gehört in der Bezirksregion Schmargendorf ein Anteil von 6,7% der Wohnbauflächen, was über den Werten für den Bezirk (5,9%) und das Land Berlin (4,3%) liegt. Die Wohnflächen von gemeinwohlorientierten Eigentümer:innen liegen überwiegend in den PLR Schlangenbader Straße (PLR 33) und Binger Straße (PLR 34). Städtischen Wohnungsbaugesellschaften gehören in der BZR 08 lediglich 2,4% der Wohnbauflächen, was unter dem Wert für den Bezirk (5,5%) und dem für das Land Berlin (7,6%) liegt. Die Wohnbauflächen von städtischen Wohnungsbaugesellschaften liegen allesamt in den PLR Schlangenbader Straße (PLR 33) und Forckenbeckstraße (PLR 30). Genossenschaften sind mit einem

noch geringeren Anteil an Wohnbauflächen in der BZR (0,8%) vertreten. Dieser Wert liegt ebenfalls unter den Werten für den Bezirk (1,3%) und das Land Berlin (4,1%).

Tab. 24 Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021)

LOR-ID	LOR-Name	Wohn- und Mischfläche ¹ (m ²)	Natürliche Personen ² (Anteil an m ² in %)	Juristische Personen ³ (Anteil an m ² in %)	Gemeinwohlorientierte Eigentümer:innen ⁴ (Anteil an m ² in %)	Genossenschaften (Anteil an m ² in %)	Städtische Wohnungsbau-gesellschaften (Anteil an m ² in %)
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	391.982	58,0	35,7	1,0	0,0	5,3
04400831	Messelpark (PLR 31)	376.920	81,0	9,0	7,0	0,0	0,0
04400832	Breite Straße (PLR 32)	340.089	49,0	49,0	2,0	0,0	0,0
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	159.080	18,0	31,1	36,0	0,0	14,0
04400834	Binger Straße (PLR 34)	172.681	73,0	8,6	11,0	7,4	0,0
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	377.563	50,0	47,5	2,0	0,5	0,0
044008	Schmargendorf (BZR 08)	1.818.315	57,9	32,2	6,7	0,8	2,4
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	15.243.348	65,5	21,7	5,9	1,3	5,5
00	Berlin	248.606.946	67,6	16,3	4,3	4,1	7,6

¹ Grundfläche entsprechend ausgewiesener Flurstücke
² Inkl. Eigentumsgemeinschaften
³ Ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsbau-gesellschaften
⁴ Kirchen, Bund, Land Berlin, andere Bundesländer; ohne Genossenschaften und städtische Wohnungsbau-gesellschaften
Quelle: SenSW 2021; Werte für BZR, Bezirk und Land sind eigene Berechnungen auf Basis dieser Quelle

7.2 Wohnlage und Wohndauer

Als Indikatoren für die Wohnsituation der Berliner:innen werden die Merkmale Wohnlage (WL) und Wohndauer (KID C1) herangezogen. Das Merkmal Wohnlage teilt Wohngegenden, im Zuge der Erstellung des Mietspiegels, in drei Haupt- (einfache, mittlere und gute Wohnlage) sowie zwei Subkategorien (mit und ohne (Verkehrs-)Lärm) ein (dazu siehe Glossar).

Die Kategorie der einfachen und mittleren Wohnlagen bleibt Stand 31.12.2021 in der BZR Schmargendorf unbesetzt. Am stärksten vertreten sind so definierte gute Wohnlagen ohne Lärm, in denen gemäß dem Berliner Mietspiegel circa 75,2% aller Einwohner:innen der BZR lebten. Die restlichen 24,8% aller Einwohner:innen der BZR lebten in so definierten guten Wohnlagen mit Lärmbelastung. Im Vergleich der Planungsräume weisen die PLR Forckenbeckstraße (PLR 30), Breite Straße (PLR 32) und Binger Straße (PLR 34) den höchsten Anteil an Einwohner:innen auf, die in guten Wohnlagen ohne Lärm leben (82,3% der EW der PLR im Durchschnitt). Etwas mehr als die Hälfte aller Einwohner:innen der BZR (52,2%) lebt in diesen drei PLR. Der PLR Schlangenbader Straße (PLR 30) weist den höchsten Anteil an Einwohner:innen auf, der in so definierten guten Wohnlagen mit Lärm

lebt (34,4% der EW des PLR). Darauf folgen der PLR Messelpark (PLR 31) mit 33,8% und der PLR Rüdesheimer Platz (PLR 35) mit 31,5%.

Tab. 25 Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)

LOR-ID	LOR-Name	WL einfach oh. Lärm	WL einfach mit Lärm	WL mittel oh. Lärm	WL mittel mit Lärm	WL gut oh. Lärm	WL gut mit Lärm
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	0,0	0,0	0,0	0,1	81,3	18,6
04400831	Messelpark (PLR 31)	0,0	0,0	0,0	0,0	66,2	33,8
04400832	Breite Straße (PLR 32)	0,0	0,0	0,0	0,0	82,6	17,4
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	0,0	0,0	0,0	0,0	65,6	34,4
04400834	Binger Straße (PLR 34)	0,0	0,0	0,0	0,0	83,1	16,9
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	0,0	0,0	0,0	0,0	68,5	31,5
044008	Schmargendorf (BZR 08)	0,0	0,0	0,0	0,0	75,2	24,8
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	3,7	2,0	16,4	10,8	43,8	23,3
00	Berlin	22,4	9,8	35,7	13,1	13,7	5,3

Der Indikator C1 erfasst die Wohndauer über den Anteil der Einwohner:innen an der Gesamtbevölkerung, der seit mindestens fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet ist¹⁸.

Tab. 26 Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)

LOR-ID	LOR-Name	WD < 5 Jahre	WD 5 bis < 10 Jahre	WD 10 Jahre und mehr	Insgesamt
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	39,1	18,1	42,8	100,0
04400831	Messelpark (PLR 31)	24,8	22,3	52,9	100,0
04400832	Breite Straße (PLR 32)	28,3	18,1	53,6	100,0
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	25,7	20,0	54,3	100,0
04400834	Binger Straße (PLR 34)	26,3	18,3	55,3	100,0
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	29,1	16,1	54,8	100,0
044008	Schmargendorf (BZR 08)	30,1	17,9	52,0	100,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	34,4	18,0	47,6	100,0
00	Berlin	34,0	18,9	47,2	100,0

In der gesamten BZR Schmargendorf lebten Stand 31.12.2021 etwas mehr als zwei Drittel aller gemeldeten Menschen (69,9%) über fünf Jahre an derselben Adresse, was um circa vier Prozentpunkte über den Vergleichswerten für den Bezirk (65,6%) und das Land Berlin (66,0%) liegt. Eine mindestens zehnjährige Wohndauer an derselben Adresse konnten 52,0% der EW der BZR Schmargendorf vorweisen und damit ebenfalls im Durchschnitt mehr als im Bezirk CW (47,6%) und dem Land Berlin (47,2%). Im Vergleich der Planungsräume liegt der Anteil an Einwohner:innen mit einer Wohndauer von mehr als zehn Jahren im PLR Forckenbeckstraße (PLR 30) mit 42,8% deutlich niedriger als in den übrigen PLR der BZR. Im PLR Forckenbeckstraße (PLR 30) ist ebenfalls der Anteil an EW, die seit weniger

¹⁸ Erläuterungen zu diesem KID finden sich im Glossar unter „Wohndauer“.

als fünf Jahren an derselben Adresse gemeldet sind, mit 39,1% höher als im Durchschnitt in der BZR (30,1%).

Im Vergleich zu den Bezirks- und Landeswerten wurde für die BZR 08 hinsichtlich des KID C1 die Aufmerksamkeitsstufe 1 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. keine Aufmerksamkeit empfohlen.

7.3 Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

Die Kernindikatoren A9 (Wohnungsumwandlungen¹⁹ in Eigentum) und A10 (Verkäufe umgewandelter Wohnungen) dienen zur Einschätzung der Dynamik auf dem Immobilienmarkt. Ihre Beobachtung soll helfen, die oftmals damit einhergehenden sozialen Verwerfungen und Härten abmildern zu können. In Gebieten mit hoher „Umwandlungsquote“ entsteht potentiell ein erhöhtes Risiko der Verdrängung. Detailliertere Information zu Hintergrund und Bedeutung der beiden Indikatoren zu Wohnungsumwandlungen und -verkäufen finden sich im Glossar.

Im Jahr 2021 wurden 203 Whg in der BZR Schmargendorf von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt. Die Umwandlungsquote der BZR lag damit bei 10,8 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswohnungen und deutlich unter dem Wert für den Bezirk in Höhe von 33,0 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswhg. und ebenfalls unter dem Wert für Berlin in Höhe von 14,5 Umwandlungen pro 1.000 Bestandswhg.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks und auch zu den Durchschnittswerten des Landes Berlin wurde keine Aufmerksamkeit (Stufe 1) empfohlen.

Tab. 27 KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A9 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	--	11,9	0	0,0	--	--
04400831	Messelpark (PLR 31)	--	--	4	4,7	--	--
04400832	Breite Straße (PLR 32)	10,6	25,8	67	17,4	-8,4	+6,8
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	--	--	0	0,0	--	--
04400834	Binger Straße (PLR 34)	--	--	79	39,1	--	--
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	5,3	4,8	53	9,0	+4,3	+3,7
044008	Schmargendorf (BZR 08)	3,9	9,0	203	10,8	+1,8	+6,9
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	9,1	16,1	6.218	33,0	+16,9	+23,9
00	Berlin	6,7	10,0	28.768	14,5	+4,5	+7,8

¹⁹ Aussage: „In der Bezirksregion (BZR) sind im betrachteten Jahr X je 1.000 Bestandswohnungen Y Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden.“

Der KID A10 sagt aus, wie viele Wohnungsverkäufe²⁰ je 1.000 Bestandswohnungen nach zuvor erfolgter Umwandlung in Eigentum innerhalb des betrachteten Jahres in der Bezirksregion stattgefunden haben.

*„Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtdgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“
(SenSW 2020)*

In 2021 wurden in der BZR Schmargendorf 124 und damit 6,6 von 1.000 Bestandswhg. im Nachgang ihrer Umwandlung in Eigentum verkauft. Für den gesamten Bezirk lag dieser Wert mit 11,6 Wohnungsverkäufen (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum deutlich höher, in Berlin insgesamt etwas niedriger bei einem Wert von 6,1.

Im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Bezirks sowie des Landes wurde hinsichtlich des KID A10 die Aufmerksamkeitsstufe 1 nach dem Ampelsystem vergeben, d.h. keine Aufmerksamkeit empfohlen.

Tab. 28 KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A10 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04400830	Forkenbeckstraße (PLR 30)	4,5	7,0	26	7,0	0,0	2,6
04400831	Messelpark (PLR 31)	9,5	5,9	2	2,4	-3,5	-7,1
04400832	Breite Straße (PLR 32)	3,4	4,5	29	7,5	+3,1	4,1
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	5,6	6,3	15	6,0	-0,4	0,4
04400834	Binger Straße (PLR 34)	7,5	5,9	20	9,9	+4,0	2,4
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	8,5	6,5	32	5,5	-1,0	-3,1
044008	Schmargendorf (BZR 08)	6,3	6,1	124	6,6	+0,5	0,3
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	12,2	9,3	2.178	11,6	+2,2	-0,6
00	Berlin	6,8	4,9	12.099	6,1	+1,2	-0,7

7.4 Angebotsmieten für Neuvermietungen

Die BZR Schmargendorf (08) liegt in den Bereichen der Postleitzahlen (PLZ) 14197 (43% aller Adressen der BZR) und 14199 (51% aller Adressen der BZR). Im PLZ-Gebiet 14197 lag die mittlere Angebotsmiete 2021 bei 9,21 EUR/m². Für den PLZ-Bereich 14199 lag der Wert mit 15,66 EUR/m² deutlich darüber.

In den PLZ-Bereichen der Planungsräume Schlangenbader Straße, Binger Straße und Rüdesheimer Platz, die aus der ehemaligen BZR Wiesbadener Straße in die jetzige BZR 08 integriert wurden, waren bei ähnlicher mittlerer Wohnungsgröße die angebotenen kalten Wohnkosten nur etwa halb so hoch wie in den PLR 30, 31 und 32, die zur ursprünglichen BZR Schmargendorf gehörten.

Im Jahr 2021 betrug die mittlere Angebotsmiete (Median der Kaltmiete) in Berlin 10,51 EUR/m² und lag damit 3,4% über dem Vorjahr. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf lag der Wert bei 13,01

²⁰ Alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung).

EUR/m² und 4,5% über dem Vorjahr. Das waren nach den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg die dritthöchsten Angebotsmietpreise.

Tab. 29 Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m²) im Jahr 2021

PLZ-Gebiet	Median Kaltmiete EUR/m ² /Monat	Median Kaltmiete unteres Marktsegment EUR/m ² /Monat	Median Kaltmiete oberes Marktsegment EUR/m ² /Monat	Median Wohnungsgröße m ²	Median Wohnkosten kalt EUR/Monat	Kaufkraft je Haushalt – arithm. Mittel EUR/Monat
14197	9,21	7,08	17,50	60,0	553	3.341
14199	15,66	8,06	21,79	67,9	1.063	3.761
CW	13,01	6,58	23,44	66,30	862,56	3.511
Berlin	10,50	5,97	21,00	61,80	648,90	3.304

Die mittlere Kaufkraft (Definition im Glossar) der Haushalte im Bezirk betrug 3.511 EUR/Monat und 3.305 EUR/Monat in Berlin. In den Wohngegenden, in denen die BZR 08 liegt, betrug die Kaufkraft zwischen 3.341 und 3.761 EUR/Monat je nach PLZ-Gebiet. Sie entsprach damit ungefähr dem mittleren Berliner Kaufkraftniveau. Im PLZ-Gebiet 14199 lag sie sogar rund 7% über dem bezirklichen und rund 14% über dem mittleren Berliner Kaufkraftniveau (Vgl. CBRE / Berlin Hyp 2022).

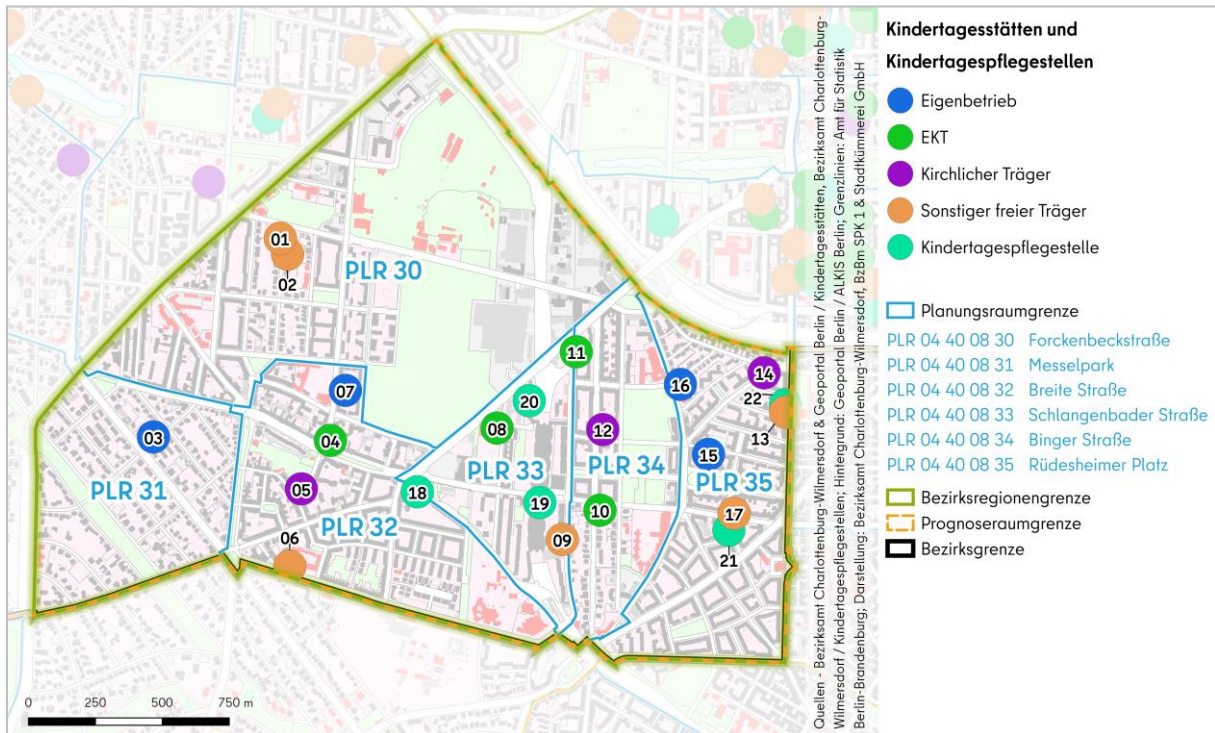
Die BZR 08 gehörte damit als Ganzes zu den durchschnittlich teuren Wohngegenden des Bezirks bei ähnlich hoher Kaufkraft der Bewohner:innen. Etwas geringer waren die geforderten Angebotsmieten im Teilraum der drei PLR der ehemaligen BZR Wiesbadener Straße bei ebenfalls etwas geringerer Kaufkraft.

8 Soziale Infrastruktur

8.1 Einrichtungen zur Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen

8.1.1 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen

Abb. 16 Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen



Tab. 30 Kindertagesstätten in der BZR 08

Nr.	PLR	Einrichtungsname	Adresse	angebotene Plätze	Trägerart	Internetseite
01	30	Glückspfad	Weinheimer Str. 15, 14199 Berlin	40	Sonstiger freier Träger	www.kita-glueckspfad.de
02	30	Kita auf 4 Pfoten	Weinheimer Str. 11, 14199 Berlin	43	Sonstiger freier Träger	www.kitaauf4pfoten.com
03	31	Kita Schatzinsel	Heydestr. 9, 14199 Berlin	107	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
04	32	EKT Pünktchen und Anton	Cunostr. 1, 14199 Berlin	40	EKT	www.puenktchenundanton.com
05	32	Ev. Kita Alt-Schmargendorf	Kirchstr. 15/16, 14199 Berlin	47	Diakonisches Werk	www.kitaverband-mw.de
06	32	Kant-Kindergarten Lentzeallee 8 - 14	Lentzeallee 8, 14195 Berlin	178	Sonstiger freier Träger	www.kant-kindergarten.de
07	32	Kita Cunostraße	Cunostr. 9, 14199 Berlin	70	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
08	33	EKT Kissi	Rudolf-Mosse-Str. 9, 14197 Berlin	38	EKT	www.kissi-ekt.de
09	33	Kita Verein für berufsorientierte Kinderbetreuung	Schlangenhader Str. 34, 14197 Berlin	51	Sonstiger freier Träger	www.gluecksburgberlin.de

10	34	EKT Kinderhaus Binger Straße	Binger Str. 65, 14197 Berlin	40	EKT	www.kinderhaus65.de
11	34	Kindergarten Hl. Nikolaus	Schlangenbader Str. 99, 14197 Berlin	30	EKT	--
12	34	Kita der Ev. Kirchengemeinde Linden	Binger Str. 73, 14197 Berlin	56	Diakonisches Werk	www.kitalindenkirche.de
13	35	EKT Spreepferdchen	Laubacher Str. 35, 14197 Berlin	21	Sonstiger freier Träger	www.spreepferdchen.com
14	35	Kita der Ev. Kirchengemeinde Vaterunser	Spessartstr. 3, 14197 Berlin	65	Diakonisches Werk	www.kita-vaterunser.de
15	35	Kita Homburger Straße	Homburger Str. 13-19, 14197 Berlin	132	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
16	35	Kita Siegburger Straße	Siegburger Str. 1, 14197 Berlin	75	Eigenbetrieb	www.kita-nordwest.de
17	35	Montessori Kinderhaus im IBZ	Wiesbadener Str. 18, 14197 Berlin	30	Sonstiger freier Träger	--

Quellen: Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Jugendamt (ISBJ) / Kindertagesstätten mit Stand 31.12.2021

Tab. 31 Kindertagespflegestellen in der BZR 08

Nr.	PLR	LOR-Name	Name / Betreiber:innen	Plätze	Aufnahmealter	Adresse	E-Mail	Telefon
--	32	Breite Straße	Andrea Fuchs	4-5	ab 8 Monaten - 3 Jahre	Misdroyer Straße 31, 14199 Berlin	andrea@froehliche-kinder.de	(030) 33020736
--	34	Binger Straße	Anita Hoffmann	5	1-3 Jahre	Binger Straße, 14197 Berlin	anita@sr-planung.de	(030) 4580 82 06
18	32	Breite Straße	Helgoland Kids	5	ab 9 Monaten	Helgoland Str. 4, 14199 Berlin	--	(030) 43206834
19	33	Schlangenbader Straße	Gabriele Schulze	5	0-3 Jahre	Wiesbadener Str. 59 c, 14197 Berlin	gabrieleschlz@aol.com	(030) 82719887
20	33	Schlangenbader Straße	Die Krabbelkäfer	5	ab 9 Monaten	Mecklenburgische Str. 64, 14197 Berlin	--	(030) 82309995
21	35	Rüdesheimer Platz	Franziska Bax	3	ab 0 Jahre	Ahrweilerstr. 8, 14197 Berlin	--	01632167691
22	35	Rüdesheimer Platz	Sabina Baehr	3	ab 6 Monaten	Laubacher Str. 34, 14197 Berlin	sabina@nosaba.de	(030) 8270 4497

Quelle und weitere Informationen zu Kindertagespflegestellen in der BZR 08 (sowie dem gesamten PGR 50): <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/jugend/kinder/kindertagespflegestellen/region-5-schmargendorf-grunewald/artikel.208541.php>

8.1.2 Schulen

Tab. 32 Schulen in der BZR 08

PLR	Name der Schule	Schultyp	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04400830	Carl-Orff-Grundschule	Grundschule	Berkaer Straße 9, 14199 Berlin	+49 30 902922809	sekretariat@carl-orff-gs.de	http://www.carl-orff-gs.de
04400830	Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf	Integrierte Sekundarschule	Kranzer Straße 3, 14199 Berlin	+49 30 897845910	sekretariat@sekundarschule-wilmersdorf.berlin.schule.de	https://www.sekundarschule-wilmersdorf.de
04400832	Alt-Schmargendorf-Grundschule	Grundschule	Reichenhaller Straße 8, 14199 Berlin	+49 30 810567670	schulleitung@asg.schule.berlin.de	http://www.alt-schmargendorf-grundschule.de
04400832	Judith-Kerr-Grundschule	Grundschule	Friedrichshaller Straße 13, 14199 Berlin	+49 30 8979940	verwaltung@04G27.schule.berlin.de	http://www.judith-kerr-grundschule.de
04400832	Private Kant-Schule - Berlin International School	Privatschule	Lentzeallee 8, 14195 Berlin	+49 30 82007790	office@berlin-international-school.de	http://www.berlin-international-school.de

04400834	Grundschule am Rüdeshheimer Platz	Grundschule	Rüdeshheimer Straße, 14197 Berlin	+49 30 902917010	Sekretariat@garp.schule.berlin.de	http://www.garp-schule.de
----------	-----------------------------------	-------------	-----------------------------------	------------------	-----------------------------------	---------------------------

8.1.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Tab. 33 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 08

PLR	Einrichtungsname	Plätze	Adresse	Telefon	Webseite
04400833	Kinder- und Jugendzentrum InSideOut	283	Rudolf-Mosse-Str. 11, 14197 Berlin	030 89724720	https://www.schreberjugend.berlin

Der KID A7 gibt an, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen. Der Indikatorwert für die BZR 08 lag zum 31.12.2021 bei 58,5. Dieser Wert lag im Vergleich zum Bezirk (59,7) auf ähnlichem Niveau und im Vergleich zum Land Berlin (75,9) unter dem Durchschnitt. Darauf beruhend wurde die Aufmerksamkeitsstufe 2 („Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben. Detailliertere Information zum Hintergrund des Indikators und Richtwerts finden sich im Glossar.

Fachliche Kommentierung durch das Jugendamt

Der in Berlin definierte Fachstandard zum Umfang von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird in der Bezirksregion Schmargendorf nicht erfüllt, sodass von einer unzureichenden Versorgung mit Plätzen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ausgegangen werden muss. Im Verhältnis zu anderen Bezirksregionen in Charlottenburg-Wilmersdorf liegt dagegen eine vergleichsweise bessere Versorgungslage vor.

8.2 Einrichtungen für Senior:innen

Tab. 34 Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 08

Seniorenwohnen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04400830	KWA - Kuratorium Wohnen im Alter, Stift im Hohenzollernpark, Seniorenresidenz	Fritz-Wildung-Straße 22, 14199 Berlin	030-89734001	hohenzollernpark@kwa.de
04400832	Städtisches Seniorenwohnhaus Cunostraße / Friedrichshaller Straße	Cunostraße 3, 14199 Berlin	030-29032978	
04400834	Städtisches Seniorenwohnhaus Johannisberger Straße	Johannisberger Straße 71, 14197 Berlin	030-29032978	

Pflegeheime

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04400830	Vivantes Forum für Senioren GmbH, Hauptstadtpflege, Haus Wilmersdorf	Berkaer Str. 31-35, 14199 Berlin	030-832242200	hauptstadtpflege@vivantes.de

Seniorenfreizeiteinrichtungen

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04400833	Seniorenbegegnungsstätte "Schlange"	Schlangenbader Straße 11, 14197 Berlin	030-8247633	zindlers@drk-wilmersdorf.de

8.3 Einrichtungen für wohnungslose Menschen

Tab. 35 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 08

PLR	Einrichtung	Träger	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Angebote
04400835	Suppenküche St. Marien	Kath. Kirchengemeinde Maria unter dem Kreuz	Bergheimer Straße 1, 14197 Berlin	(030) 82791916	Mo, Di, Do, Fr von 12 – 13:30 Uhr, geschlossen an Feiertagen; ganzjährig	Waschmöglichkeit

8.4 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit

Tab. 36 Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 08

PLR	Name	Adresse	Telefon	E-Mail
04400833	Familienzentrum Emilie & Rudolf	Rudolf-Mosse-Straße 11, 14197 Berlin	030-89724718	familiencafe@schreberjugend.berlin

8.5 Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen

Tab. 37 Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 08

Musikschule

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04400830	Musikschule City West	Berkaer Platz 1, 14199 Berlin	(030) 9029 15514	musikschule@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/musikschule-charlottenburg-wilmersdorf/

Stadtbibliothek

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04400830	Adolf-Reichwein-Bibliothek	Berkaer Straße 7, 14199 Berlin	(030) 9029-22392	stadtbibliothek@charlottenburg-wilmersdorf.de	https://www.berlin.de/-ii201473
04400834	Eberhard-Alexander-Burgh-Bibliothek	Rüdesheimer Str. 14, 14197 Berlin	(030) 9029-17061	stadtbibliothek@charlottenburg-wilmersdorf.de	https://www.berlin.de/-ii201477

Weitere Bildungseinrichtungen

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04400832	Gartenarbeitsschule "Ilse Demme"	Dillenburger Straße 57, 14199 Berlin	030-51654755	gartenarbeitsschule@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.gartenarbeitsschule.de/

8.6 Gesundheitseinrichtungen

Tab. 38 Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirkliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300619	Haus des Säuglings	Otto-Suhr-Allee 100 / Alt-Litzow 18, 10585 Berlin	(030) 9029- 13666	--	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/haus-des-saeuglings/
04501146	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Krebs sowie Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16040	bfb@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/beratungsstelle-fuer-behinderte/
04501146	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16444	kinder-und-jugendgesundheit@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/kinder-und-jugendgesundheitsdienst/
04501146	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 15536	kjpd@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/kinder-und-jugendpsychiatrischer-dienst/
04501146	Sozialpsychiatrischer Dienst	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16044	sopsy@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/
04501146	Zahnärztlicher Dienst für Kinder und Jugendliche	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16233	zaed@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/zahnaerztlicher-dienst/
04501146	Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin	(030) 9029- 16880	zentrum@charlottenburg-wilmersdorf.de	www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheit/zentrum-fuer-sexuelle-gesundheit-und-familienplanung/

Psychosoziale Beratung / Psychiatrie- und Suchthilfe

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04300414	Berliner Krisendienst	Horstweg 2, 14059 Berlin	(030) 39063-20	berliner.krisendienst@platane19.de	https://www.berliner-krisendienst.de/ich-brauche-hilfe/charlottenburg-wilmersdorf/
04300621	Treffpunkt Charlottenburg, Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	Gierkezeile 9, 10585 Berlin	(030) 33006504 0	tageszentrum@platane19.de	https://www.platane19.de/kontakt-und-beratungsstelle-treffpunkt-charlottenburg/
04300621	Suchtberatungsstelle	Kaiser-Friedrich-Straße 81/82, 10585 Berlin	(030) 348009-48	charlottenburg@vistaberlin.de	https://vistaberlin.de/einrichtungen/alkohol-und-medikamentenberatung-charlottenburg/
04501149	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, PBAM e.V.	Holsteinische Straße 38 I, 10717 Berlin	(030) 23621333	suchtberatung-wilmersdorf@pbam.de	https://pbam.de/beratungs-und-behandlungsstelle-berlin-wilmersdorf/
04501152	Kontakt- und Beratungsstelle „Binger Club“, Pinel gGmbH	Güntzelstraße 4, 10717 Berlin	(030) 23321697 2	binger.club@pinel.de	https://www.pinel.de/angebote/kontakt-und-beratungsstelle/

Krankenhäuser und Kliniken

PLR	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail	Webseite
04200205	Malteser-Krankenhaus Berlin-Charlottenburg	Pillkaller Allee 1, 14055 Berlin	(030) 30001-0	verwaltung@malteser-krankenhaus-berlin.de	https://malteser-krankenhaus-berlin.de/
04200205	Paulinenkrankenhaus	Dickensweg 25-39, 14055 Berlin	(030) 30008-0	info@paulinenkrankenhaus.de	https://www.sana.de/paulinenkrankenhaus
04200308	DRK Kliniken Berlin Westend	Spandauer Damm 130, 14050 Berlin	(030) 30354000	email@drk-kliniken-westend.de	https://www.drk-kliniken-berlin.de/westend
04300412	Schlosspark-Klinik	Heubnerweg 2, 14059 Berlin	(030) 3264-0	--	https://www.parkkliniken-charlottenburg.de/
04400727	Martin-Luther-Krankenhaus	Caspar-Theyß-Straße 27-31, 14193 Berlin	(030) 89550	martin-luther@jsd.de	https://www.johannesstift-diakonie.de/index.php?id=25
04501148	Sankt Gertrauden-Krankenhaus	Paretzer Straße 12, 10713 Berlin	(030) 82720	info@sankt-gertrauden.de	https://www.sankt-gertrauden.de
04501149	Friedrich von Bodelschwingh-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	Landhausstr. 33-35, 10717 Berlin	(030) 5472777	kliniksekretariat@fvbk.de	https://www.bodelschwingh-klinik.de

8.7 Sporteinrichtungen

Tab. 39 Sporteinrichtungen in der BZR 08

PLR	Sportanlage	Art der Anlage	Adresse	Telefon
04400830	Werner-Ruhemann-Sporthalle	Sporthalle	Forckenbeckstraße 37, 14199 Berlin	030-8235770
04400830	Horst-Käsler-Sporthalle	Sporthalle	Fritz-Wildung-Straße 9, 14199 Berlin	030-8236058/-59
04400830	Harald-Mellerowicz-Sporthalle	Sporthalle	Forckenbeckstraße 20, 14199 Berlin	030-64327150
04400830	Sommerbad Wilmersdorf	Freibad	Forckenbeckstraße 14, 14199 Berlin	030-8977410
04400830	Stadtbad Wilmersdorf II	Hallenbad (Schul- und Vereinsbad; keine öffentlichen Badezeiten)	Fritz-Wildung-Straße 7, 14199 Berlin	030-8241120
04400830	Sportplatz Forckenbeckstraße	Stadion Sportplatz	Forckenbeckstraße 20, 14199 Berlin	030-8236059
04400830	Stadion Wilmersdorf	Stadion Sportplatz	Fritz-Wildung-Straße 9, 14199 Berlin	030-8236059
04400834	Sporthalle Grundschule am Rüdeshheimer Platz	Sporthalle	Rüdeshheimer Straße 24-30, 14197 Berlin	030-902917017
04400834	Sportplatz Grundschule am Rüdeshheimer Platz	Stadion Sportplatz	Rüdeshheimer Straße 24, 14197 Berlin	--

8.8 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung

Tab. 40 Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 08

Bezirksregional

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Netzwerk Schlange aktiv (Schlangebader Straße)	Christoph Gabel, nachbarschaft e.V.	0163 7400 230	www.nachbarschaft-ev.de/netzwerk-schlange
Regional-AG Kinder und Jugendarbeit	Jugendamt, Region 5		
Nachbarn für Nachbarn	--		https://nachbarn-schlange.de/nfn-schlange@gmx.de

Bezirkswweit

Einrichtung	Koordination	Telefon	Webseite / E-Mail
Ehrenamtsvermittlung	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-13601	https://www.berlin.de/-ii209480
Junges Engagement Charlottenburg-Wilmersdorf	FreiwilligenAgentur des BA CW	(030) 9029-14974	https://www.bringdichein-berlin.de/
Raum für Beteiligung (RfB)	Büro für Bürger:innenbeteiligung (BfB) des BA CW	0157 5815 9625	https://www.mitwirken-cw.de/

9 Grüne Infrastruktur und öffentlicher Raum

9.1 Grün- und Freiflächen

Der KID A4 gibt Auskunft darüber, wie viele Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner:in in einem bestimmten Raum vorhanden sind.

Als öffentliche Grünanlagen gelten Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze²¹.

*„Der Kernindikator gibt Hinweise auf die Attraktivität eines Gebietes als Wohnort – insbesondere in den dicht bebauten innerstädtischen Wohngebieten. Die Ausstattung mit vielfältig nutzbaren Grünanlagen birgt die Möglichkeit zur Erholung im Freien und hat Bedeutung für ein gesundes Wohnumfeld besonders für Familien mit Kindern, für Ältere und für Freizeitsportler. Für die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen, z.B. ältere Menschen oder Kinder ist die Erreichbarkeit (Wohnungsnähe) ein wichtiges Nutzungskriterium.“
(SenSW 2020)*

Ende 2021 gab es rund 120.053 m² öffentliche Grünanlagen²² in der BZR 08 und damit rechnerisch etwa 3,6 m² pro Einwohner:in. Im Vergleich zum Jahr 2015 sank dieser Wert um ca. 0,1 m² pro EW.

Im Vergleich zum Gesamtbezirk (10,7 m²/EW im Jahr 2021) und dem Land (32,3 m²/EW im Jahr 2021) lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 08 deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Vergabe von Aufmerksamkeitsstufen wurde für diesen KID in der letzten Fortschreibung des Indikatorensets aus methodischen Gründen nicht vorgenommen.

Tab. 41 KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015*	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A4 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in m ² /EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015 in m ² /EW
044008	Schmargendorf (BZR 08)	3,7	3,5	120.053	3,6	+0,1	-0,1
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	11,7	10,5	3.579.932	10,7	+0,4	-1,2
00	Berlin	17,0	16,2	--	--	--	--

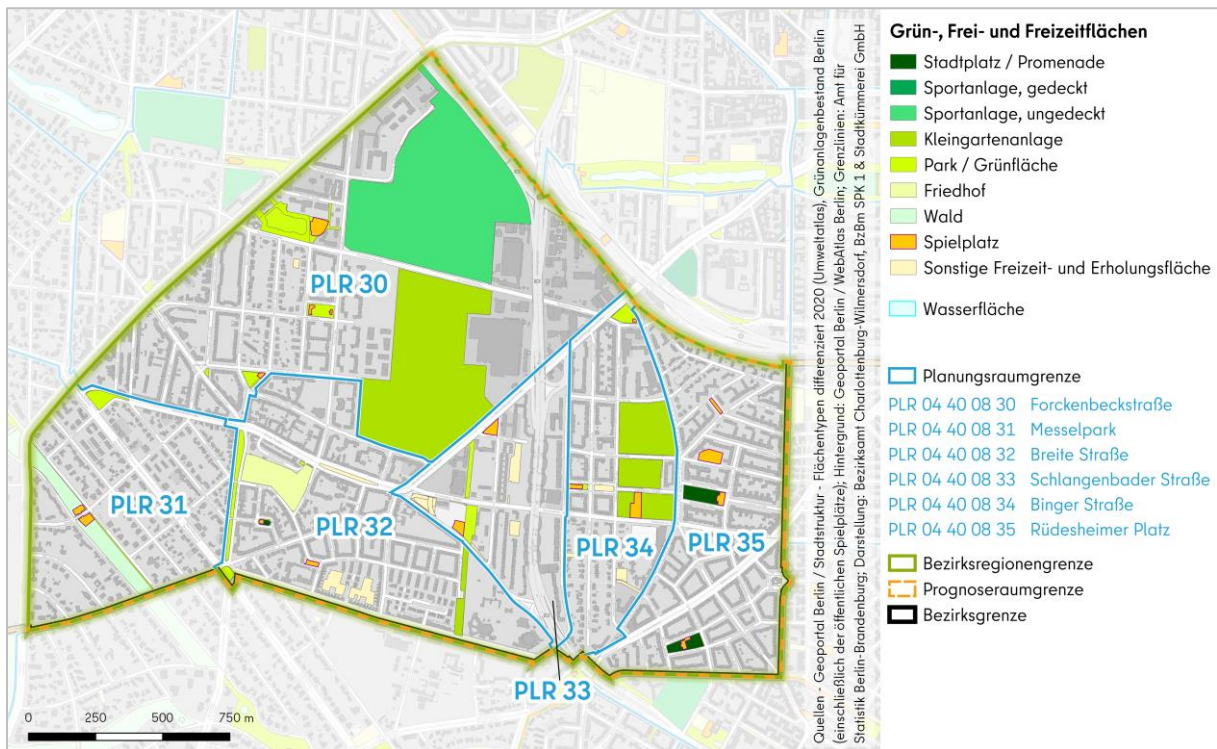
* wegen (bei Redaktionsschluss) fehlender Werte für 2016 wurden KID-Werte aus 2015 zum Vergleich herangezogen

²¹ Zur Berechnung wird die Katasterfläche aus dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) verwendet. Nicht eingerechnet werden dabei eintrittspflichtige Anlagen, wie z.B. der Zoologische Garten.

„Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohner:innen auf Ebene der BZR ist nicht gleichzusetzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden“ (SenSW 2020).

²² Nach Definition der SenUVK zählen hierzu alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer.

Abb. 17 Grün-, Frei- und Freizeiflächen in der BZR 08



9.2 Spielplätze

Tab. 42 KID A5 – Nettospielfläche (in m²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2015	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A5 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2015
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	--	--	4.143	0,6	--	--
04400831	Messelpark (PLR 31)	1,1	1,1	38.604	1,1	0,0	0,0
04400832	Breite Straße (PLR 32)	0,2	0,2	1.232	0,2	0,0	0,0
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	0,7	0,6	2.497	0,6	-0,1	0,0
04400834	Binger Straße (PLR 34)	1,1	1,1	3.972	1,1	0,0	0,0
04400835	Rüdeshheimer Platz (PLR 35)	0,5	0,5	5.497	0,5	0,0	0,0
044008	Schmargendorf (BZR 08)	0,6*	0,6*	19.052	0,6	0,0	0,0
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	0,5	0,5	160.763	0,5	0,0	0,0
00	Berlin	0,6	0,6	2.201.334	0,6	0,0	0,0

* eigene Berechnungen aus Daten der zusammengelegten ehem. BZR (alt 040412 und 040413)

Der KID A5 gibt an, wie viele Quadratmeter Nettospielfläche auf öffentlichen Spielplätzen in einem bestimmten Raum auf jede:n Einwohner:in kommen. Angestrebter Richtwert dafür ist in Berlin nach §4 des Kinderspielplatzgesetzes 1 m² je EW.

Die hinter dem Indikator stehende „Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielflächen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist“ (SenSW 2020).²³

Mit 0,6 m² nutzbarer Spielfläche pro EW im Jahr 2021 galt die BZR Schmargendorf (08) gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert von 1 m² Nettospielefläche je EW als schlecht versorgt. Eine ähnliche Unterversorgung bestand auch auf Bezirks- und Landesebene (0,5 und 0,6 m² nutzbare Spielfläche pro EW).

Nach dem Ampelsystem wurde für die BZR 08 hinsichtlich des KID A5 im Jahr 2021 aufgrund des festgesetzten Richtwertes, der unterschritten wurde, Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.

9.3 Sicherheit im öffentlichen Raum

Einfluss auf die Sicherheit, wie auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und damit deren Wahrnehmung des öffentlichen Raumes, hat die lokale Kriminalitätsbelastung. Diese wird mit dem KID A8 gemessen, der die Häufigkeit kiezbezogener Straftaten je 100 EW wiedergibt. Dazu werden bspw. Einbrüche und Körperverletzungen im öffentlichen Raum gezählt²⁴.

Tab. 43 KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)

LOR-ID	LOR-Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers 2021	KID A8 Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	2,1	2,2	132	1,9	-0,3	-0,2
04400831	Messelpark (PLR 31)	1,6	1,0	46	3,1	+2,1	+1,5
04400832	Breite Straße (PLR 32)	0,9	1,4	104	1,5	+0,1	+0,6
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	1,2	0,9	76	1,8	+0,9	+0,6
04400834	Binger Straße (PLR 34)	1,5	1,8	49	1,4	-0,4	-0,1
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	1,2	1,4	185	1,8	+0,4	+0,6
044008	Schmargendorf (BZR 08)	1,3	1,5	592	1,8	+0,3	+0,5
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	2,8	3,0	9.561	2,8	-0,2	0,0
00	Berlin	2,8	2,8	95.409	2,5	-0,3	-0,3

Wie aus Tab. 43 hervorgeht, wurden im Jahr 2021 in der BZR 08 592 sogenannte kiezbezogene Straftaten insgesamt und 1,8 kiezbezogene Straftaten pro 100 Einwohner:innen registriert. Die (Kiez-) Kriminalitätsbelastung der BZR lag demnach im Jahr 2021 unter dem Indikatorwert des Bezirks von 2,8 und dem des Landes von 2,5.

Im Indikatorenset für 2021 wurde für die BZR 08 keine Aufmerksamkeit hinsichtlich dieses Indikators empfohlen (Stufe 1 des Ampelsystems).

²³ Mehr zum Hintergrund des Indikators sowie seiner Erfassung und Abgrenzung im Glossar.

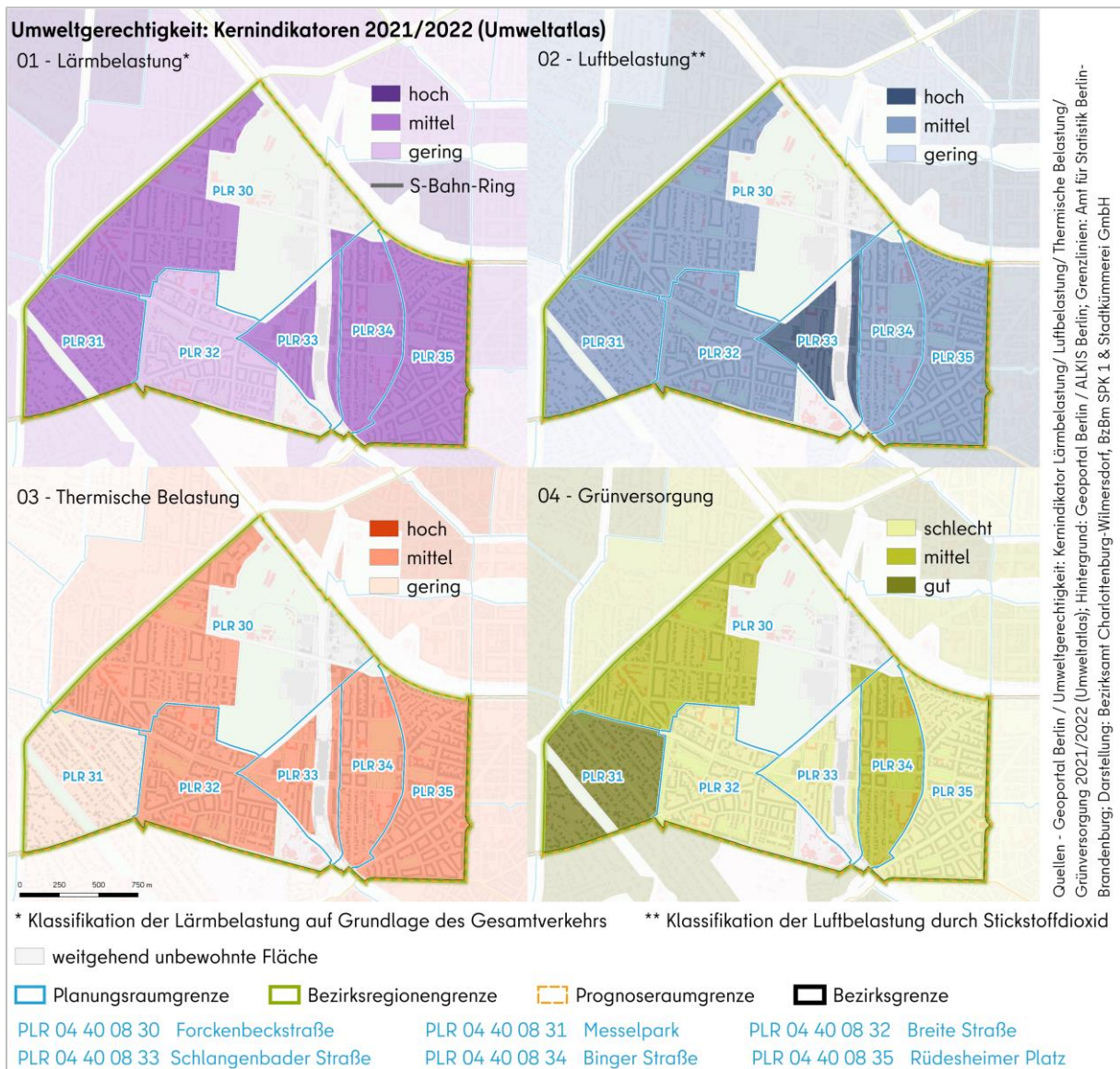
²⁴ Weitere, ausführliche Informationen zur Definition von kiezbezogenen Straftaten, deren Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und Einschränkungen des Indikators finden sich im Glossar.

10 Umwelt

Umweltbedingungen und die durch diese beeinflusste Lebensqualität sind in Berliner Wohnquartieren sehr verschieden. Häufig konzentrieren und überlagern sich örtlich gesundheitsrelevante Umweltbelastungen wie Verkehrslärm, Luftschadstoffe und ungünstige bioklimatische Faktoren. In solchen Gebieten leben Menschen zudem oft unter finanziell und sozial schwierigen Bedingungen. Sie sind von Mehrfachbelastungen betroffen, die die Frage nach Umweltgerechtigkeit aufwerfen.

Um dieses sozialräumlich geprägte Problemfeld adäquat adressieren zu können und sozialraumorientiertes Verwaltungshandeln zu stärken, wurde in Berlin eine Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Als Grundlage für integrierte Strategien und Maßnahmen ist dabei ein kleinräumiges, ressortübergreifendes Umweltgerechtigkeitsmonitoring zentral.

Abb. 18 Umweltgerechtigkeit in der BZR 08: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022)

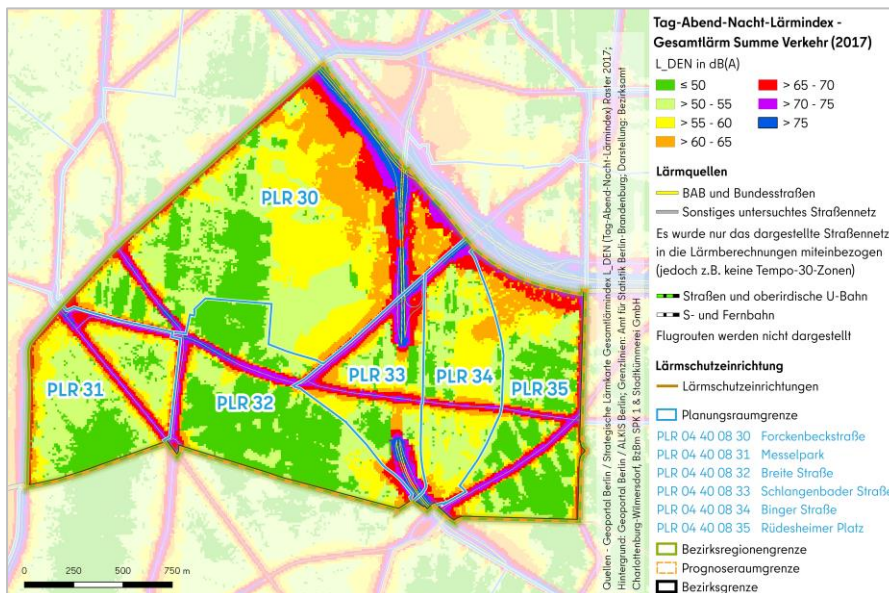


Neben den Indikatoren der Sozialen Benachteiligung, Stadtstruktur und Wohnlagen, die im BZRP an anderen Stellen behandelt werden, fließen die in der Abb. 18 dargestellten umweltbezogenen Kernindikatoren ein.

10.1 Lärmbelastung

Wie die Karte in Abb. 19 zeigt, ging im Jahr 2017 der stärkste Verkehrslärm von den großräumigen und übergeordneten Straßenverbindungen (siehe Kap. 11.2) aus. Hierbei stellen die Bundesautobahn A100 im Nordosten der BZR und der „Abzweig Steglitz“, der aus der ehemaligen A104 hervorgeht und einen Ast der A100 bildet, die größten Lärmfaktoren dar mit durchschnittlichen Lärmimmissionswerten von über 75 dB(A). Eine ebenfalls hohe Lärmkonzentration konnte mit Messwerten von über 70 dB(A) – von West nach Ost gesehen – für die Straßen Berkaer Straße, Hundekehlestraße, Rheinbabenallee, Warnemünder Straße, Breite Straße, Mecklenburgische Straße, Wiesbadener Straße und Südwestkorso ermittelt werden. Zum Vergleich: Dauerbelastungen von 55 dB(A) nachts- und von 65 dB(A) tagsüber können gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nach sich ziehen (Vgl. UBA 2022).

Abb. 19 Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)



Wird die Lärmbelastung des gesamten Verkehrs (Straße, Schiene, Luft) berücksichtigt, so lässt sich nach dem aktuellen Umweltgerechtigkeitsmonitoring aus dem Jahr 2022 für den PLR 32 eine geringe und für die PLR 30, 31, 33, 34 und 35 eine mittlere Pro-Kopf-Lärmbelastung der Einwohner:innen feststellen (s. Abb. 18).

10.2 Luftbelastung

Der Kernindikator der Luftbelastung des Umweltgerechtigkeitsmonitorings von 2022 gibt auf PLR-Ebene an, ob die klassierte Luftbelastung durch Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO²) hoch, mittel oder gering ausfällt. In dieser Kategorie konnte für die PLR 30, 31, 32, 34 und 35 eine mittlere, und für den PLR Schlangenbader Straße (33) eine hohe Luftschadstoffbelastung mit PM_{2,5} und NO² identifiziert werden (siehe Abb. 18). Die hohe Luftbelastung in der PLR 33 kann auf das hohe Verkehrsaufkommen auf dem Abzweig Steglitz zurückgeführt werden.

10.3 Bioklima

Die wichtigsten Parameter des Bioklimas, mit mittelbarem Einfluss auf den Wärmehaushalt des Menschen, sind die Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit sowie die thermophysologisch wirksame Strahlung. Besondere Aufmerksamkeit liegt auf der Wärmebelastung, da die insbesondere

im Innenstadtbereich wirksame temporäre Überhitzung sich negativ auf das menschliche Herz-Kreislauf-System auswirken kann. Der Grad der thermischen Belastung wird in den Stufen gering, mittel und hoch angegeben. In der BZR 08 wurden der PLR Messelpark (31) als thermisch gering und die PLR 30, 32, 33, 34 und 35 als thermisch mittel belastet eingestuft (siehe Abb. 18).

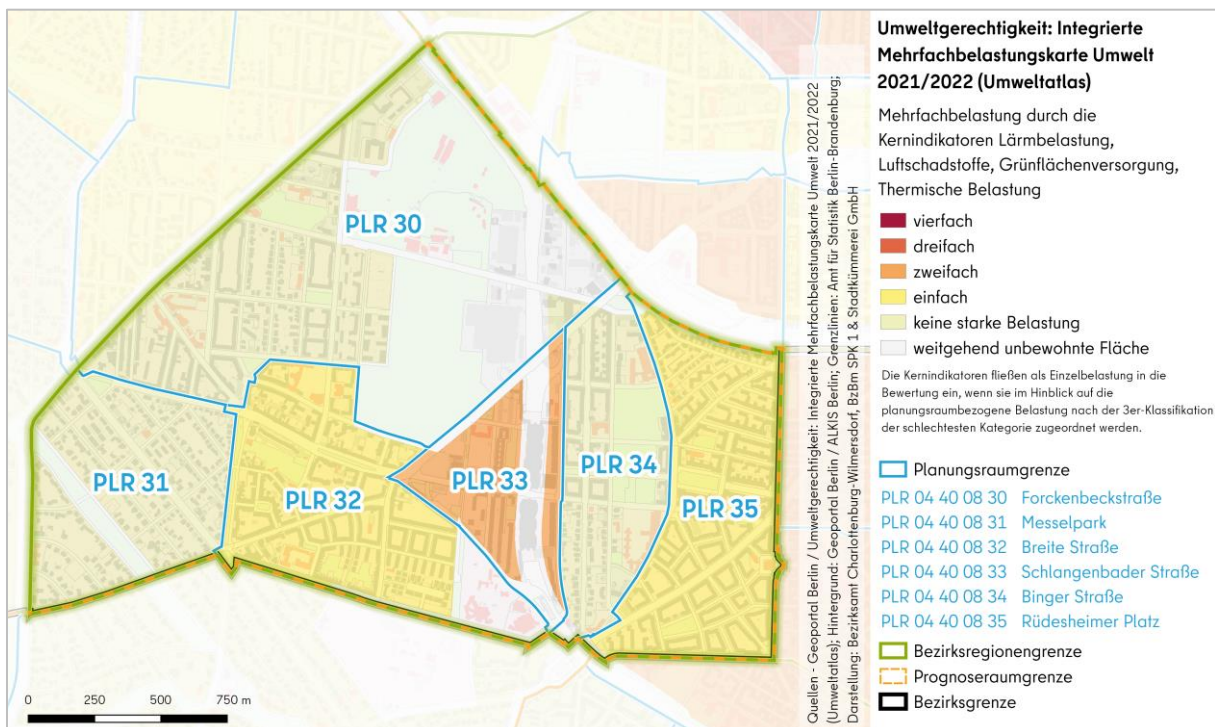
10.4 Grün- und Freiflächenversorgung

Der Kernindikator der Grün- und Freiflächenversorgung wird als einziger Entlastungsfaktor mit aufgenommen. Grüne Infrastrukturen haben durch ihre Nutzung als Erholungs- und Sportflächen nicht nur einen gesundheitserhaltenden und -fördernden Effekt auf Menschen, sondern können durch ihre schall-, schadstoff- und hitzeabsorbierenden Eigenschaften regulierende Wirkungen auf das Stadtklima haben (Vgl. BMUB 2015). Im Umweltgerechtigkeitsmonitoring wird der Versorgungsgrad an Grün- und Freiflächen auf Grundlage im Vorfeld festgelegter Pro-Kopf-Richtwerte berechnet und in den Stufen schlecht, mittel und gut angegeben. Innerhalb der BZR 08 wurde die Grünversorgung im PLR 31 als gut, in den PLR 30 und 34 als mittel, und in den PLR Breite Straße (32), Schlangenbader Straße (33) und Rüdeshheimer Platz (35) als schlecht bewertet (siehe Abb. 18).

10.5 Umweltgerechtigkeit

Aus allen Kernindikatoren des Umweltgerechtigkeitsatlasses ergibt sich in der Summe und ergänzt durch Informationen zur Wohnlage und Bevölkerungsdichte die umweltbedingte gesundheitsrelevante Mehrfachbelastung, die – wie in der Karte in Abb. 20 dargestellt – in fünf Stufen angegeben wird. Danach würde für die PLR Breite Straße (32) und Rüdeshheimer Platz (35) eine einfache und für den PLR Schlangenbader Straße (33) eine zweifache (Mehrfach-)Belastung festgestellt. Alle anderen PLR (30, 31, 32) wurden als nicht stark belastet bewertet (Vgl. SenUMVK 2022).

Abb. 20 BZR 08 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt



11 Mobilität

11.1 Öffentlicher Verkehr

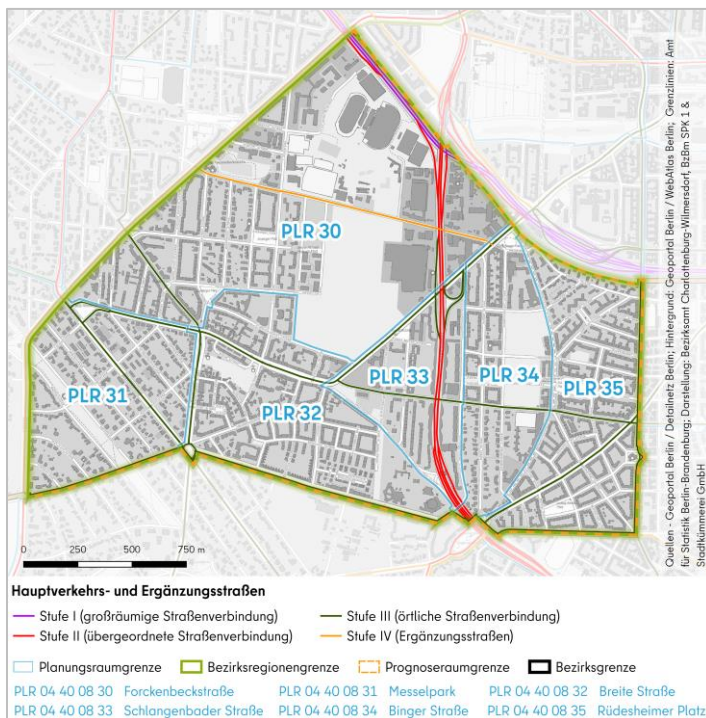
U- und S-Bahn-Anbindung innerhalb der BZR sind rar: Innerhalb der BZR befindet sich lediglich der U-Bahnhof U Rüdeshheimer Platz. Diese liegt im östlichen Bereich der BZR und wird von der U3 bedient, die die BZR in Nord-Süd Richtung durchquert. Die Haltestellen U Breitenbachplatz und U Heidelberger Platz befinden sich am südlichen bzw. nordöstlichen Rand der BZR. (S-)Bahnhöfe finden sich mit der Station Heidelberger Platz ebenfalls am nordöstlichen und mit der Station Hohenzollerndamm am nördlichen Rand, jedoch nicht innerhalb der BZR. Eine direkte oder nahegelegene Anbindung an den schienengebundenen Regional- und Fernverkehr besteht nicht, jedoch ist der Bahnhof Westkreuz vom nördlichen Bereich der BZR aus in Kürze zu erreichen.

Daneben verkehren in der BZR die Buslinien 249, 310, 186, 110 und N10.

11.2 Straßen

Mit den Anschlussstellen Hohenzollerndamm und Schmargendorf verfügt die BZR 08 über zwei Zugänge zur A100, welche parallel zu den S-Bahn-Gleisen entlang der nordöstlichen BZR-Grenze verläuft. Diese Bundesfernstraße wird im übergeordneten Straßennetz von Berlin der Verkehrswegekategorie Stufe I zugeordnet und hat die Funktion einer großräumigen Straßenverbindung (siehe Abb. 21).

Abb. 21 Straßen - BZR 08 im Detailnetz Berlin



An der Anschlussstelle Schmargendorf geht die A100 nach Süden hin in den Abzweig Steglitz über, der an der Anschlussstelle Schildhornstraße im angrenzenden Steglitz endet bzw. beginnt. Teil und besonderes Charakteristikum dieser Strecke ist der Schlangenhader Tunnel, der innerhalb der PLR 33 liegt. Der gesamte Abzweig sowie die Autobahnabfahrten an den Anschlussstellen in der BZR Schmargendorf (08) werden als übergeordnete Straßenverbindungen der Verkehrswegekategorie Stufe II zugerechnet.

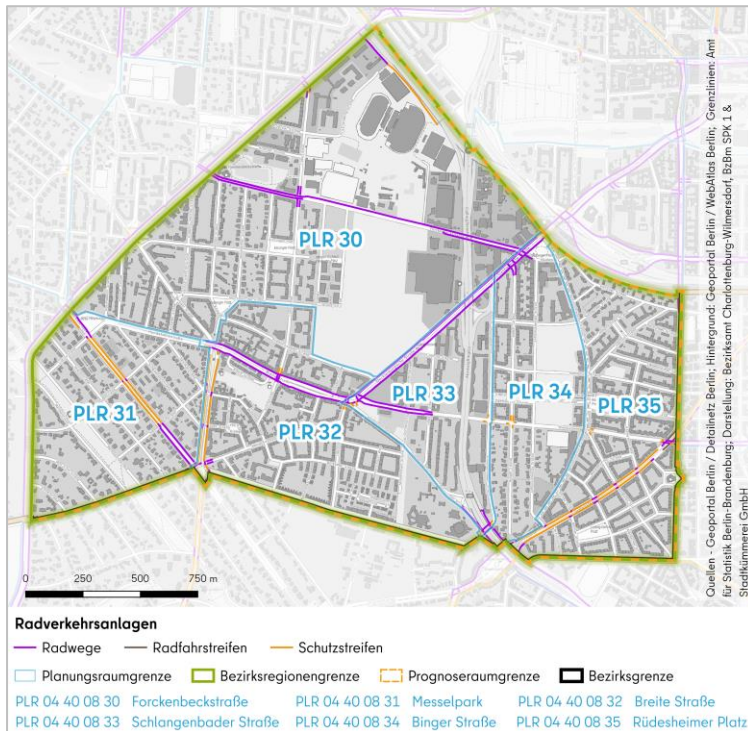
Zu örtlichen Straßenverbindungen der Stufe III zählen die Berkaer Straße, Hundekhelestraße, Rheinbabenallee, Warnemünder Straße, Breite Straße,

Mecklenburgische Straße, Wiesbadener Straße, der Südwestkorso sowie die Abfahrten am Abzweig Steglitz. Bei der Forckenbeckstraße handelt es sich um eine Ergänzungsstraße der Stufe IV.

Insgesamt verlaufen rund 67 km Straßen durch die BZR 08. Davon sind ca. 3,2 km der Stufe I, 6,8 km der Stufe II, 10,3 km der Stufe III sowie 1,4 km der Stufe IV zugeordnet. Der größte Anteil von rund 45 km entfällt damit auf sonstige Straßen, die der lokalen Erschließung dienen.

11.3 Radverkehr

Abb. 22 Radverkehrsanlagen in der BZR 08 (Stand 09/2020)



Wie in der Karte in Abb. 22 dargestellt, verfügen die Breite Straße, Mecklenburgische Straße und Forckenbeckstraße sowie die Wiesbadener Straße zwischen Mecklenburgische Straße und Sodener Straße, und die Rheinbabenallee zwischen der Hammersteinstraße und dem Platz am Wilden Eber über Radverkehrsanlagen (RVA) in Form von beidseitigen Radwegen.

Darüber hinaus sind die restliche Rheinbabenallee, die Warnemünder Straße und der Südwestkorso mit Schutzstreifen ausgestattet.

11.4 Motorisierungsgrad

Der Motorisierungsgrad gibt an, wie viele Pkw pro 1.000 EW in einem bestimmten Raum – auf natürliche, also Privatpersonen - zugelassen sind. Insgesamt waren am 31.12.2021 in der BZR Schmargendorf 11.570 Pkw auf natürliche Personen registriert, was einem Motorisierungsgrad von 346 entspricht. Die Vergleichswerte für Bezirk und Berlin lagen mit 296 und 291 Pkw/1.000 EW deutlich unter dem Wert für die BZR. Die PLR der BZR 08 weisen mit Werten zwischen 302 (PLR 33) und 551 (PLR 31) eine sehr große Spannbreite auf.

Tab. 44 Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet), jeweils zum 31.12.)

LOR ID	LOR Name	Indikatorwert 2016	Indikatorwert 2020	abs. Wert der Grundzahl / des Zählers (Pkw-Bestand) 2021	Indikatorwert 2021	Veränderung des Indikatorwertes zu 2020 in PKW pro 1000 EW	Veränderung des Indikatorwertes zu 2016 in PKW pro 1000 EW
04400830	Forckenbeckstraße (PLR 30)	380	345	2.501	352	+7	-28
04400831	Messelpark (PLR 31)	547	548	832	551	+3	+4
04400832	Breite Straße (PLR 32)	379	374	2.604	382	+8	+3

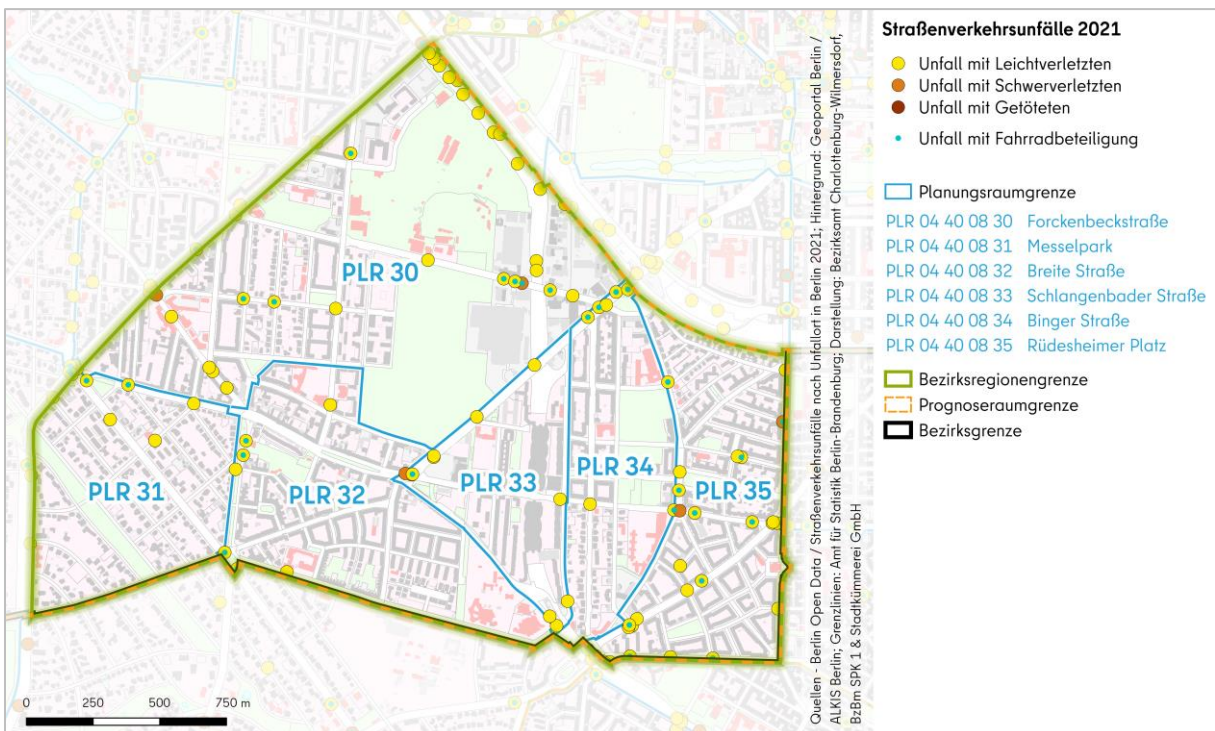
04400833	Schlangenbader Straße (PLR 33)	322	300	1.243	302	+2	-20
04400834	Binger Straße (PLR 34)	322	323	1.182	337	+14	+15
04400835	Rüdesheimer Platz (PLR 35)	311	303	3.208	310	+7	-1
044008	Schmargendorf (BZR 08)	352	339	11.570	346	+7	-6
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	290	289	98.786	296	+7	+6
00	Berlin	290	290	1.098.637	291	+1	+1

11.5 Verkehrssicherheit

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 86 Verkehrsunfälle polizeilich erfasst, die sich in der BZR 08 ereigneten. In sechs dieser Fälle waren Schwerverletzte zu beklagen. Wie in der Karte in Abb. 23 dargestellt, lassen sich hierbei leichte räumliche Konzentrationen auf der A100, dem östlichen Teil der Forckenbeckstraße sowie dem nördlichen Teil der Mecklenburgischen Straße feststellen.

PKW-Führende waren an 71 und somit an rund 61% aller Verkehrsunfälle in 2021 beteiligt. 31 Mal, d.h. in ca. 27% der Fälle waren Radfahrende involviert – auf der Karte in Abb. 23 an den grünen Punkten zu erkennen. In 18 Unfällen waren Krafträder, in 13 Fußgänger:innen und ebenso in 13 Unfällen sonstige (Kraft-)Fahrzeuge verwickelt.

Abb. 23 Straßenverkehrsunfälle in der BZR 08 im Jahr 2021



12 Fördermöglichkeiten und -programme

Eine Liste der verschiedenen von der OE SPK mitbetreuten Förderprogramme und weiterführende Links zu entsprechenden Portalen sind aufgeführt unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/foerderprogramme-1065077.php>.

Im Folgenden finden sich die relevantesten Programme für die BZR 08.

12.1 Stärkung Berliner Großsiedlungen

Die Großsiedlung Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße ist eine von berlinweit 24 Großsiedlungen, die im Rahmen des Programms „Stärkung Berliner Großsiedlungen“ Förderungen erhält. Von 2020-2026 werden Projekte gefördert, die das nachbarschaftliche Miteinander, das ehrenamtliche Engagement und die Vernetzung der Menschen miteinander stärken und für ein Plus an Lebensqualität in den Siedlungen sorgen. Initiiert und finanziert wird das Programm von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Mehr Informationen zu Programm und Projekten finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/staerkung-berliner-gro-siedlungen-1065374.php>.

12.2 Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN)

Das Programm „Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften“ (FEIN) fördert Sachmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die in Eigenleistung erbracht werden (Farben für Renovierungen, Pflanzungen) und die sich auf Einrichtungen und Anlagen des Bezirks beziehen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Grünanlagen. Die maximale Fördersumme beträgt je Projekt 3.500 Euro.

Weiterführende Informationen zu dem Programm finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungscoordination/foerderprogramme/artikel.1076980.php>.

12.3 Partnerschaft für Demokratie

Die „Partnerschaft für Demokratie“ Charlottenburg-Wilmersdorf stärkt die Zusammenarbeit aller zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Bezirk. Ziel sind die Förderung einer vielfältigen Kultur des Zusammenlebens im Fördergebiet, die Stärkung des Engagements gegen demokratie- und menschenfeindliche Phänomene wie Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus, die Erprobung innovativer Beteiligungsansätze und die Bearbeitung lokaler Problemlagen.

Nähere Informationen zu Programm und Antragstellung unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/partnerschaft-fuer-demokratie/partnerschaft-fuer-demokratie-in-charlottenburg-wilmersdorf-536787.php>.

12.4 Integrationsfonds

Durch den Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die sich für die Integration geflüchteter Menschen im Bezirk einsetzen.

Mehr Informationen zu Programm und Antragstellung finden sich unter <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/beauftragte/integration/artikel.589357.php>.

13 Zusammenfassung

Bevölkerungsentwicklung und -struktur

- Die BZR als Ganzes hatte im Vergleich zum Bezirk eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Zwischen den PLR gab es große Unterschiede der Bevölkerungsdichte.
- Die Zahl der Einwohner:innen war seit 2016 um knapp 2% gewachsen. Vor allem die EW-Entwicklung im PLR Forckenbeckstraße (30) führte zu Zuwachs. Bei den übrigen PLR gab es eher leichte Rückgänge der Zahl der EW.
- Bei der Bevölkerungsentwicklung gab es Schwankungen zwischen Verlusten und Zuwächsen zwischen aufeinanderfolgenden Altersgruppen. Den stärksten Zuwachs hatten Personen über 80 Jahre.
- Die Altersstruktur bei jüngeren Personen unter 18 Jahren war nur wenig vom Bezirk insgesamt unterschieden. Größere Abweichungen (nach oben) gab es bei Senior:innen ab 65 Jahre mit Disparitäten zwischen den sechs PLR.
- Die EW der BZR hatten das zweithöchste Durchschnittsalter im Bezirk. Es lag auch über dem Durchschnittsalter der EW in Berlin.
- Der Anteil von Einwohner:innen mit Migrationshintergrund (31,8%) war unterdurchschnittlich gegenüber dem Bezirk (42,6%). Er war auch verglichen mit Berlin (36,6%) geringer. Hinsichtlich des Anteils von Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte gab es zwischen den PLR überwiegend nur geringe Unterschiede.

Wanderungen

- Die BZR 03 verzeichnete Wanderungsverluste (-1,4 je 100 EW) im Unterschied zu Wanderungsgewinnen in Berlin. Auch die PLR verzeichneten Wanderungsverluste mit Ausnahme des PLR Messelpark (31).
- Bei Kindern unter 6 Jahren fielen die Wanderungsverluste (-1,3 je 100 Kinder) geringer aus als im Vergleich zum Bezirk (-2,7) und waren dem Berliner Wert (-1,2) ähnlich. Die PLR der BZR zeigten ein uneinheitliches Bild zwischen Wanderungsgewinnen in den PLR Messelpark (31), Schlangenbader Straße (33) und Binger Straße (34) einerseits und Wanderungsverlusten bei Kindern unter 6 Jahren in den übrigen drei PLR andererseits.
- Das Wanderungsvolumen (19,1 je 100 EW), d.h. die Summe der Zu- und Fortzüge, war deutlich kleiner als in den übergeordneten Vergleichsräumen Bezirk (26,9 je 100 EW) und Berlin (23,1 je 100 EW).
- Auffällig waren überdurchschnittliche Wanderungsbewegungen bei Ausländer:innen mit zugleich überdurchschnittlichen Wanderungsverlusten (Wanderungssaldo je 100 Ausländer:innen -6,6). Die stärksten Verluste gab es in den PLR Messelpark mit -12,7 und Breite Straße mit -19,8 je 100 Ausländer:innen.

Bevölkerungsprognose

- Für den Zeitraum von 2021 bis 2040 wird ein Wachstum der Zahl der Einwohner:innen im Prognoseraum Wilmersdorf Süd (0440) um 1,1% bzw. um rund 600 Personen prognostiziert.
- Es wird voraussichtlich nur ein geringes Wachstum der Altersgruppe der unter 7-Jährigen um 0,7% auf rund 3.100 Kinder erwartet (Betreuungsangebote).
- Prognostiziert wird dagegen ein Wachstum der Altersgruppe der 7 bis unter 12-Jährigen Kinder um 8,7% auf insgesamt fast 2.300 (Grundschulplätze).

- Vergleichsweise zum Bezirk und zu Berlin wurde nur ein geringes Anwachsen der Gruppe der über 80-Jährigen um 4,3% bzw. um gut 200 Personen auf dann knapp 5.400 Personen (Pflege, Barrierefreiheit) prognostiziert.

Einordnung in die gesamtstädtische Sozial- und Gesundheitsberichterstattung

- Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021: In der Sozialberichterstattung des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2021 wurde dem PLR Messelpark (31) beim Status-Index aus den drei Indikatoren Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen nach SGB II und Kinderarmut die Kategorie „hoch“ zugeordnet. Die übrigen fünf PLR der BZR 08 wurden in den Status „mittel“ eingeordnet. Die Veränderungen der Indikatoren über den Zeitraum von zwei Jahren ergaben für den PLR Schlangenbader Straße (33) einen Dynamik-Index der Kategorie „negativ“. In den anderen fünf PLR der BZR 08 wurde die Entwicklung als „stabil“ eingeordnet.
- Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022: Den sechs PLR der BZR Schmargendorf (08) wurden hinsichtlich der drei Dimensionen Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit in der Sozialberichterstattung des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022 eine unterschiedliche Lage und Entwicklung bescheinigt. Mit Ausnahme des PLR Schlangenbader Straße (33), in dem die gesundheitliche Lage und Sozialstruktur als durchschnittlich beurteilt wurde, war den übrigen fünf PLR eine günstige gesundheitliche Lage und Sozialstruktur attestiert worden. Die Entwicklungstrends wurden in den PLR 30 und 34 in die Kategorie aufsteigend, in den PLR 32 und 35 in die Kategorie gleichbleibend und in den PLR 31 und 33 als absteigend eingeordnet.

Fachliche Kommentierung durch die OE QPK

Das MSS und der GSSA nutzen unterschiedliche Indikatoren und Zeiträume, sodass eine Gegenüberstellung schwierig ist. Im GSSA wird ein zeitlicher Vergleich zu 2013 gezogen, sodass Entwicklungen deutlich anders aussehen können.

Soziale Situation

- Bei durchschnittlichen Anteilen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der BZR und auch ihren PLR verwiesen alle weiteren Daten zu Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit, sozialer Situation von Kindern und Jugendlichen und zur sozialen Situation von Senior:innen auf eine deutlich günstigere Lage im Vergleich zum Bezirk insgesamt. Innerhalb der BZR gab es bei nahezu allen o.g. Indikatoren überwiegend eher geringe Differenzierungen zwischen den PLR. Eine Ausnahme bildet der PLR Schlangenbader Straße (33), in welchem die Sozialindikatoren deutlich von Durchschnittswerten abwichen und auf ausgeprägtere soziale Problemsituationen hinweisen.

Vorschulische und schulische Bildung

- In der Bezirksregion Schmargendorf nahmen im Jahr 2021 mit 62,1% weniger Kinder unter 7 Jahren einen Platz in einer öffentlich geförderten Einrichtung zur Kindertagesbetreuung in Anspruch als auf Bezirks- und Landesebene. Im Vergleich der BZR 08 zu den Durchschnittswerten des Bezirks wurde im Jahr 2021 die Aufmerksamkeitsstufe 3 nach dem Ampelsystem („hohe Aufmerksamkeit empfohlen“) vergeben. Im Vergleich zu den Landeswerten wurde Aufmerksamkeit nach Stufe 2 empfohlen.

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen deutlich geringer.
- Nach dem Ampelsystem wurde hinsichtlich des Anteils der Grundschüler:innen nicht deutscher Herkunftssprache in der BZR 08 Aufmerksamkeit (Stufe 2) empfohlen.
- Der Anteil von Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen, die bzw. deren Erziehungsberechtigten von den Lernmittelkosten befreit sind, war in der BZR Schmargendorf im Schuljahr 2021/2022 deutlich geringer als im Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf.

Gesundheitliche Situation von Kindern

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf war der Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten an Einschüler:innen in der BZR leicht überdurchschnittlich.
- Laut ESU-Index wurden im Jahr 2019 im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderungen in den Gebieten der ehemaligen BZR 12 (heutige PLR Forckenbeckstraße (30), Messelpark (31) und Breite Straße (32)) sowie der ehemaligen BZR 13 (heutige PLR Schlangenbader Straße (33), Binger Straße (34) und Rüdeshheimer Platz (35)) registriert.

Wohnungsumwandlungen und -verkäufe

- Die Quote für Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen lag in der BZR Schmargendorf deutlich unter dem Wert für den Bezirk und ebenfalls unter dem Wert für das Land Berlin.
- Die Quote für Wohnungsverkäufe im Nachgang einer Umwandlung in Eigentum lag in der BZR ebenfalls unter dem Wert für den Bezirk, jedoch über dem Wert für das Land Berlin.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Die Versorgung mit Plätzen in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) war in der BZR 08 im Vergleich zum Bezirk auf ähnlichem Niveau und im Vergleich zum Land Berlin unterdurchschnittlich. In Relation zum fachlich ermittelten Richtwert wurde für die BZR 08 Aufmerksamkeit (Aufmerksamkeitsstufe 2 nach dem Ampelsystem) empfohlen.

Grün- und Freiflächen

- Im Vergleich zum Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf lag der Wert zur Versorgung mit öffentlichen Grünflächen in der BZR 08 deutlich unter dem Durchschnitt.

Spielplätze

- Gemäß dem gesetzlich festgelegten Richtwert für Spielfläche pro EW galt die BZR Schmargendorf als schlecht versorgt. Entsprechend wurde Aufmerksamkeit empfohlen.

Umweltbelastung

- Der PLR Schlangenbader Straße (33) verzeichnete eine hohe Luftbelastung und schlechte Grünversorgung. In der Gesamtbewertung der Umweltgerechtigkeit wurde der PLR 33 als zweifach belastet eingestuft.

14 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Aufmerksamkeitsstufen für KID im „Ampelmodell“	9
Tab. 2	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen nach PLR	14
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung in der BZR Schmargendorf (08) nach Altersgruppen	15
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung in der BZR Schmargendorf (08)	17
Tab. 5	KID B1 – Anteil unter 18-Jähriger an allen EW (in %).....	18
Tab. 6	KID B2 – Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen EW (in %).....	19
Tab. 7	KID B5 – Einwohner:innen mit statistischem Migrationshintergrund (in %).....	21
Tab. 8	KID B6 – Anteil von Ausländer:innen (in %).....	21
Tab. 9	KID C2, C3 & C4 – Wanderungsbewegungen von Einwohner:innen in 2021	22
Tab. 10	Prognostizierte Zahl der EW im PGR Wilmersdorf Süd (0440)	24
Tab. 11	KID D1 – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an EW von 15 J. bis zur RAG (in %)	27
Tab. 12	KID D2 – Anteil Arbeitslose nach SGB II an EW im Alter von 15 J. bis zur RAG (in %).....	28
Tab. 13	KID D3 – Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an EW von 15 bis unter 25 J. (in %).....	29
Tab. 14	KID D4 – Personen bis zur RAG in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (in %)	30
Tab. 15	KID D5 – Personen in BG nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an EW unter 15 J. (in %)	32
Tab. 16	KID E8 – Anteil Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren mit Hilfen zur Erziehung (in %)	33
Tab. 17	KID E9 – Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden BG nach SGB II (in %)	33
Tab. 18	KID D6 – Empfänger:innen von Grundsicherung nach SGB XII an EW ab 65 J. (in %).....	35
Tab. 19	KID A6 – Kinder in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 J. (%)	36
Tab. 20	KID E1 – Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen	37
Tab. 21	KID E2 – Anteil der Kinder mit motorischen Defiziten (Visuomotorik) an Einschüler:innen & KID E3 – Anteil der Kinder mit Übergewicht an Einschüler:innen	40
Tab. 22	ESU-Index für die ehemaligen BZR 12 und BZR 13	41
Tab. 23	Anzahl Betriebsniederlassungen nach Gewerbeart und Beschäftigtengrößenklassen	43
Tab. 24	Eigentümerstruktur von Wohn- und Mischflächen (Stand 2021).....	46
Tab. 25	Einwohner:innen nach PLR und Wohnlagen zum 31.12.2021 (% der EW im LOR)	47
Tab. 26	Wohndauer der Einwohner:innen der BZR nach PLR zum 31.12.2021 (in %)	47
Tab. 27	KID A9 – Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen (je 1.000 Bestandswhg.).....	48
Tab. 28	KID A10 – Wohnungsverkäufe (je 1.000 Bestandswhg.) nach Umwandlung in Eigentum	49
Tab. 29	Angebotsmieten (nettokalt) für Neuvermietungen (Median, EUR/m ²) im Jahr 2021.....	50
Tab. 30	Kindertagesstätten in der BZR 08	51
Tab. 31	Kindertagespflegestellen in der BZR 08	52
Tab. 32	Schulen in der BZR 08	52
Tab. 33	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der BZR 08	53
Tab. 34	Einrichtungen und Dienste für Senior:innen in der BZR 08	53
Tab. 35	Einrichtungen für wohnungslose Menschen in der BZR 08.....	54
Tab. 36	Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit in der BZR 08.....	54

Tab. 37	Öffentlich geförderte Kunst-, Kultur- und weitere Bildungseinrichtungen in der BZR 08.....	54
Tab. 38	Gesundheitseinrichtungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	55
Tab. 39	Sporteinrichtungen in der BZR 08.....	56
Tab. 40	Vernetzungsstrukturen, Engagement und Beteiligung in der BZR 08	56
Tab. 41	KID A4 – Quadratmeter öffentliche Grünfläche pro Einwohner:in	58
Tab. 42	KID A5 – Nettospielfläche (in m ²) auf öffentlichen Spielplätzen pro EW.....	59
Tab. 43	KID A8 – Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner:innen)	60
Tab. 44	Motorisierungsgrad (private Pkw pro 1.000 EW (gerundet), jeweils zum 31.12.)	65

15 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf.....	6
Abb. 2	LOR-Zuschnitte in der BZR Schmargendorf (08) nach und vor der Modifikation	7
Abb. 3	Überblick Bezirksregion Schmargendorf (BZR 08) mit PLR	10
Abb. 4	BZR 08 im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin (Arbeitskarte), Stand: 06/2022	11
Abb. 5	Flächennutzung und Stadtstruktur (2020) in der BZR 08	12
Abb. 6	Bevölkerungsdichte (EW / km ²) nach PLR am 31.12.2021.....	13
Abb. 7	Entwicklung der Zahl der Einwohner:innen (2016 = 100).....	15
Abb. 8	Geschlechterverhältnis nach Altersgruppen und PLR.....	16
Abb. 9	KID B1 und B2 – Altersstruktur der EW in den PLR der BZR 08	18
Abb. 10	Alterspyramide der Bevölkerung der BZR Schmargendorf (08) am 31.12.2021	20
Abb. 11	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im PGR und Bezirk (2021 = 100).....	24
Abb. 12	Prognostizierte Entwicklung von Altersgruppen bis 2040 (2021 = 100).....	25
Abb. 13	KID F5 – Gesamtindex Soziale Ungleichheit aus dem MSS 2021	26
Abb. 14	Kombinierter Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) 2022 aus dem GSSA	39
Abb. 15	Wohnungen in der BZR 08 nach PLR und Anzahl der Räume zum 31.12.2021	45
Abb. 16	Kindertagesstätten nach Art des Trägers und Kindertagespflegestellen	51
Abb. 17	Grün-, Frei- und Freizeitflächen in der BZR 08.....	59
Abb. 18	Umweltgerechtigkeit in der BZR 08: Kernindikatoren (Umweltatlas 2021/2022).....	61
Abb. 19	Gesamtlärmbelastung Verkehr (Umweltatlas 2017)	62
Abb. 20	BZR 08 in der Integrierten Mehrfachbelastungskarte Umwelt	63
Abb. 21	Straßen - BZR 08 im Detailnetz Berlin	64
Abb. 22	Radverkehrsanlagen in der BZR 08 (Stand 09/2020)	65
Abb. 23	Straßenverkehrsunfälle in der BZR 08 im Jahr 2021.....	66

16 Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absolut
AfS / AfSBB	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
BA CW	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf
BG	Bedarfsgemeinschaften (nach SGB II)
B	Bundesstraße
BZR	Bezirksregion
BZRP	Bezirksregionenprofil
CW	Charlottenburg-Wilmersdorf
DG	Demografische Grundzahlen
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
FNP	Flächennutzungsplan
GFZ	Geschossflächenanzahl
GSSA	Gesundheits- und Sozialstrukturatlas
HZE	Hilfen zur Erziehung
IntB	Integrationsbeauftragte:r
J.	Jahre
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
KID	Kernindikatoren
Kita	Kindertageseinrichtung
KOSIS	Kommunales Statistisches Informationssystem
LOR	Lebensweltlich orientierte Räume
MSS	Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin)
ndH	nicht deutsche Herkunftssprache
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
OE SPK	Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PGR	Prognoseraum
Pkw	Personenkraftwagen
PLR	Planungsraum
PRISMA	Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse
qm	Quadratmeter
RAG	Regelaltersgrenze
SDI	Status/Dynamik-Index
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenSW	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Berlin)
SenUVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Berlin)
SGA	Straßen- und Grünflächenamt
SGB	Sozialgesetzbuch
SVB	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Whg.	Wohnung
WL	Wohnlage

17 Quellenverzeichnis

- [BMUB] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Grünbuch Stadtgrün, 1. Auflage.
- [CBRE / Berlin Hyp] CBRE GmbH / Berlin Hyp AG (2022): Wohnmarktreport Berlin 2022. URL: <https://www.berlinhyp.de/de/media/newsroom/wohnmarktreport-2022?file=files/media/corporate/newsroom/weitere-publikationen/de/2022/wohnmarktreport-berlin-2022.pdf> (zuletzt aufgerufen am 29.09.2022).
- [Acocella] Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH (2021): Gutachten als Grundlage für das Zentren- und Einzelhandelskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Prüfung von Potenzialflächen für eine Mehrfachnutzung von eingeschossigen Einzelhandelsstandorten, Lörrach/Dortmund/Nürnberg, 26.02.2021. URL: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/stadtplanung/staedtebauliche-planung/zentren-einzelhandelskonzept-charlottenburg-wilmersdorf-2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenStadt] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung. Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020): Kernindikatoren für integrierte Stadtteilentwicklung und Bezirksregionenprofile. Indikatorenblätter – Erläuterungen und Hinweise zur Verwendung der Kernindikatoren, 5. Fortschreibung.
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020a): FIS-Broker (Umweltatlas).
- [SenSW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (2020b): Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin: Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2019 - „Indikatorenblätter“, 2. Fortschreibung.
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021): Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/monitoring-soziale-stadtentwicklung/bericht-2021/> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2022).
- [SenSBW] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2021a): Bevölkerungsprognose für Berlin 2021 bis 2040. URL: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/> (zuletzt abgerufen am 21.10.2022).
- [SenUMVK] Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): Die umweltgerechte Stadt. Umweltgerechtigkeitsatlas, Aktualisierung 2021/22.
- [SenWGPG] Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2022): Gesundheits- und Sozialstrukturatlas 2022. URL: https://www.berlin.de/sen/gesundheit/_assets/service/gesundheitsberichterstattung/gesundheits-und-sozialstruktur/gssa-2022-weitestgehend-barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 14.03.2023).
- [UBA] Umweltbundesamt (2022): Straßenverkehrslärm. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm#gerauschbelastung-im-strassenverkehr> (zuletzt aufgerufen am 31.10.2022).

18 Glossar und Anhang

<p>Altersstruktur</p>	<p>Die Werte des KID B1 (Anteil der unter 18-Jährigen an Einwohner:innen (EW) gesamt) haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Generationen, auf Infrastrukturbedarfe und auch auf die Zukunft von Vereinen (Sport, freiwillige Feuerwehr etc.). Eine große Herausforderung liegt in der kinder- und jugendbezogenen sowie familienorientierten Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Beteiligung etc.). Bei der Interpretation des KID-Wertes gilt zu beachten, dass eine relativ breite Altersgruppe – vom Kleinkind bis zu jungen Erwachsenen – zusammengefasst wird. Über Unterschiede nach Geschlecht, Interessen, kultureller und sozialer Herkunft gibt der KID allein keine Auskunft. Für konkrete Planungen müssen zusätzliche Daten und qualitative Informationen herangezogen werden.</p> <p>Der KID B2 (Anteil der 65-Jährigen und älter an Einwohner:innen (EW) gesamt) gibt Auskunft über den Anteil der älteren Generation der Einwohnerschaft. Hinter diesem Anteilswert stehen sehr heterogene Lebenssituationen in materieller, gesundheitlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld, soziale Infrastruktur und Verkehr verändern sich mit der demografischen Alterung und können sozialräumlich zu unterschiedlichen Handlungserfordernissen führen.</p> <p>Der Altenquotient gibt an, wie viele ab 65-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren, also den Menschen im erwerbsfähigen Alter, kommen und von diesen, zumindest theoretisch, versorgt werden müssen.</p> <p>Analog zum Altenquotient gibt der Jugendquotient an, wie viele unter 20-jährige Personen in einer gegebenen Einwohnerschaft auf 100 Menschen zwischen 20 und unter 65 Jahren kommen und potenziell von diesen versorgt werden müssen.</p> <p>Der Abhängigenquotient ist die Summe aus Jugend- und Altenquotient. In einem gegebenen Raum ist er ein ungefähres Maß für den Anteil der Menschen, die theoretisch von den Personen im erwerbsfähigen Alter (unbeachtet der Transferempfänger:innen aus dieser Gruppe) mitversorgt werden müssen.</p> <p>Das Durchschnittsalter meint meist das arithmetische Mittel und ist ein weit verbreitetes Maß. Man berechnet das arithmetische Mittel, indem man die Summe der betrachteten Zahlen bildet und durch ihre Anzahl teilt. Das arithmetische Mittel von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist also $138/5 = 27,6$ Jahre. Einzelne Ausreißer der betrachteten Werte können einen großen Einfluss auf den Durchschnitt haben.</p> <p>Das Medianalter von fünf Personen im Alter von 3, 15, 23, 35 und 62 Jahren ist 23, während das arithmetische Mittel bei 27,6 Jahren liegt. Der Median ist ein Mittelwert in der Statistik und wird auch Zentralwert genannt, da es sich bei ihm um den mittleren Wert einer nach Größe sortierten Zahlenreihe oder Stichprobe handelt, die er in eine kleinere und eine größere Hälfte unterteilt. Der Median bietet gegenüber dem arithmetischen Mittel, den Vorteil, dass Ausreißer keinen so großen Einfluss auf ihn haben.</p>
<p>ESU-Index Gesundheitliche Herausforderungen</p>	<p>Zu den vier Themenfeldern „<i>Risikoverhalten</i>“, „<i>Impfen</i>“, „<i>Gesundheit</i>“ und „<i>Entwicklung und Teilhabe</i>“ wird jeweils ein Index gebildet. Für die Berechnung der Indizes wird in einem ersten Schritt für jeden Einzelindikator eine Rangfolge der BZR innerhalb des Bezirks gebildet. Ein hoher Rangplatz bedeutet dabei stets</p>

	<p>eine günstige Merkmalsausprägung, d.h. Rang 1 entspricht der günstigsten Ausprägung und Rang 16 der ungünstigsten Ausprägung (die Daten liegen derzeit noch lediglich auf Ebene der ehemaligen, bis 2020 gültigen, LOR vor). Dabei werden die letzten drei Einschulungsjahrgänge zusammengefasst betrachtet (gepoolt). In einem zweiten Schritt wird für jeden Themenbereich der Mittelwert der Rangplätze pro Bezirksregion berechnet und damit der Indexwert gebildet. Der <i>Gesamtindex Gesundheitliche Herausforderung</i> ergibt sich schließlich aus der Zusammenführung der vier Indizes und bildet den Mittelwert der Rangplätze über alle 10 Einzelindikatoren ab. Die resultierenden Indexwerte werden vier Gruppen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 1 = im Vergleich niedrigste gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 1-4) • Gruppe 2 = im Vergleich niedrige gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 5-8) • Gruppe 3 = im Vergleich erhöhte gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 9-12) • Gruppe 4 = im Vergleich hohe gesundheitliche Herausforderung (mittlerer Rang 13-16)
<p>Erhaltungsgebiet</p>	<p>Ein Gebiet, in dem eine Erhaltungssatzung nach § 172 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen wird, unterliegt besonderen Genehmigungsvorbehalten seitens der Gemeinde, wenn in ihm bauliche Veränderungen in Angriff genommen werden sollen. Erhaltungssatzungen bezwecken die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt, oder auch die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Bauliche Vorhaben benötigen eine besondere Genehmigung der Gemeinde, die damit ein besonderes Mitspracherecht erhält. Eine Genehmigung eines baulichen Vorhabens kann unter bestimmten Voraussetzungen durch die Gemeinde versagt werden.</p>
<p>Gesundheits- und Sozialstrukturatlas (GSSA)</p>	<p>Mit dem Gesundheits- und Sozialstrukturatlas liegt eine Sozialraumanalyse vor, die Daten und Informationen für Planungen der Berliner Politik und Verwaltung sowie für Verbände und unterschiedliche Träger bereitstellt. „Ziel des Gesundheits- und Sozialstrukturatlas ist es, regionale Unterschiede der gesundheitlichen und sozialen Lage in den Teilräumen der Stadt sichtbar zu machen, die Entwicklungen über die Zeit zu beobachten und benachteiligte Teilräume der Stadt zu identifizieren“.</p> <p>Für einen kombinierten Gesamtindex wurden Zusammenhänge von insgesamt 20 Indikatoren mit etablierten statistischen Verfahren untersucht. Ergebnis ist eine Reduktion der Indikatoren auf drei grundlegende Dimensionen: Erwerbsleben, soziale Lage und Gesundheit. Für jede der drei Dimensionen wird separat ein Subindex berechnet. Auf Basis dieser Subindizes werden der übergreifende Gesundheits- und Sozialindex (GESIx) bzw. der Erwerbs- und Sozialindex (ESIx) berechnet. Für die Indizes werden Rangfolgen gebildet, durch die die Position und Dynamik eines PLR im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet wird.</p> <p>Aus der Differenz der Werte in unterschiedlichen Datenständen (Jahren) ergibt sich der Index GESIx-Trend. Er kann als Rangveränderung (Verbesserung, Verschlechterung des jeweiligen Raumes) im betrachteten Zeitraum interpretiert werden.</p> <p>Durch Kombination von aktuellen Strukturmerkmalen (Ausprägungen: <i>günstig, durchschnittlich, ungünstig</i>) des GESIx und zeitlicher Veränderung, dem GESIx-Trend (Ausprägungen: <i>aufsteigend, gleichbleibend, absteigend</i>) erfolgt schließlich eine Einteilung der Räume in insgesamt neun Kategorien (Vgl. SenWGPG 2022).</p>

<p>Grünanlage, öffentlich</p>	<p>Öffentliche Grünanlagen sind Grünanlagen in Wohngebieten, Parks und Erholungsgebiete, Stadtplätze, Ufergrünzüge, Badewiesen und Kinderspielplätze. Nicht eingerechnet werden eintrittspflichtige Anlagen (wie z.B. Botanischer und Zoologischer Garten).</p> <p>Die Betrachtung der Relation aller öffentlichen Grünanlagen zu den Einwohnerinnen und Einwohner auf Ebene der BZR ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auf die erholungswirksamen Grünflächen ausgerichtet ist. Die bekannten Orientierungs- / Richtwerte der Versorgung mit öffentlichen Grünflächen beziehen sich ausschließlich auf die erholungswirksamen Grünflächen und können für die hier betrachteten gesamten öffentlichen Grünanlagen nicht verwendet werden.</p>
<p>Hilfen zur Erziehung</p>	<p>Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII findet in der Familie (ambulant, teilstationär), aber auch außerhalb der Familie (stationär) statt. Diese Hilfeformen sind im Indikator zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Hilfen: Dazu zählen ambulante therapeutische Hilfen (Psychotherapie, Lerntherapie, Familientherapie) und ambulante sozialpädagogische Hilfen (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive Einzelbetreuung). • Teilstationäre Hilfen: Dazu zählen teilstationäre Hilfen in Tagesgruppen und in teilstationärer Familienpflege. • Stationäre Hilfen: Dazu zählen stationäre Hilfen in Einrichtungen (Familienanaloge Angebote, Gruppenangebote, Individualangebote) und Hilfen in Vollzeitpflege (Vollzeitpflege mit/ohne erweiterten Förderbedarf, Krisenpflege, Kurzpflege). <p>In Krisensituationen (z.B. bei Erziehungsschwierigkeiten, Trennung oder Scheidung der Eltern, Drogenkonsum) bietet die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Formen der Unterstützung. Eltern und Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen, wenn ohne diese Unterstützung die normale und gesunde Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen so stark beeinträchtigt wäre, dass körperliche oder seelische Beeinträchtigungen eines jungen Menschen befürchtet werden müssen. Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach SGB VIII erfolgt grundsätzlich über das örtliche Jugendamt.</p>
<p>Jugendfreizeit-einrichtungen</p>	<p>Der Kernindikator A7 gibt die Relation der Plätze in sog. standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zur Bedarfsgruppe an – sprich, wie viel Prozent der gemäß dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang) benötigten Plätze in (Kinder- und) Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) in einer Region tatsächlich zur Verfügung stehen.</p> <p>Der Bedarf an Plätzen wird somit nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt: Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis unter 26 Jahre (1%) wird das jeweilige einwohnerbezogene Platzbedarfsoll ermittelt. Hinzu kommt ggf. noch ein auf Bezirksebene berechneter soziodemographischer Zuschlag in Höhe von max. 10%, wenn der bezirkliche Anteil von 6- bis unter 18-Jährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug leben, über dem Berliner Mittelwert liegt – dies trifft für Charlottenburg-Wilmersdorf (derzeit) jedoch nicht zu. Das so ermittelte Soll wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt.</p>
<p>Kaufkraft</p>	<p>Kaufkraft ist nicht identisch mit dem persönlichen oder Haushaltseinkommen. Der Begriff Kaufkraft bezeichnet ein Austauschverhältnis zwischen dem für Konsum zur Verfügung stehenden Geldvolumen und Gütern bzw.</p>

	<p>Dienstleistungen, die dafür erworben werden können. Das verfügbare Geldvolumen umfasst nicht nur das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern auch alle anderen Einkünfte (Transferleistungen, Kredite, Zinsen, Vermietungen u.a.) sowie damit zu verrechnende Zahlungsverpflichtungen (Beiträge, Steuern u.a.). Die Höhe der Kaufkraft ändert sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Verhältnis zwischen verfügbarem Geldvolumen und den Preisen der Güter für den Konsum. Geldwertstabilität bzw. inflationäre Entwicklungen haben großen Einfluss auf das Gleichgewicht zwischen verfügbaren Waren und verfügbarem Geld und damit auf die jeweilige Kaufkraft.</p>
<p>Kiezbezogene Straftaten</p>	<p>„Als kiezbezogene Straftaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Berlin werden aufgenommen: Automateneinbruch, Bedrohung, Einbruch in Kita/ Jugendheim/Schule, Freiheitsberaubung, Keller- und Bodeneinbruch, Körperverletzung und Körperverletzung in der Öffentlichkeit, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen, Nötigung, Sachbeschädigung an Kfz, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Wohnungseinbruch.</p> <p>Berücksichtigt werden die kiezbezogenen Straftaten mit Tatort in der Bezirksregion als registrierte Fälle. Die berechnete Häufigkeitszahl (HZ) je 100 Ew. ist ein zur vergleichenden Beobachtung aus absoluten Werten errechneter Kriminalitätsquotient, der die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Insgesamt ergibt sich für ca. 90-95% aller in der PKS registrierten Straftaten die Möglichkeit der Zuordnung zu den Bezirksregionen und Planungsräumen.</p> <p>Hinweis: In der amtlichen Kriminalitätsstatistik erfolgt die Ausweisung der kiezbezogenen Straftaten je 100.000 EW.</p> <p>Basis des o.g. Katalogs der amtlichen <i>Polizeilichen Kriminalstatistik</i> (PKS) des Landeskriminalamts Berlin sind Delikte, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass regionale Bezüge bestehen, z.B. geringe Distanz des Tatorts zum Wohnort der Täterin und des Täters, • Fälle häuslicher Gewalt, • Anzeichen von Verwahrlosungstendenzen, • schwieriges Sozialverhalten / soziokulturelle Konfliktlagen, • die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften bzw. eine erkennbare Nichtachtung staatlicher Autorität. <p>Die räumliche Kriminalitätsverteilung ist deutlich beeinflusst auch von der Tatgelegenheitsstruktur sowie Nutzungsbesonderheiten (Kneipen/Verkehrsknotenpunkte/Einkaufszentren/ Veranstaltungsorte etc.) Dies ist bei der Betrachtung insbesondere kleinräumiger Gebiete oder auch von Gebieten mit geringer Zahl von Einwohner:innen zu beachten.</p> <p>Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt immer die Informationen zu allen abschließend bearbeiteten Fällen dar. Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können (Ausgangsstatistik).“ (SenSW 2020)</p>
<p>Kinderarmut</p>	<p>Der Indikator D5, der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II im Alter unter 15 Jahren an allen Einwohner:innen unter 15 Jahren, wird im Kontext der BZRP „als Schlüsselmerkmal für materielle Kinderarmut angesehen, da er auf soziale Ungleichheit beim Hineinwachsen in die Gesellschaft hinweist. Kindern aus finanziell belasteten Haushalten ist der gleichberechtigte Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen versperrt oder erschwert – beispielsweise bei Freizeit, Kultur und Sport. Der Indikator gibt Hinweise auf spezifische Unterstützungsbedarfe dieser</p>

	<p>Altersgruppe und ihrer Familien.</p> <p>Kinderarmut ist auch Familienarmut. Am größten ist das Armutsrisiko für Kinder Alleinerziehender, Kinder aus kinderreichen Familien sowie Kinder mit Migrationsgeschichte und Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Verweisen „Transferleistungen nach SGB II“ auf die Betroffenheit durch Einkommensarmut, so wird in der neueren wissenschaftlichen und politischen Diskussion verstärkt ein „kindgerechter“ Armutsbegriff aus der Perspektive des Kindes eingefordert. Demnach umfasst die Betrachtung von Kinderarmut mehrere Dimensionen und Fragen: Ist das Kind hinsichtlich seiner materiellen Lage hinreichend gut versorgt (dazu zählen Kleidung, Wohnen, Essen, materielle Partizipation)? Verfügt es über soziale Kompetenz, soziale Kontakte? Ist es gesund (physisch, psychisch)? In welcher kulturellen Lage (Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen) befindet es sich? Ein solcher Perspektivwechsel bezieht die Zukunftschancen der Kinder sowie den sozialen Raum ein (soziale Infrastruktur wie Kita, Schulen und Freizeitangebote, Wohnen und Wohnumfeld, Partizipation etc.), da er Armutsfolgen und Benachteiligungen verstärken oder mindern kann.</p> <p>Ein lokaler Handlungsansatz zur Minderung von Kinderarmut im mehrdimensionalen Sinne sollte den Zusammenhang von materieller, sozialer und räumlicher Benachteiligung durchbrechen und mit einem Mix aus finanziellen Erleichterungen, Infrastrukturleistungen und Partizipationsangeboten das Aufwachsen von Kindern unterstützen“. (SenSW 2020)</p>
<p>Kinder mit Sprachdefiziten an Einschüler:innen</p>	<p>„Der Indikator „Sprachdefizite“ stellt eine Kombination zweier bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) erhobenen Merkmale dar:</p> <p>Sätze nachsprechen:</p> <p>Zur Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder wird bei den Einschulungsuntersuchungen das Instrument S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Der Test „Sätze nachsprechen“ ist Bestandteil des S-ENS.</p> <p>Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunft:</p> <p>Sind bei Kindern mit Migrationshintergrund nur unzureichende Deutschkenntnisse vorhanden, muss bei ihnen der Test „Sätze nachsprechen“ nicht durchgeführt werden und sie wären damit von der Auswertung ausgeschlossen. Daher werden für den Indikator bei diesen Kindern mit Migrationshintergrund ergänzend die Deutschkenntnisse betrachtet.</p> <p>Im kombinierten Indikator „Sprachdefizite“ werden als Kinder mit Sprachdefiziten ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder deutscher Herkunft mit auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“, • Kinder nicht deutscher Herkunft mit guten Deutschkenntnissen und auffälligem Testergebnis „Sätze nachsprechen“ und • Kinder nicht deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen. <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (https://www.gsi-berlin.info/)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Kindertagesbetreuung, öffentlich gefördert</p>	<p>Zur öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für Kinder bis 7 Jahre zählen in Berlin:</p>

	<p>Kindertageseinrichtungen (Kitas): Dazu gehören <i>Krippen</i> (Kinder von 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und <i>Kindergärten</i> (vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt).</p> <p>Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT, auch „Kinderläden“ genannt): In diesen Tageseinrichtungen organisieren Eltern bzw. Elternvereine die Förderung ihrer Kinder selbst und beteiligen sich entsprechend ihres Einkommens an den Kosten.</p> <p>Kindertagespflegestelle: Bei der Kindertagespflege werden Kinder von Tagespflegepersonen („Tagesmüttern“ oder „-vätern“) in der Regel in deren Haushalt betreut – meist sind dies Kinder unter drei Jahren.</p> <p>Die öffentliche Förderung erfolgt über das Jugendamt auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Ab dem 01.08.2018 ist die Kita für alle kostenfrei. Nur der Verpflegungsanteil ist weiterhin zu zahlen.</p> <p>Die räumliche Zuordnung bezieht sich auf den Wohnort des Kindes, nicht auf den Ort der besuchten Einrichtung.</p> <p>Der Indikator gibt Auskunft über die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten (EKT) und Kindertagespflegestellen. Er lässt keine Rückschlüsse auf Bedarfe, verfügbare Plätze (Versorgungsquoten), Betreuungsumfang oder -qualität in der Bezirksregion zu.</p> <p>Hinsichtlich Versorgungs- und Betreuungsquoten ist insbesondere bei kleinräumiger Betrachtung zu beachten, dass es keine auf dem Wohnort basierende Zuordnung von Kindern zu Einrichtungen gibt; die Quoten also keine Aussage darüber erlauben, ob die lokalen Plätze von örtlichen Kindern belegt werden oder diese etwa auswärtige Kindertagesstätten besuchen.</p>
<p>Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR)</p>	<p>Die Lebensweltlich Orientierte Räume (LOR) lösten im Berlin der Nullerjahre die sogenannten Verkehrszellen als statistische Räume ab. Hintergrund war der Wunsch nach einem stärker an den Lebenswelten und -realitäten der Menschen orientierten Planungshorizont. Der Zuschnitt der LOR folgte daher möglichst Lebensraum zerschneidenden Barrieren wie beispielsweise Bahnstrecken, Magistralen und Gewässern. Ein weiteres Kriterium bei der Ausgestaltung der LOR, das verstärkt noch bei deren Modifikation im Jahr 2020 Beachtung fand, ist die Einwohnerzahl - nicht zuletzt, um eine Vergleichbarkeit der Räume zu gewährleisten, aber auch um z.B. dem Datenschutz Rechnung zu tragen. Die LOR sind eine Systematik mit drei Hierarchieebenen: den sogenannten Prognoseräumen, der größten Raumeinheit, auf deren Basis die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung für Berlin erfolgt; den Bezirksregionen, als mittlerer Ebene, die sich z.T. grob an den Ortsteilen orientieren; und als kleinräumigster Einheit, den sogenannten Planungsräumen, die, zumindest in den dichteren Innenstadtbereichen, ungefähr den Kiezen, also dem direkten Wohnumfeld der Menschen, entsprechen.</p>
<p>Migrationshintergrund</p>	<p>Der Migrationshintergrund ist kein festes Merkmal aus dem Einwohnerregister (EWR), sondern wird anhand verschiedener Merkmale abgeleitet. Die Ableitung orientiert sich an den bundesweiten Richtlinien zur Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik, ist jedoch den Möglichkeiten der Merkmalauswahl des Melderegisters angepasst (Berliner Verfahren).</p> <p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausländische Personen: Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG sind, also mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

	<p>2. Deutsche mit Migrationshintergrund:</p> <p>a) Personen mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit zweiter Staatsangehörigkeit oder mit Einbürgerungskennzeichen oder mit Optionskennzeichen (im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung)); sowie</p> <p>b) Personen unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder mit Einbürgerungskennzeichen zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/ des Elternteils gemeldet ist.</p> <p>Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal „Zuzugsdatum in die Basisgemeinde“ bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Der KID B5 gewinnt seine Aussagekraft nur in Kombination mit anderen sozioökonomischen Aspekten wie Bildung, soziale Lage, usw. Er bildet nicht die hinter „Migrationshintergrund“ liegende Vielfalt und Heterogenität ab, sondern bleibt dem Dualismus „mit/ohne Migrationshintergrund“ verhaftet.</p> <p>Der KID B6 gibt Auskunft über Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose und sollte ebenfalls immer im Kontext mit anderen Indikatoren betrachtet werden. Eine Herausforderung für die Stadtentwicklung ist zuweilen die u.U. aus sozioökonomischen Zusammenhängen resultierende soziale und räumliche Segregation dieser Personen.</p>
<p>Milieuschutzgebiet</p>	<p>Als Milieuschutzgebiet wird ein soziales Erhaltungsgebiet bezeichnet, in dem eine spezifische Form der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen wurde.</p> <p>Im Gegensatz zur städtebaulichen Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im Milieuschutzgebiet das Ziel verfolgt, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu schützen. Dabei geht es nicht um den Schutz einzelner Mieter, sondern um den ganzheitlichen Schutz eines Wohnungsbestands sowie die Verhinderung einer Verdrängung der dem Wohnungsbestand und der gebietlichen Infrastruktur angepassten Bevölkerungsstruktur.</p>
<p>Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)</p>	<p>Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin (MSS) ist ein System zur Beobachtung der sozialräumlichen Entwicklung in der Stadt. Es wird seit 1998 im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erstellt. Das Monitoring beschreibt die aktuelle Lage der Bewohner:innen in den Quartieren Berlins und deren Veränderung im Laufe von zwei Jahren. Die Ergebnisse fließen in gesamtstädtische und bezirkliche Fachplanungen ein und</p>

	<p>sind zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklungspolitik geworden.</p> <p>Das MSS hat eine wichtige Funktion bei der Festlegung von Städtebau-Fördergebieten für Mittel aus dem Bundesprogramm <i>Sozialer Zusammenhalt</i>. Es kann frühzeitig auf Problemgebiete der Stadt und deren Defizite hinweisen. Zugleich ermöglicht es, Entwicklungsverläufe zeitlich zu verfolgen und zu bewerten. Die sozialräumliche Situation verschiedener Stadtregionen wird mit drei Status-Indikatoren und dem daraus gebildeten Status-Index sowie drei Dynamik-Indikatoren und dem sich daraus ergebenden Dynamik-Index beschrieben. Aus den beiden Indizes wird zudem als Überblick der Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) abgeleitet. Außerdem werden zur genaueren Betrachtung auch 17 Kontext-Indikatoren herangezogen (Vgl. SenSBW 2021).</p>
<p>Spielplatzfläche, öffentliche</p>	<p>„Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielplatzflächen werden alle Spielplatzflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden. Pädagogisch betreute Spielflächen werden angerechnet, wenn sich die Gesamtfläche im Eigentum Berlins befindet, unabhängig von der Trägerschaft (öffentlich, privat) und den Öffnungszeiten. Zeitweise nutzbare Anlagen sind anrechenbar, wenn mindestens halbjährlich von Frühjahr bis Herbst eine tägliche Vollnutzung möglich ist. Spielanlagen auf Schulhöfen werden angerechnet, wenn ihre Benutzung außerhalb der Schulzeit gesichert ist. Nicht angerechnet werden grundsätzlich die Waldspielplätze und die als Kinderbauernhöfe geführten Anlagen.</p> <p>Betrachtet werden immer die Nettospielflächen, das heißt direkt bespielbare Flächen ohne das Rahmengrün. Die Festlegung der anrechenbaren öffentlichen Nettospielflächen obliegt den Bezirken. Diese führen auch den Datenbestand.</p> <p>In Berlin gilt gemäß § 4 Kinderspielplatzgesetz ein Richtwert von 1,0 qm nutzbarer Fläche (Nettospielfläche) je EW.</p> <p>Durch die zur Verfügung stehenden Quadratmeter Spielfläche pro EW wird das Verhältnis anrechenbarer öffentlicher Nettospielfläche zur Einwohnerzahl ausgedrückt. Annahme ist, dass eine gute Ausstattung mit Kinderspielplätzen auf ein kinder-, d.h. auch familienfreundliches Quartier hinweist.</p> <p>Die Darstellung aller anrechenbaren öffentlichen Kinderspielplätze auf Ebene der BZR gibt nur einen Teilaspekt der Versorgung mit Kinderspielflächen in der Stadt wieder. Sie ist nicht gleich zu setzen mit einer qualifizierten Versorgungsanalyse, die auch die privaten Spielflächen mit einbezieht.“ (SenSW 2019)</p>
<p>Übergewicht bei Einschüler:innen</p>	<p>„Bei der Einschulungsuntersuchung werden Körpergröße und Gewicht der Kinder gemessen und daraus der Body Mass Index nach der Formel $BMI = \text{Gewicht [kg]} / \text{Körpergröße [m]}^2$ berechnet.</p> <p>Zur Beurteilung der BMI-Werte werden die alters- und geschlechtsspezifischen Normwertetabellen von Kromeyer-Hauschild et al. (2001) entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Adipositas angewendet. Für die Auswertung der Einschulungsuntersuchungen werden statt der veröffentlichten Referenzwerte in halbjährlichen Abständen die monatsgenauen Tabellen verwendet (persönliche Mitteilung Kromeyer-Hauschild 2008).</p> <p>Kinder und Jugendliche, deren BMI (Body Mass Index) oberhalb des 90. Perzentil der Normstichprobe liegt, werden als übergewichtig bezeichnet, bei einem BMI oberhalb des 97. Perzentil als adipös. Für den Indikator Übergewicht werden diese beiden Kategorien zusammengefasst und der Anteil der Kinder mit einem BMI oberhalb des 90. Perzentil ausgewiesen.</p> <p>Perzentilen sind Prozentangaben. Wird das Gewicht eines Kindes in Perzentilen ausgedrückt, bedeutet dies, dass das Gewicht in Bezug auf das Gewicht der</p>

	<p>Gleichaltrigen angegeben wird. Ein Gewicht oberhalb des 90. Perzentils bedeutet, dass 90% der Kinder gleichen Alters und gleichen Geschlechts weniger wiegen als das betreffende Kind.</p> <p>Zur detaillierten Methodik der Einschulungsuntersuchungen in Berlin wird auf die jeweiligen Grundausswertungen verwiesen (http://www.gsi-berlin.info)“ (SenSW 2020).</p>
<p>Wanderungssaldo</p>	<p>Der Wanderungssaldo ist die Differenz zwischen Anmeldungen (Zuzüge) und Abmeldungen (Fortzüge) in einer Zeiteinheit. Wanderungen bezeichnen den Ein- oder Auszug aus der Hauptwohnung über die Grenzen des Planungsraums bzw. der Bezirksregion hinweg.</p> <p>Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge. Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Fort- als Zuzüge.</p> <p>Die Erhebungsmethode der An- und Abmeldung unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik, in welcher nur die Zuzüge in einem bundesweiten Verfahren erhoben werden (die Fortzüge bucht die Herkunftsgemeinde nach Information der Zuzugsgemeinde).</p> <p>Der Indikator gibt Hinweise auf demografisches Wachsen oder Schrumpfen durch Zu- und Fortzüge auf Basis von Meldevorgängen. Eine problematische Situation kann entstehen, wenn es deutlich mehr Fort- als Zuzüge (u.a. Leerstand von Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) oder umgekehrt (Mehrbedarf an Wohnungen und Infrastruktureinrichtungen) gibt. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (s.u.) wird dies berücksichtigt, indem auf das Vorzeichen +/- verzichtet und nur die absolute Abweichung vom Durchschnitt berücksichtigt wird.</p> <p>Für Wanderungsentscheidungen gibt es verschiedene Motive. Sie können im persönlichen und privaten Bereich und dem Lebenszyklus liegen, aber auch mit der Attraktivität des Wohnstandorts, Angebotsstrukturen, Sanierungs- oder Neubautätigkeit in Verbindung stehen.</p> <p>So kann ein hoher Anteil an Fortzügen auf Quartiersmängel verweisen: Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), auf quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungs- und Konsumangebote; für Familien sind es insbesondere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld), Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Ein hoher Anteil an Zuzügen kann Hinweise auf Attraktivität (Wohnungsbestand, Infrastruktur etc.) oder einen „Generationenwechsel“ in der Bewohnerschaft geben.</p> <p>Der Wanderungssaldo für sich allein berücksichtigt nicht, dass Wanderungen selektiv sind: Zum einen sind sie altersselektiv - vorwiegend die jüngeren Altersgruppen sind mobil. Zum anderen sind sie in hohem Maße sozial selektiv, von beruflichen Perspektiven und wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig.</p> <p>Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, z.B. Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe, Einrichtung oder Schließung von Heimen und sonstigen Unterkünften.</p> <p>[Der Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen] gibt Hinweise auf das Umzugsverhalten von Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Deshalb wird er für die Bewertung eines Gebiets als mehr oder weniger „attraktiv für Familien“ herangezogen: Ein Wanderungsgewinn kann auf vorhandene Attraktivität, ein Wanderungsverlust auf mangelnde Attraktivität eines Gebiets für Familien hinweisen. Im Allgemeinen wird angenommen, dass die Ausstattung des Wohnumfelds (z.B. Grün-, Frei- und Spielflächen) sowie insbesondere die</p>

	<p>Qualität der Angebote der sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.) die Fort- und Zuzüge maßgeblich beeinflussen. Bei der Ausweisung der Aufmerksamkeitsstufen (Ampelmodell) bleibt daher das Vorzeichen „positiv / negativ“ unberücksichtigt, da sowohl ein hoher Wanderungsgewinn als auch ein hoher Wanderungsverlust vertiefend betrachtet und auf Handlungsbedarfe geprüft werden sollte.</p> <p>Hinweis: Ein positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren deutet nicht in allen Fällen darauf hin, dass ein Gebiet attraktiv für Familien mit kleinen Kindern ist. Er kann auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.</p>
<p>Wanderungsvolumen</p>	<p>Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb eines Jahres an.</p> <p>Erfasst werden die An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze der betrachteten Raumeinheit (Bezirk, Bezirksregion, Planungsraum) hinaus.</p> <p>Die hier zugrunde gelegten An- und Abmeldungen unterscheiden sich von den Zu- und Fortzügen der bundesweiten amtlichen Wanderungsstatistik (siehe C2).</p> <p>Das Wanderungsvolumen weist den Umfang von Zu- und Fortzügen aus und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt (hier: Bezirksregion) sowie dessen Bindungskraft. Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlichen Wohnungswechsel im Allgemeinen nur etwa die Hälfte des ausgewiesenen Volumens.</p> <p>Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität:</p> <p>Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).</p> <p>Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.</p> <p>In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich in der Regel durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft</p>

	<p>und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Sie können aber auch auf eine Konzentration sozial benachteiligter Gruppen hinweisen, die auf angespannten Wohnungsmärkten kaum Umzugsalternativen haben. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.</p>
<p>Wohndauer</p>	<p>„Das Wohndauermerkmal bezieht sich auf die [Einwohner:innen], die mindestens 5 [bzw. 10] Jahre an der gleichen Anschrift gemeldet waren und zum Stichtag mindestens 5 [bzw. 10] Jahre alt sind. Die Wohndauer wird durch ein statistisches Matchingverfahren berechnet.</p> <p>Im Allgemeinen wird die Länge der Wohndauer mit Stabilität in Verbindung gebracht, wobei es sich eher um ein theoretisches Konstrukt handelt, da sich langfristig in allen Sozialräumen Veränderungen vollziehen.</p> <p>Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel („mobile Quartiere“) werden Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt sein als bei längerer Wohndauer. Dies dürfte auch für nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke gelten, da sie häufig erst über Jahre entstehen. Eine Wohndauer von „mindestens 5 Jahren“ kann aber noch nicht als „lange“ Wohndauer gelten.</p> <p>Die Wohndauer steht in Zusammenhang mit den individuellen Alters- und [sozioökonomischen] Lebenssituationen einerseits und den Rahmenbedingungen der Quartiere als Wohn- und Lebensorte andererseits (Wohnungsangebot, Infrastruktur, Lage, Sanierung etc.). Auch gesamtgesellschaftliche Vorgabenspielen dabei eine Rolle (z.B. Arbeitsmobilität).</p> <p>Auf der lokalen Ebene korrespondiert dieser Indikator mit dem Durchschnittsalter der [Einwohner:innen]. Ältere Menschen tendieren mehr zum Bleiben als junge Menschen. Wenn [Einwohner:innen] über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre „Wunschgegend“ zu ziehen. Auch die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen für Unterstützungsleistungen beim Wohnen (Unterkunft, Heizung) können die Wohndauer beeinflussen. Entscheidungen für Bleiben oder Wegziehen können also freiwillig oder unfreiwillig sein. Welcher dieser Umstände zutreffend ist, kann mit dem Indikator allein nicht nachgewiesen werden. Schließlich beeinflussen auch baulicher Niedergang, Neubauten oder Aufwertungen den Indikator „Wohndauer“. Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und vor allem die Fertigstellung größerer Wohnanlagen haben darauf maßgeblichen Einfluss.</p> <p>Zu beachten sind also komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu betrachten.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnlage</p>	<p>Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Bei starker Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise oder mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.</p> <p>Mittlere Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend</p>

	<p>geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit normalem Straßenbild (nicht von Gebäudeschäden geprägt), gutem Gebäudezustand (z.B. sanierte Wohngebiete, Neubaugebiete), wenigen Grün- und Freiflächen. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, durchschnittlichen Einkaufsmöglichkeiten und normalem Verkehrsanschluss, ohne Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe.</p> <p>Gute Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit Grün- und Freiflächen, gepflegtem Straßenbild (guter Gebäudezustand), sehr gutem Verkehrsanschluss, guten bis sehr guten Einkaufsmöglichkeiten und gutem Image. In Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, starker Durchgrünung, gepflegtem Wohnumfeld mit gutem Gebäudezustand, gutem Image und normaler Verkehrsanbindung.</p> <p>Als Lärmquellen werden Straßenverkehr, schienengebundener Verkehr und Fluglärm berücksichtigt.</p> <p>Die Qualifizierung der Adressen beruht auf Angaben des Berliner Mietspiegels. (AfS: ADB)</p>
<p>Wohnungsumwandlung</p>	<p>„Als Wohnungsumwandlung wird die rechtlich vollzogene Begründung von Wohneigentum bezeichnet. Die Begründung von Wohneigentum erfolgt durch das Anlegen von Wohnungsgrundbüchern bei gleichzeitiger Schließung des Grundbuchblattes, unabhängig davon, ob bereits Wohnungsverkäufe erfolgten oder erst geplant sind.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Gewerberäume oder sonstige nicht zu Wohnzwecken dienende Wohneigentumseinheiten sowie bereits im Wohnungseigentum neu errichtete Wohnungen.</p> <p>Ist die Anzahl der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen hoch, deutet dies auf ein [sic!] starkes Interesse der Immobilienwirtschaft bzw. der umwandelnden Eigentümer:innen hin, die Attraktivität des Gebäudes und Umfeldes gewinnbringend zu nutzen. Gebiete mit einer hohen „Umwandlungsquote“ bedürfen besonderer Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, da ein erhöhtes potenzielles Risiko der Verdrängung besteht.</p> <p>Mieterinnen und Mieter, welche bereits vor dem Zeitpunkt der Umwandlung in eine Eigentumswohnung Mieterinnen und Mieter dieser Wohnung waren, haben für die gemietete Wohnung gemäß § 577 BGB [Baugesetzbuch] ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Des Weiteren genießen die Mieterinnen und Mieter solcher Wohnungen einen erhöhten Kündigungsschutz gegenüber [Erwerber:innen], die das Mietverhältnis erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren, z.B. wegen Eigenbedarf, kündigen dürfen. Die Sperrfrist kann aufgrund der in Berlin geltenden Kündigungsschutzverordnung bis zu zehn Jahre betragen.“ (SenSW 2020)</p>
<p>Wohnungsverkäufe</p>	<p>„Dargestellt sind alle Wohnungsverkäufe in Mehrfamilienhäusern innerhalb eines Jahres (Erst- und Wiederverkäufe) auf Grundlage vorheriger Grundbuchumschreibungen (Wohnungsumwandlung [s.o.]).</p> <p>Unberücksichtigt bleiben dabei Verkäufe von neu errichteten Eigentumswohnungen, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Paketverkäufe. Die Zahl der in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen (siehe [A9]) ist eine Teilmenge aller Wohnungsverkäufe.</p> <p>Datengrundlage für die Zahl der Wohnungsverkäufe ist eine Sonderauswertung der automatisierten Kaufpreissammlung, die beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin vorliegt.</p> <p>Wichtig ist eine differenzierte Betrachtung des Kaufenden bzw. des</p>

	<p>Investierenden. Kaufen städtische Wohnungsbaugesellschaften Immobilien, kann dies ein wichtiger Faktor auf angespannten Märkten sein und die Entwicklung in bestimmten [...] Quartieren positiv beeinflussen. Im Umkehrschluss bedeutet der Verkauf von kommunalen Beständen den Verlust eines wichtigen Steuerungsinstruments auf dem Wohnungsmarkt.</p> <p>Ist die Anzahl der Wohnungsverkäufe je 1.000 Bestandswohnungen hoch, deutet dies auf ein starkes Interesse der Immobilienwirtschaft oder [Einzeleigentümer:innen], Wohnungen als sichere Kapitalanlagen zu nutzen. Die kalkulierten Gewinnmargen schlagen sich im Verkaufspreis oder Mietpreis nieder und sind i.d.R. nur für sozial und ökonomisch besser gestellte Haushalte erschwinglich. Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse können infolge dessen eintreten, d.h. in Gebieten mit einer höheren Verkaufsdynamik könnte eine ausgeprägtere Mietendynamik zur Abwanderung von Haushalten mit niedrigen Einkommen führen.</p> <p>Abhängig von der Strategie eines Finanzinvestors, können Quartiere, in denen bereits diverse Problemlagen bekannt sind, durch Desinvestition einen weiteren Imageverlust erfahren. Durch eine folgende Mietpreisreduzierung erhöht sich die Konzentration von sozial benachteiligten Personen und letztlich eine zunehmende Stigmatisierung des Quartiers.</p> <p>Für die Bewertung der Auswirkung von Wohnungsverkäufen sollten außerdem zusätzliche Aspekte wie die Bebauungsstruktur, die Lage im Rand- oder Innenstadtgebiet, sowie das Gebäudealter und die Wohnlage (einfach, mittel, gut) berücksichtigt werden.“ (SenSW 2020)</p>
--	---

Kernindikatoren zur Bewertung der Wohn- und Lebensqualität (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) in der LOR-Bezirksregion
 - Weiterentwicklung 2021 -

LOR-Bezirksregion 04 40 08

Indikator (Einheit)	Zeitbezug (t)	LOR-Bezirksregion Schmallager								Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin	Auf- merksam- keitsstufe	
		absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-5)	Indikator- wert (t-5)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t-1)	Indikator- wert (t-1)	absolut Wert der Grundzahl/ des Zählers (t)	Indikator- wert (t)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-1)	Veränderung des Indikator- wertes zu (t-5)	Indikator- wert (t)	Indikator- wert (t)	Bezirk	Berlin
Merkmale der BZR als Wohnort													
A4	Öffentliche Grünanlage ¹ – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A5	Öffentliche Spielplätze ² – Relation der Fläche (qm je Einwohner)	31.12.2021	-	-	-	-	19 052	0,6	-	-	0,5	0,6	② ②
A6	Anteil der betreuten Kinder (Wohnort Kind) in öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung an Kindern unter 7 Jahren ³ (%)	31.12.2021	1 059	64,5	1 169	62,5	1 179	62,1	-0,5	-2,5	64,5	66,2	③ ②
A7	Relation der Plätze in standortgebundenen Angeboten der Jugendarbeit zu Bedarfsgruppe ⁴	31.12.2021	215	46,6	215	45,3	283	58,5	13,2	11,9	59,7	75,9	② ②
A8	Häufigkeit kiezbezogener Straftaten (je 100 Einwohner)	2021	438	1,3	510	1,5	592	1,8	0,2	0,4	2,8	2,5	① ①
A9	Relation Wohnungsumwandlungen je 1000 Bestandswohnungen ⁵	2021	71	3,9	165	9,0	203	10,8	1,8	6,9	33,0	14,5	① ①
A10	Relation Wohnungsverkäufe je 1000 Bestandswohnungen ⁶	2021	114	6,3	111	6,1	124	6,6	0,5	0,3	11,6	6,1	① ①
Demografische Struktur der Wohnbevölkerung													
B1	Anteil unter 18-Jähriger an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	4 407	13,4	4 668	13,7	4 749	14,2	0,5	0,8	13,5	16,3	② ①
B2	Anteil 65-Jähriger und Älterer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	9 599	29,2	9 828	28,9	9 663	28,9	0,0	-0,3	23,4	19,2	③ ③
B5	Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Einwohnern ⁸ (%)	31.12.2021	-	-	10 859	31,9	10 617	31,8	-0,1	-	42,6	36,6	
B6	Anteil der Ausländer an allen Einwohnern (%)	31.12.2021	4 986	15,2	5 931	17,4	5 493	16,4	-1,0	1,3	24,3	21,5	
Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung													
C1	Anteil der Einwohner mit mindestens 5 Jahren Wohndauer an derselben Adresse (%)	31.12.2021	21 558	68,0	22 729	69,5	22 411	69,9	0,3	1,9	65,6	66,0	① ①
C2	Wanderungssaldo gesamt (je 100 Einwohner)	2021	438	1,3	627	1,8	- 452	-1,4	-3,2	-2,7	-1,8	0,3	① ①
C3	Wanderungssaldo Einwohner unter 6 Jahren (je 100 Einwohner unter 6 Jahren)	2021	27	1,9	90	5,6	- 20	-1,3	-6,8	-3,2	-2,7	-1,2	① ①
C4	Wanderungsvolumen gesamt (je 100 Einwohner)	2021	7 310	22,2	7 025	20,7	6 362	19,1	-1,6	-3,2	26,9	23,1	① ①
Beteiligung am Erwerbsleben und Armutsrisiken													
D1	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze (%)	31.12.2021	-	-	-	-	10 986	54,7	-	-	51,6	56,1	∅ ∅
D2	Anteil Arbeitslose nach SGB II an Einwohnern im Alter 15 bis zur Regelaltersgrenze ⁷ (%)	31.12.2021	602	3,0	636	3,1	605	3,0	-0,1	-0,0	3,9	5,1	① ①
D3	Anteil Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren an Einwohnern der Altersgruppe ^{7 * 8} (%)	31.12.2021	28	1,1	37	1,3	28	1,0	-0,3	-0,1	1,6	3,1	
D4	Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter der Regelaltersgrenze ⁹ (%)	31.12.2021	2 046	8,7	2 102	8,6	1 902	7,9	-0,7	-0,8	10,5	15,4	① ①
D5	Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohnern unter 15 Jahren ¹⁰ (%)	31.12.2021	376	10,3	492	12,5	426	10,7	-1,8	0,4	17,3	25,4	① ①
D6	Anteil Empfänger/-innen von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII im Alter von 65 Jahren und mehr an Einwohnern dieser Altersgruppe ¹¹ (%)	31.12.2021	-	-	-	-	503	5,2	-	-	8,7	6,7	
Entwicklungsbedingungen und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen													
E5	Anteil Schüler/-innen nicht deutscher Herkunftssprache an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	501	25,3	814	42,9	839	43,8	0,9	18,4	55,9	45,5	② ②
E6	Anteil Schüler/-innen mit Lernmittelbefreiung/BuT an den Schüler/-innen in den öffentlichen Grundschulen in der BZR ¹³ (%)	31.08.2021	236	11,9	185	9,7	173	9,0	-0,7	-2,9	21,7	33,1	① ①
E8	Anteil Kinder und Jugendlicher mit Hilfen zur Erziehung an Einwohnern im Alter unter 21 Jahren ¹⁴ (%)	31.12.2021	109	2,1	93	1,7	68	1,2	-0,5	-0,9	2,1	3,1	
E9	Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Einwohnern unter 18 Jahren (%)	31.12.2021	252	5,7	283	6,1	271	5,7	-0,4	-0,0	8,2	11,1	① ①
Indexbewertung für Sozialräumliche Entwicklung¹⁵													
F5	Gesamtdindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index ¹⁵ auf BZR-Ebene nach Datengrundlage MSS 2021)	2020-12-31 zu 2018-12-31		0		-	x	2-	•	•	x	x	② ②

- 1 Alle Teile des Grundstückes, einschließlich verpachteter Flächen, Kinderspielplätze, kleiner Gewässer. Datenquelle: SenUMVK
 - 2 Angerechnet auf die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen werden alle Netto-Spielflächen, die vom Land Berlin unterhalten werden und die innerhalb von Versorgungsbereichen oder in zumutbarer Entfernung liegen. Datenquelle: SenUMVK.
 - 3 Erweiterung der Altersgruppe auf unter 7 Jährige und Aufnahme der Betreuung in Kindertagespflegestellen. Datenquelle: SenBJF
 - 4 „Die SOLL-Ermittlung richtet sich nach dem Bedarfsmodell (Fachstandard Umfang). Anhand der summierten Altersgruppenanteile (Anteil in Klammern) 6 bis 9 Jahre (9%), 10 bis 17 Jahre (17%), 18 bis 20 Jahre (5%) und 21 bis 26 Jahre (1%) wird das einwohnerbezogene Platzbedarfssoll ermittelt. Das SOLL wird mit 95% von den Bezirken als Bedarf angesetzt, 5% werden durch das Land Berlin umgesetzt. Der Bedarf an Plätzen wird somit ab dem 01.01.2020 nach § 6c des AG KJHG und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung ermittelt.
 - 5 Die Wohnungsbestände auf Ebene der Planungsräume (447) wurden anhand der Baumasse der Wohngebäude (Grundfläche * Geschossigkeit) aus dem ALKIS sowie der kleinräumigen Einwohnendenverteilung (Ausschluss unbewohnte Blöcke/ Wohngebäude) anteilig auf die neuen Planungsraumgrenzen (542) umgerechnet.
 - 6 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils. Auf Grund fehlender Einbürgerungskennzeichen 2014 und der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
 - 7 Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach SGB-II (Mikrodaten / Personen, die an der Adresse der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 8 Anteil an den Einwohnern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren.
 - 9 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 10 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren, die an den Adressen der Jobcenter gemeldet sind, wurden für LOR und Bezirke herausgerechnet.
 - 11 Keine Rückrechnung für neue LOR möglich. Datenquelle: SenIAS
 - 12 Einschulungsdaten über drei Jahre gepoolt - für 2020 und 2021 liegen keine Daten vor. Datenquelle: SenWGPG
 - 13 Die Schuldaten beziehen sich auf die Schüler am Standort der Schule, nicht auf den Wohnort der Schüler. Wenn in einer Bezirksregion keine Schule ist, liegen keine Daten vor; dieser Fall tritt auch ein, wenn ein Tatbestand nicht erfüllt ist. Zur Zeit lassen die Daten keine Fallunterscheidung zu. Datenquelle: SenBJF
 - 14 Datenquelle: Bezirkliche Jugendämter
 - 15 Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) Berlin 2021: Daten für den Beobachtungszeitraum 31.12.2018 bis 31.12.2020, Datenquelle: SenStadt
 - 16 Status-Index: 1 - hoch; 2 - mittel; 3 - niedrig; 4 - sehr niedrig; Dynamik-Index: + positiv; - negativ; +/- stabil
- Zeichenerklärung: – nichts vorhanden; • Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten; x Tabellenfach gesperrt; 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ∅ Durchschnitt ① keine Aufmerksamkeit ② Aufmerksamkeit empfohlen ③ hohe Aufmerksamkeit empfohlen

Demografische Grundzahlen
LOR-Bezirksregion 04 40 08

Merkmal	Zeit- bezug (t)	LOR-Bezirksregion Schmallager				LOR-Bezirksregion Schmargendorf				Bezirk Charlottenburg- Wilmsdorf	Berlin
		absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
		1				2	3	4	5	6	7
DA1 Einwohner/-innen	31.12.2021	32 861	100	34 000	100	33 395	100	- 1,8	1,6	10,0	0,9
DA2 männlich		15 015	45,7	15 725	46,3	15 371	46,0	- 2,3	2,4	9,5	0,8
DA3 weiblich		17 846	54,3	18 275	53,8	18 024	54,0	- 1,4	1,0	10,5	0,9
DA4 0 bis unter 6 Jahre		1 398	4,3	1 615	4,8	1 594	4,8	- 1,3	14,0	9,8	0,7
DA5 männlich		706	50,5	799	49,5	779	48,9	- 2,5	10,3	9,3	0,7
DA6 weiblich		692	49,5	816	50,5	815	51,1	- 0,1	17,8	10,3	0,8
DA7 6 bis unter 15 Jahre		2 251	6,9	2 326	6,8	2 403	7,2	3,3	6,8	10,9	0,8
DA8 männlich		1 167	51,8	1 211	52,1	1 230	51,2	1,6	5,4	10,9	0,8
DA9 weiblich		1 084	48,2	1 115	47,9	1 173	48,8	5,2	8,2	11,0	0,8
DA10 15 bis unter 18 Jahre		758	2,3	727	2,1	752	2,3	3,4	- 0,8	11,0	0,8
DA11 männlich		377	49,7	371	51,0	414	55,1	11,6	9,8	11,5	0,9
DA12 weiblich		381	50,3	356	49,0	338	44,9	- 5,1	- 11,3	10,4	0,8
DA13 0 bis unter 18 Jahre		4 407	13,4	4 668	13,7	4 749	14,2	1,7	7,8	10,5	0,8
DA14 männlich		2 250	51,1	2 381	51,0	2 423	51,0	1,8	7,7	10,4	0,8
DA15 weiblich		2 157	48,9	2 287	49,0	2 326	49,0	1,7	7,8	10,6	0,8
DA16 18 bis unter 25 Jahre		1 841	5,6	2 148	6,3	2 061	6,2	- 4,1	12,0	8,8	0,8
DA17 männlich		941	51,1	1 104	51,4	1 035	50,2	- 6,3	10,0	9,0	0,8
DA18 weiblich		900	48,9	1 044	48,6	1 026	49,8	- 1,7	14,0	8,6	0,8
DA19 25 bis unter 55 Jahre		12 378	37,7	12 360	36,4	11 848	35,5	- 4,1	- 4,3	8,5	0,7
DA20 männlich		5 867	47,4	5 891	47,7	5 638	47,6	- 4,3	- 3,9	8,1	0,7
DA21 weiblich		6 511	52,6	6 469	52,3	6 210	52,4	- 4,0	- 4,6	8,9	0,8
DA22 55 bis unter 65 Jahre		4 636	14,1	4 996	14,7	5 074	15,2	1,6	9,4	10,6	1,0
DA23 männlich		2 084	45,0	2 306	46,2	2 295	45,2	- 0,5	10,1	9,8	0,9
DA24 weiblich		2 552	55,0	2 690	53,8	2 779	54,8	3,3	8,9	11,3	1,1
DA25 18 bis unter 65 Jahre		18 855	57,4	19 504	57,4	18 983	56,8	- 2,7	0,7	9,0	0,8
DA26 männlich		8 892	47,2	9 301	47,7	8 968	47,2	- 3,6	0,9	8,6	0,7
DA27 weiblich		9 963	52,8	10 203	52,3	10 015	52,8	- 1,8	0,5	9,4	0,8
DA28 65 bis unter 80 Jahre		7 210	21,9	6 840	20,1	6 516	19,5	- 4,7	- 9,6	11,9	1,3
DA29 männlich		3 087	42,8	2 914	42,6	2 793	42,9	- 4,2	- 9,5	11,3	1,3
DA30 weiblich		4 123	57,2	3 926	57,4	3 723	57,1	- 5,2	- 9,7	12,5	1,4
DA31 80 Jahre und älter		2 389	7,3	2 988	8,8	3 147	9,4	5,3	31,7	13,3	1,3
DA32 männlich		786	32,9	1 129	37,8	1 187	37,7	5,1	51,0	13,1	1,3
DA33 weiblich		1 603	67,1	1 859	62,2	1 960	62,3	5,4	22,3	13,5	1,3
DA34 65 und älter		9 599	29,2	9 828	28,9	9 663	28,9	- 1,7	0,7	12,4	1,3
DA35 männlich		3 873	40,3	4 043	41,1	3 980	41,2	- 1,6	2,8	11,8	1,3
DA36 weiblich		5 726	59,7	5 785	58,9	5 683	58,8	- 1,8	- 0,8	12,8	1,4
DB1* Durchschnittsalter in Jahren		x	48,8	x	48,3	x	48,3	-	- 0,5	45,5	42,9
DB2* männlich		x	46,6	x	46,3	x	46,4	0,1	- 0,2	44,2	41,7
DB3* weiblich		x	50,6	x	50,1	x	50,0	- 0,1	- 0,6	46,8	44,0
DC1* Altenquotient ²		x	52,4	x	51,8	x	52,2	0,4	- 0,2	38,0	30,4
DC2* Jugendquotient ³		x	27,0	x	27,4	x	28,3	0,9	1,3	24,4	28,5
DD1 Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	23 141	68,1	22 778	68,2	- 1,6	.	11,9	1,0
DD2 männlich	10 415	45,0	10 241	45,0	- 1,7	.	11,3	0,9
DD3 weiblich	12 726	55,0	12 537	55,0	- 1,5	.	12,5	1,0
DD4 0 bis unter 18 Jahre	2 201	9,5	2 195	9,6	- 0,3	.	13,3	0,8
DD5 männlich	1 092	49,6	1 079	49,2	- 1,2	.	12,9	0,7
DD6 weiblich	1 109	50,4	1 116	50,8	0,6	.	13,8	0,8
DD7 18 bis unter 65 Jahre	12 467	53,9	12 269	53,9	- 1,6	.	10,7	0,8
DD8 männlich	5 903	47,3	5 808	47,3	- 1,6	.	10,2	0,8
DD9 weiblich	6 564	52,7	6 461	52,7	- 1,6	.	11,3	0,9
DD10 65 und älter	8 473	36,6	8 314	36,5	- 1,9	.	13,6	1,4
DD11 männlich	3 420	40,4	3 354	40,3	- 1,9	.	13,0	1,3
DD12 weiblich	5 053	59,6	4 960	59,7	- 1,8	.	14,1	1,4
DE1 Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	4 928	14,5	5 124	15,3	4,0	.	8,4	0,9
DE2 männlich	2 346	47,6	2 434	47,5	3,8	.	8,3	0,9
DE3 weiblich	2 582	52,4	2 690	52,5	4,2	.	8,5	0,9
DE4 0 bis unter 18 Jahre	1 819	36,9	1 907	37,2	4,8	.	9,3	0,9
DE5 männlich	961	52,8	1 012	53,1	5,3	.	9,5	0,9
DE6 weiblich	858	47,2	895	46,9	4,3	.	9,1	0,8
DE7 18 bis unter 65 Jahre	2 519	51,1	2 592	50,6	2,9	.	7,8	0,9
DE8 männlich	1 123	44,6	1 143	44,1	1,8	.	7,4	0,8
DE9 weiblich	1 396	55,4	1 449	55,9	3,8	.	8,1	1,0
DE10 65 und älter	590	12,0	625	12,2	5,9	.	8,3	1,1
DE11 männlich	262	44,4	279	44,6	6,5	.	8,4	1,1
DE12 weiblich	328	55,6	346	55,4	5,5	.	8,3	1,1
DF1 Ausländer	31.12.2021	4 986	15,2	5 931	17,4	5 493	16,4	- 7,4	10,2	6,8	0,7
DF2 männlich		2 476	49,7	2 964	50,0	2 696	49,1	- 9,0	8,9	6,5	0,6
DF3 weiblich		2 510	50,3	2 967	50,0	2 797	50,9	- 5,7	11,4	7,0	0,7
DF4 0 bis unter 18 Jahre		497	10,0	648	10,9	647	11,8	- 0,2	30,2	7,9	0,6
DF5 männlich		249	50,1	328	50,6	332	51,3	1,2	33,3	7,7	0,6
DF6 weiblich		248	49,9	320	49,4	315	48,7	- 1,6	27,0	8,1	0,6

LOR-Bezirksregion 04 40 08

Merkmal	Zeit- bezug (t)	absolut (t-5)	Anteil ¹ in % (t-5)	absolut (t-1)	Anteil ¹ in % (t-1)	LOR-Bezirksregion Schmagendorf				Bezirk Charlottenburg- Wilmersdorf	Berlin
						absolut (t)	Anteil ¹ in % (t)	Veränderung in % zu (t-1)	Veränderung in % zu (t-5)	Anteil Sp. 2 in % an Bezirk (t)	Anteil Sp. 2 in % an Berlin (t)
						2	3	4	5	6	7
DF7 18 bis unter 65 Jahre		3 767	75,6	4 518	76,2	4 122	75,0	- 8,8	9,4	6,5	0,6
DF8 männlich		1 867	49,6	2 275	50,4	2 017	48,9	- 11,3	8,0	6,3	0,6
DF9 weiblich		1 900	50,4	2 243	49,6	2 105	51,1	- 6,2	10,8	6,8	0,7
DF10 65 und älter		722	14,5	765	12,9	724	13,2	- 5,4	0,3	7,4	1,2
DF11 männlich		360	49,9	361	47,2	347	47,9	- 3,9	- 3,6	7,5	1,2
DF12 weiblich		362	50,1	404	52,8	377	52,1	- 6,7	4,1	7,4	1,2
DG1 Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴	31.12.2021	.	.	10 859	31,9	10 617	31,8	- 2,2	.	7,5	0,8
DG2 männlich	5 310	48,9	5 130	48,3	- 3,4	.	7,3	0,7
DG3 weiblich	5 549	51,1	5 487	51,7	- 1,1	.	7,6	0,8
DG4 0 bis unter 18 Jahre	2 467	22,7	2 554	24,1	3,5	.	8,9	0,8
DG5 männlich	1 289	52,2	1 344	52,6	4,3	.	9,0	0,8
DG6 weiblich	1 178	47,8	1 210	47,4	2,7	.	8,8	0,8
DG7 18 bis unter 65 Jahre	7 037	64,8	6 714	63,2	- 4,6	.	7,0	0,7
DG8 männlich	3 398	48,3	3 160	47,1	- 7,0	.	6,6	0,7
DG9 weiblich	3 639	51,7	3 554	52,9	- 2,3	.	7,3	0,8
DG10 65 und älter	1 355	12,5	1 349	12,7	- 0,4	.	7,8	1,2
DG11 männlich	623	46,0	626	46,4	0,5	.	7,8	1,2
DG12 weiblich	732	54,0	723	53,6	- 1,2	.	7,8	1,1
DH1* Wanderungsvolumen gesamt	2021	7 310		7 025		6 362	x	- 9,4	- 13,0	7,1	0,7
DH2* Wanderungsvolumen unter 6 Jahren	2021	575		474		474	x	-	- 17,6	7,9	0,7
Deutsche ohne Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DD4a 0 bis unter 18 Jahre	2 201	47,2	2 195	46,2	- 0,3	.	13,3	0,8
DD7a 18 bis unter 65 Jahre	12 467	63,9	12 269	64,6	- 1,6	.	10,7	0,8
DD10e 65 und älter	8 473	86,2	8 314	86,0	- 1,9	.	13,6	1,4
Deutsche mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DE4a 0 bis unter 18 Jahre	1 819	39,0	1 907	40,2	4,8	.	9,3	0,9
DE7a 18 bis unter 65 Jahre	2 519	12,9	2 592	13,7	2,9	.	7,8	0,9
DE10e 65 und älter	590	6,0	625	6,5	5,9	.	8,3	1,1
Ausländer in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DF4a 0 bis unter 18 Jahre		497	11,3	648	13,9	647	13,6	- 0,2	30,2	7,9	0,6
DF7a 18 bis unter 65 Jahre		3 767	20,0	4 518	23,2	4 122	21,7	- 8,8	9,4	6,5	0,6
DF10e 65 und älter		722	7,5	765	7,8	724	7,5	- 5,4	0,3	7,4	1,2
Einwohner mit Migrationshintergrund ⁴ in % der jeweiligen Altersgruppe	31.12.2021										
DG4a 0 bis unter 18 Jahre	2 467	52,8	2 554	53,8	3,5	.	8,9	0,8
DG7a 18 bis unter 65 Jahre	7 037	36,1	6 714	35,4	- 4,6	.	7,0	0,7
DG10e 65 und älter	1 355	13,8	1 349	14,0	- 0,4	.	7,8	1,2

* keine % - Zahlen!

1 Anteile haben folgenden Bezug: die Art des Migrationshintergrundes bezieht sich auf die Einwohner insgesamt, Altersgruppen beziehen sich auf die Einwohner insgesamt bzw. die Art des Migrationshintergrundes, männlich / weiblich bezieht sich auf die vorangehende Summenzeile

2 Einwohner im Alter ab 65 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre!

3 Einwohner im Alter bis unter 20 Jahren bezogen auf die Einwohner 20 bis unter 65 Jahre

4 Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, ausländisches Geburtsland, zweite Staatsangehörigkeit, Optionsregelung für Kinder ausländischer Eltern, bei unter 18-Jährigen: Migrationsmerkmal eines Elternteils.

Auf Grund der Bereinigung des Zuzugsdatum an die Basisgemeinde 2018 ist ein Vergleich mit früheren Ständen methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Zeichenerklärung: • Zahlenwert unbekannt, x Tabellenfach gesperrt!